



Plenarprotokoll

6. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 15. Juni 2005

Bericht über die angekündigte Landesförderung für das Science Center in Kiel	245	Olaf Schulze [SPD]	248
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SSW		Dr. Heiner Garg [FDP]	249, 257
Drucksache 16/134		Lars Harms [SSW]	250, 254, 260
Anke Spoorendonk [SSW]	245	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	251, 259
Beschluss: Dringlichkeit bejaht	245	Johannes Callsen [CDU]	254
Aktuelle Stunde	246	Bernd Schröder [SPD]	256
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	246, 253	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	258
Hans-Jörn Arp [CDU]	247	Dr. Johann Wadepful [CDU]	261
		Rolf Fischer [SPD]	263
		Dr. Ekkehard Klug [FDP]	264
		Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	265, 272

Anke Spoorendonk [SSW].....	266, 272	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	284
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	267	Lars Harms [SSW]	285
Manfred Ritzek [CDU]	269	Jürgen Weber [SPD]	286
Anette Langner [SPD].....	271	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	287
Bericht zum Sachstand Husumer Hafen .	273	Beschluss: Überweisung der Anträge an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss	288
Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/137		Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege	289
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	273	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/108	
Beschluss: Dringlichkeit verneint.....	273	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/135	
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR)	274	Torsten Geerds [CDU].....	289
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 16/65		Jutta Schümann [SPD]	290
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/118		Dr. Heiner Garg [FDP].....	291
Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	274, 277	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	292
Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident.....	274	Lars Harms [SSW]	293
Wolfgang Kubicki [FDP].....	275	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren.....	294
Dr. Johann Wadepuhl [CDU].....	276	Beschluss: Überweisung der Anträge an den Sozialausschuss.....	295
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	279	Mitwirkung des Schleswig-Holsteinischen Landtages bei der Subsidiaritätskontrolle und dem Frühwarnsystem im Zuge europäischer Gesetzgebungsverfahren	295
Anke Spoorendonk [SSW].....	280	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/110	
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/65	281	Manfred Ritzek [CDU]	295
Neufassung des Kindertagesstättengesetzes	281	Astrid Höfs [SPD].....	296
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/107		Dr. Ekkehard Klug [FDP]	297
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/129		Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	298
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/136		Anke Spoorendonk [SSW].....	299
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/138		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	300
Heike Franzen [CDU]	281	Beschluss: Annahme.....	302
Astrid Höfs [SPD].....	282	Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark	302
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	283	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/113	

Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/139	
Anke Spoorendonk [SSW]	302
Susanne Herold [CDU]	303
Rolf Fischer [SPD]	304
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	305
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	306
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	307
Beschluss: Annahme	307
Vorgezogene Schuleingangsuntersu- chung	307
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/124	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	307
Susanne Herold [CDU]	308
Detlef Buder [SPD]	309
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	310
Anke Spoorendonk [SSW]	311
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen	312
Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss und den Sozialausschuss	313

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minister-
präsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Euro-
pa
Dr. Ralf Stegner, Innenminister
Rainer Wiegard, Finanzminister
Dietrich Austermann, Minister für Wissen-
schaft, Wirtschaft und Verkehr
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 4. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Herren Abgeordneten Konrad Nabel und Thomas Stritzl. - Von dieser Stelle aus gute Genesungswünsche an die beiden!

(Beifall)

Beurlaubt sind Herr Minister Dr. von Boetticher. Ebenfalls für den heutigen Tag grundsätzlich beurlaubt ist Herr Minister Austermann, der jedoch bis zum Ende des ersten Teils der Aktuellen Stunde an der Sitzung teilnehmen wird. Beurlaubt ist ferner für den heutigen Tag Landtagspräsident Kayenburg.

Meine Damen und Herren, die Abgeordneten des SSW im Landtag haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, den ich zunächst aufrufe:

Bericht über die angekündigte Landesförderung für das Science Center in Kiel

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/134

Wird das Wort zur Dringlichkeit gewünscht? - Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es ganz kurz machen, weil die Dringlichkeit aus der schriftlichen Begründung unseres Antrages hervorgeht. Wir bitten darum, dass dieser Antrag in dieser Tagung beraten wird.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit? - Das sehe ich nicht. Dann lasse ich über die Dringlichkeit des Antrages der Abgeordneten des SSW im Landtag abstimmen. Ich weise darauf hin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist die Dringlichkeit des Antrages mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln bejaht worden. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 18 a in die Tagesordnung einzureihen und mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten am Donnerstag nach Tagesordnungspunkt 23 zu behandeln. - Ich höre dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Es soll ein weiterer Dringlichkeitsantrag vorliegen - das kündige ich schon einmal an -, und zwar von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bericht zum Sachstand Husumer Hafen. Ich kündige das jetzt an; ich glaube, Ihnen liegt der Dringlichkeitsantrag noch nicht vor. Dann schauen wir einmal, ob wir den rechtzeitig bekommen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist zur Landtagsverwaltung hochgegeben worden! - Dr. Johann Wadepuhl [CDU]: Wann denn? - Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vor Beginn der Sitzung! - Weitere Zurufe)

- Der Dringlichkeitsantrag wird gleich verteilt. Wir sollten das jetzt nicht davon abhängig machen, wie schnell die Verwaltung das kopiert bekommt. Ich habe ihn ordnungsgemäß bekommen und darauf hingewiesen.

Ich möchte Ihnen jetzt den weiteren Ablauf der Landtagstagung vorschlagen. Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 5, 7, 15, 16, 18 und 21 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 6 und 12, Anträge zum Ladenschluss sowie zur Bäder- und Fremdenverkehrsregelung. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 3, 19 und 24. Punkt 20 soll ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt werden, da die Ausschüsse ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen haben.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat mit Drucksache 16/132 eine Beschlussempfehlung zum Thema „Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten“ vorgelegt. Ich schlage Ihnen vor, dieses Thema als Punkt 21 a in die Tagesordnung einzureihen und den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache hinzuzufügen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 4. Tagung. Wir werden unter Einschluss einer jeweils zweistündigen Mittagspause bis längstens 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Jörgensby Skolen aus Flensburg

(Beifall)

und Schülerinnen und Schüler der Toni-Jensen-Gesamtschule aus Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Die Aktuelle Stunde wird dieses Mal zu zwei Gegenständen durchgeführt, zunächst zum Thema „Stand der Ausschreibungen des Bahnteilnetzes Ost.“

Ich erteile für den Antragsteller, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Das war ja schon ein Paukenschlag letzte Woche: die Ankündigung des Verkehrsministers Austermann, das Bahnteilnetz Ost eventuell nicht ausschreiben zu wollen. In der Presse und Öffentlichkeit ist das ganz schlecht angekommen. Auch den Abgeordneten der großen Koalition war schon in der Ausschusssitzung alles andere als wohl und angenehm bei den Ausführungen des Ministers.

Jetzt hat gestern der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Lothar Hay, eine klare und deutliche Sprache dazu gefunden. Lieber Lothar, das begrüße ich ausdrücklich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber die Aussage von Herrn Austermann, wenn die wirtschaftlichen Vorteile für das Land überwiegen, könne man auf eine Ausschreibung der bisher von der Regionaltochter der Deutschen Bahn AG betriebenen Strecke womöglich verzichten, ist eine Aussage, die so nicht stehen bleiben darf und wozu wir dem Verkehrsminister jetzt gern die Chance geben möchten, diese zu korrigieren. Diese Aussage widerspricht nämlich der bisher sehr erfolgreichen Bahnpolitik der alten Landesregierung und eigentlich widerspricht sie auch dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD. Dort heißt es kurz und knapp: „Der Wettbewerb im regionalen Schienenverkehr hat sich bewährt.“

Jetzt haben sich in den vergangenen Wochen schon viele Akteure in der Bahnpolitik gefragt, ob hinter dieser Formulierung ein Unterschied zur rot-grünen Formulierung steckt, in der es hieß: „Die Wettbewerbspolitik wird konsequent fortgesetzt“. - Leider scheint dem wohl so zu sein.

Verehrte Damen und Herren, damit wir uns nicht missverstehen: Ich habe keine Zweifel, dass der Ver-

(Klaus Müller)

kehrminister das Beste für unser Land möchte. Ich habe auch keine Zweifel, dass er nach Recht und Gesetz vorgehen wird; dafür wird schon sein Ministerium sorgen. Ich würde mich auch freuen, wenn die Bahn AG das Teilnetz Ost bedienen würde. Entscheidend ist aber, ob dies nach einem fairen **Wettbewerb** mit gleichen Chancen für alle geschieht oder ob hier zwischen alten Freunden Austermann und Mehdorn bei einem guten Glas Wein miteinander ein Deal ausgehandelt wird. Das ist ein elementarer Unterschied; das sollte so nicht sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Verehrte Damen und Herren, auch ein Blick in die Zeitung von heute - ich empfehle das „Pinneberger Tageblatt“ - zeigt hier einiges an Diskussion. Man hätte ja meinen können, dass Herr Austermann vielleicht der einzige ist, der diese Linie verfolgt. Nein, leider weit gefehlt. Im Zusammenhang mit der geplanten Schließung von Reisezentren in den Bahnhofen Pinneberg und Elmshorn lässt sich der Bundestagsabgeordnete Dr. Ole Schröder (CDU) heute wie folgt zitieren:

„Es kann nicht sein, dass die massiven Einsparungen der Bahn den Service dermaßen verschlechtern und dies auf dem Rücken der Pinneberger Fahrgäste ausgetragen wird, aber gleichzeitig die Bahn vom schleswig-holsteinischen Verkehrsminister Dietrich Austermann als Partner für den Ostverkehr, und zwar ohne Ausschreibung, gewählt wird.“

Verehrte Damen und Herren, da hat der Bundestagsabgeordnete Schröder Recht gehabt. Das kann so nicht sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein hat bisher die Nase vorn im Schienenpersonennahverkehr. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat bisher die **Regionalisierung** des **Schienenverkehrs** konsequent genutzt, um Einsparungen zu erzielen, die dann für qualitative und quantitative Verbesserungen im Sinne der Menschen genutzt worden sind. Dazu wurde der Schienenverkehr schrittweise ausgeschrieben und das war leichter gesagt als getan.

Verkehrsminister Rohwer hat damals harten Widerstand gehabt, weil natürlich eine Ausschreibung immer dazu führen kann, dass der Beste gewinnt und nicht automatisch der bisherige Monopolist; der kann auch Strecken verlieren.

Schleswig-Holstein ist Spitzenreiter bei der Ausschreibung von Strecken. Durch diese Ausschreibungen haben wir in den vergangenen Jahren millionenschwere Einsparungen erzielt, aber gleichzeitig auch die **Qualität** verbessert. Das heißt, die Menschen haben konkret etwas von dieser Politik gehabt. Ich erinnere nur an neue Triebwagen, neues Fahrzeugmaterial. Es macht Spaß, es ist wieder angenehm, in Schleswig-Holstein mit der Bahn zu fahren, auch dank dieser Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Deutsche Bahn ist aber nicht immer automatisch Verlierer bei solchen Ausschreibungen. Nein, das ist nicht der Fall. Ich erinnere an die **Strecke Hamburg-Flensburg-Padborg**, die jetzt neu vergeben worden ist. Da hat die Bahn zugeschlagen, weil sie gut war an der Stelle, weil die Bahn in der Lage war, hier ein gutes Angebot abzugeben, das besser gewesen ist. Diesen Weg in einem fairen Wettbewerb sollten wir an der Stelle weitergehen.

Kurz und gut, die Chancen der Regionalisierung wurden bisher genutzt, wurden optimal genutzt. Wir wünschen uns, dass dieser Kurs beibehalten wird. Bahnnutzer in Schleswig-Holstein haben mehr Haltepunkte, neue Schienenstrecken, mehr Angebote, neue Fahrzeuge, mehr Komfort. Darauf sollten wir alle stolz sein.

Herr Verkehrsminister Austermann, Sie haben heute die Chance, sich dieser Gemeinsamkeit anzuschließen und nicht wie ein einsamer Napoleon von der Waterkant einsam auf einem Feldherrenhügel zu stehen und einsame Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war schon interessant, Herr Abgeordneter Müller, zu erfahren, wie Sie als Minister mit Ihren Partnern verhandelt haben. Ich glaube, das geht bei dieser Regierung etwas anders zu.

Die Strecke des **Bahnteilnetzes Ost** ist ohne Zweifel die lukrativste Strecke in Schleswig-Holstein. Wie schon vor vier Jahren einstimmig auch mit unseren Stimmen beschlossen, wird das **Vergabeverfahren** grundsätzlich formal von uns eingehalten. Machen

(Hans-Jörn Arp)

Sie sich also keine Sorgen. Es geht dabei ausschließlich um das Wohl und den Mehrwert für unser Land. Die Auswahl der Unternehmen, die sich an dem Verfahren beteiligen, wird anhand von objektiven, transparenten und nicht diskriminierenden Kriterien vollzogen. Das wichtigste Kriterium dabei muss allerdings die **Wirtschaftlichkeit** sein und damit verbunden der größte mögliche Vorteil für Schleswig-Holstein. Wir bestehen dabei darauf, dass die optimalste Lösung erreicht wird. Herr Minister Austermann hat uns im Wirtschaftsausschuss zugesichert, uns zeitnah über die Verhandlungen zu berichten, und daran haben wir überhaupt keinen Zweifel.

Die CDU-Fraktion steht uneingeschränkt zum **Wettbewerb**, auch auf der Schiene, sonst hätten wir nicht schon jetzt zirka 50 % des Bahnbetriebes an Private beziehungsweise andere Betreiber als der Deutschen Bahn **weitestgehend** vergeben, und wir sind auch im Großen und Ganzen - wie man sagen muss - damit zufrieden. Es gibt hier und da ein paar Einschränkungen, aber im Großen und Ganzen sind wir damit zufrieden.

Wir sind in Schleswig-Holstein bundesweit Spitzenreiter bei der **Privatisierung von Bahnstrecken** und brauchen uns von niemandem ordnungspolitische Vorwürfe machen zu lassen.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die CDU-Fraktion unterstützt die Pläne der Landesregierung, wenn sie von einem vierstufigen Verfahren spricht. Wir sind uns völlig im Klaren darüber, dass es vorrangig darum geht, das Beste für unser Land herauszuholen. Wir haben auch überhaupt keinen Zweifel, dass das dem Minister gelingen wird.

Ordnungspolitisch haben wir überhaupt kein Problem mit dem Vorgehen der Landesregierung. Gerade die lukrativen Bahnstrecken zwischen Lübeck und Hamburg und Kiel und Hamburg lassen hoffen, dass dem Land dadurch großer finanzieller Vorteil entsteht. Allerdings haben die Erfahrungen der letzten Jahre auch gezeigt, dass billig nicht gleich gut ist. Die Qualität muss stimmen und ist dabei sehr entscheidend. Nicht nur Urlauber, die nach Schleswig-Holstein kommen, sondern auch Pendler, die das **Bahnangebot** täglich nutzen, müssen wir durch eine attraktive Gestaltung des Netzes und der Fahrzeuge überzeugen.

Wichtig ist, dass wir einen besseren **Anschluss an den Hamburger Hauptbahnhof** bekommen. Das ist für uns existenziell wichtig. Dies können wir aber nur in Verhandlungen mit Hamburg und der Deutschen Bahn gemeinsam erarbeiten und erreichen, indem wir

darüber diskutieren. Wir hoffen auf konstruktive Unterstützung bei den Verhandlungen durch die Partner, dass die diesen Weg gemeinsam mit uns gehen. Wir brauchen die Bahn und wir brauchen Hamburg, sonst kommen wir nicht an den Hauptbahnhof heran.

Außerdem müssen wir dafür sorgen, dass die Deutsche Bahn ein **überregionales Angebot** für unsere Touristen herstellt. Die **Touristen** kommen im Wesentlichen aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen und haben sonst keine Möglichkeit, anders als in Mecklenburg-Vorpommern, wo sie direkt die Feriengebiete anfahren können, etwa nach Usedom oder Rügen. Solche direkten Verbindungen gibt es hier in Schleswig-Holstein außer nach Sylt und St. Peter-Ording nicht. Da bitten wir den Minister, intensiv mit der Bahn darüber zu verhandeln, denn die Touristen brauchen wir hier in Schleswig-Holstein als wichtigen Wirtschaftsfaktor. Herr Minister, Sie haben unsere volle Unterstützung im Ausschuss. Wir sind gespannt auf die weiteren Erörterungen und sagen Ihnen Loyalität zu, wenn Sie umgekehrt uns zeitnah über alles, was Sie dort verhandeln, berichten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Arp. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ausschreibungs- und Vergabepaxis in Schleswig-Holstein ist ein Erfolgsmodell. Das haben wir in den letzten Jahren immer wieder gerade von anderen Bundesländern gehört. Wir als Sozialdemokraten werden dieses Erfolgsmodell, das Bernd Rohwer auf den Weg gebracht hat und das anerkannt ist, auch weiter so unterstützen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es gab sicherlich den einen oder anderen Rückschlag, es lief nicht immer alles ganz rund, aber es ist dann doch immer alles in guten Bahnen gelaufen. Wir konnten einen besseren Service erreichen, wir konnten eine bessere **Taktfrequenz** erreichen und wir haben ein wesentlich größeres Angebot geschaffen, was gerade für das Bahnangebot und den **öffentlichen Personennahverkehr** in Schleswig-Holstein wichtig ist. Wir haben 18 neue Stationen einrichten können, haben 30 Stationen modernisieren können. Wir haben in den letzten Jahren zwei Strecken reaktivieren können. Es gab eine einstimmige Unterstützung von allen Fraktionen, was die **Vergabe** anging. Zwar fand die Vergabe in einigen Fällen an sich nicht

(Olaf Schulze)

immer volle Unterstützung, aber der Wettbewerb wurde von allen Fraktionen in diesem Hause unterstützt. Das wollen wir auch weiterführen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sagte: einheitliche Tarife. Wir haben das **Schleswig-Holstein-Ticket**, wir haben im Hamburger Umland wesentliche Verbesserungen. Man kann jetzt mit einer Fahrkarte bis nach Hamburg hinein alle Haltestellen in Schleswig-Holstein und Hamburg erreichen. Das ist eine erhebliche Verbesserung für das Angebot. Es ist eine Verbesserung für die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs. Gerade in schlechten Haushaltslagen, wie wir sie im Moment haben, ist es wichtig, dass wir Kosten einsparen und gleichzeitig den öffentlichen Personennahverkehr optimal sicherstellen. Wir haben in den letzten Jahren über 20 Millionen € eingespart. Dadurch haben wir die vorher genannten Verbesserungen sicherstellen können. Auch dies wollen wir weiterführen

Wir wollen weiterhin den **Wettbewerb** und wir möchten als SPD auch in Zukunft in Schleswig-Holstein erreichen, dass der Wettbewerb fair und auch nachvollziehbar ausgeschrieben wird. Das werden wir auch bei der Ausschreibung des Bahnnetz Ost im Auge behalten. Wir werden - der Kollege Arp hat das schon gesagt - auch weiterhin im Ausschuss mit dem Minister die Ausschreibungsmodalitäten absprechen, klären und dann werden wir den Weg gehen. Ich glaube, wir werden zusammen einen guten Weg finden und dann eine vernünftige Ausschreibung und einen vernünftigen Wettbewerb hinbekommen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulze. - Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wettbewerb auf der Schiene sorgt für ein besseres Angebot und hat zu niedrigeren Preisen und zur Verbesserung des **Kundenservices** geführt. Er hat für den Einsatz besseren Fahrzeugmaterials gesorgt und die Züge fahren in Schleswig-Holstein pünktlicher. Genau das ist die Zustandsbeschreibung dessen, was eingetreten ist, nachdem hier Strecken ausgeschrieben worden sind. Deshalb ist **Wettbewerb** richtig und deshalb wollen wir am Wettbewerb festhalten. Denn er bringt Vorteile für alle.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Exverkehrsminister Rohwer, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat vieles angekündigt und ist mit wenig durchgekommen. Anders sieht es im regionalen Schienenpersonennahverkehr aus. Hier hat er vieles erreicht. Sein Konzept, Strecken konsequent auszu-schreiben und den Wettbewerb im schleswig-holsteinischen Schienenverkehr zu starten, war sein größter Erfolg. Die Früchte dieses Wettbewerbs kommen den Kunden zugute. Ich habe es bereits gesagt: Züge fahren häufiger, schneller, pünktlicher und sind besser ausgestattet.

Der Verkehrsminister Austermann hat im Wirtschaftsausschuss bereits zweimal gesagt, er meine, die Deutsche Bahn sei in Schleswig-Holstein stiefmütterlich behandelt oder sogar benachteiligt worden. Meine Damen und Herren, ich frage: Wo hat das dem Land geschadet, wenn es so gewesen sein sollte? - Jedenfalls nicht beim Schienenpersonennahverkehr. Hier ist die Bahn oft nicht benachteiligt worden, hier wurden die Ausschreibungen nicht gewonnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Außer bei der FLEX-Nachfolge, Herr Kollege Müller; da haben Sie Recht.

Die Bahn hat ein gutes Angebot abgegeben, aber sie hat nicht das beste Angebot abgegeben. Denn sie hätte auch bei der **FLEX-Nachfolge** nicht gewonnen, durfte aber unter Ausschluss aller anderen Wettbewerber nachbieten und bekam dann den Zuschlag. Ich warne allerdings davor, die FLEX-Pleite als grundsätzliches Argument gegen den Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr heranzuziehen. Das Risiko, pleite zu gehen, war allen, die diesem Experiment zugestimmt haben, bewusst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es haben alle Fraktionen im Ausschuss und im Plenum zugestimmt.

Wettbewerb um Strecken und Teilnetze ist gut für Schleswig-Holstein. Voraussetzung hierfür sind **Ausschreibungen** - Ausschreibungen mit klaren Kriterien, die von vornherein alles enthalten, was das Land von einem Betreiber haben möchte. Das gibt die größte Garantie auf Angebote mit der gewünschten Qualität zu günstigen Preisen.

Der Verkehrsminister sagte im Wirtschaftsausschuss sinngemäß, er möchte die **Deutsche Bahn** auch zukünftig stärker berücksichtigen, weil sie zu 100 % dem Bund gehöre und deshalb müsse man die Wert-

(Dr. Heiner Garg)

haltigkeit dieser **Beteiligung des Bundes** im Auge behalten. Herr Minister Austermann, dies entspricht dem verfehlten Gedankengut des Stamokap, also dem staatsmonopolistischen Kapitalismus.

(Lachen bei der SPD)

In einer sozialen Marktwirtschaft ist es schlicht ordnungspolitischer Unfug, was Sie im Ausschuss erzählt haben.

(Beifall bei SPD und SSW)

Denn was bedeutet das? - Die Menschen in Schleswig-Holstein sollen von den Früchten des Wettbewerbs unter den Anbietern im SPNV ausgeschlossen werden. Die Deutsche Bahn soll mindestens teilweise vor Wettbewerb in Schleswig-Holstein geschützt werden und das sollen die Menschen auch noch teuer bezahlen. Denn staatlich geschützte **Monopole** bedeuten regelmäßig schlechtere Qualität für mehr Geld; dies gilt auch im Schienenpersonennahverkehr. Wir wollen nicht schlechte Qualität für mehr Geld im Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wäre es anders gewesen, hätte der Wettbewerb auf der Schiene nicht zu einem besseren und preiswerteren Angebot geführt. Dies hat er aber in der Vergangenheit getan.

Herr Minister Austermann, Sie sagten im Wirtschaftsausschuss weiterhin, den Wettbewerb im SPNV so zu fördern wie bisher, könne den Willen des Führungspersonals der Deutschen Bahn erlahmen lassen, in die **Schieneinfrastruktur** Schleswig-Holsteins zu investieren, inklusive des Stellwerks in Neumünster. Wäre das tatsächlich so, wofür aus allzu menschlicher Sicht einiges sprechen könnte, dann würde es höchste Zeit, dass der Eigentümer der Deutschen Bahn AG seinen Angestellten bei der Bahn Beine macht, damit sie im Sinne des Eigentümers handeln. Der Verkehrsminister aber will die Menschen in Schleswig-Holstein wieder in weniger und schlechter ausgestattete Züge der DB AG setzen, die verspätet ankommen, damit der Bund beim **Börsengang der DB AG** einen höheren Verkaufserlös erzielen kann.

Es ist aus unserer Sicht höchst fraglich, ob der möglicherweise auf Schleswig-Holstein entfallende Anteil eines hieraus zu erwartenden Mehrerlöses die Nachteile aufwiegen kann, die den Menschen in Schleswig-Holstein wegen dieser Politik im Zweifel blühen würden.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Minister Rohwer durfte oft nicht so, wie er wollte, und

Minister Austermann weiß im Moment offensichtlich bedauerlicherweise noch nicht so richtig, wie das funktioniert. Wir wollen am Wettbewerb festhalten - ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Dr. Garg. - Für den SSW spricht Herr Abgeordneter Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist es so, wie es die Vorredner bereits gesagt haben: Die **Ausschreibungen**, die wir hier in Schleswig-Holstein vorgenommen haben, waren eine Erfolgsgeschichte.

Sie waren von allen getragen, und zwar nicht nur von den kleinen Oppositionsparteien, sondern auch von den großen Volksparteien SPD und CDU. Es war ein großer Konsens. Wir waren uns alle einig: Wir wollten die Qualität erhöhen und wir wollten versuchen, durch die ersparten Millionen **neue Verkehre** auf die Schiene zu setzen. Wir haben Millionen gespart und wir haben tatsächlich mehr Angebote bekommen. Wir können nachweisen, dass mehr **Streckenkilometer** angeboten werden. Wir haben eine höhere Qualität erreicht. Das kann man gerade an der Westküste und an den noch zu erwartenden Verbindungen an der Westküste sehen.

Wir haben auch dem Personal den Arbeitsplatz gesichert - für mich ein sehr wichtiges Kriterium -, und zwar gleichzeitig bei Erhalt der **Qualität** des Personals. Das heißt, wir haben richtig tolle Leute für diese Strecken gewinnen können und wir haben besseres Zug- und Wagenmaterial. Es gibt also in meinen Augen nicht einen einzigen Grund, an der Vorgehensweise, wie wir sie bisher hatten, zu zweifeln.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, aus sozialen, ökologischen und Wettbewerbserwägungen, aus allen Erwägungen heraus, die sich erdenken lassen, gibt es nur einen Weg, nämlich den der konsequenten Ausschreibung dieser Strecken.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Herr Minister Austermann hat im Ausschuss angeführt, dass er ein Problem zum Beispiel darin gesehen habe, dass das **Projekt FLEX** in die Hose gegangen sei. Das ist sicherlich zutreffend. FLEX war ebenfalls ein Projekt, das von allen getragen wurde; Kollege Dr. Garg hat eben deutlich gemacht, dass wir wuss-

(Lars Harms)

ten, dass es schief gehen konnte. Es ist aber nicht nur wegen Verlusten auf der Strecke Hamburg-Flensburg gescheitert, sondern auch aufgrund der Gesamtkonzeption des damaligen Unternehmens des Trägers dieser Strecke. Dies hat zu einem Gesamtkonkurs und nicht zu einem Konkurs auf dieser Strecke geführt.

Die Idee damals war, dieses regionale Unternehmen zu unterstützen und kleinen schleswig-holsteinischen Unternehmen Chancen im Wettbewerb zu geben. Dies ist leider schief gegangen, aber - und das ist wichtig - die Lösung, die wir danach aufgrund der Ausschreibungen und der Tatsache hatten, dass sich noch andere Unternehmen an diesem Projekt beteiligt hatten und ebenfalls qualitativ hochwertige und günstige Angebote abgegeben hatten, hat dazu geführt, dass der ursprüngliche Betreiber, nämlich die Deutsche Bahn AG, ein wesentlich besseres Angebot vorgelegt hatte, als er es vor der Ausschreibung FLEX vorzulegen bereit war. Das heißt, auch die Notlösung, die wir jetzt bekommen haben, ist aufgrund der Ausschreibungen, die getätigt wurden, besser als das, was wir vorher in einer freien Vergabe hätten erreichen können. Also ist auch dies letztlich eine Erfolgsgeschichte der Ausschreibung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Austermann hat dann im Ausschuss gesagt, dass es möglicherweise einen Zusammenhang zwischen Ausschreibung und Netzausbau geben könne; das ist eben schon einmal deutlich gemacht worden. Das mag so sein; das will ich nicht beurteilen. Denn das ist eine psychologische Komponente, wenn sich die Bahn so verhalten sollte. Allerdings dürfen wir Politiker daraus nicht den Schluss ziehen, klein beizugeben und die Hacken zusammenzuschlagen. Wir dürfen nicht alles fressen, was uns dieser Großkonzern, der dann auch noch im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland ist, vorschreiben will.

Vielmehr muss sich für uns als Politiker täglich die Frage stellen, welche Konsequenzen wir daraus für die Struktur ziehen. Wenn die Struktur zeigt, dass Netz und Betrieb nicht zusammenpassen, weil darin zumindest ein theoretisches Erpressungspotenzial steckt, dann muss ich mich dafür einsetzen, dass Netz und Betrieb auseinander genommen werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann bedeutet das für uns, dass eine interne politische Initiative ebenso wie eine politische Initiative Ihrerseits, Herr Minister, so aussehen müsste, dass man sich vehement dafür einsetzt, dass **Netz und Betrieb** auseinander genommen werden. Dies einfach deshalb, weil dieses Erpressungspotenzial dann nicht

mehr da ist. Ich sage Ihnen selbstverständlich auch, dass der Landtag in der letzten Legislaturperiode entsprechend beschlossen hat. Es gibt einen Beschluss, der genau dies fordert. Sie hätten alle 69 Abgeordneten bei dieser Geschichte hinter sich.

Es kann jedenfalls nicht sein, dass auf **Ausschreibungen** verzichtet wird. Es gibt viele gute Gründe, die ich schon genannt habe und die für Ausschreibungen sprechen. Es gibt viele gute Gründe dafür, dies eben nicht im Hinterzimmer zu machen. Es gibt viele gute Gründe, transparent zu handeln. Deshalb glaube ich, es ist wichtig, wirklich deutlich zu machen, dass Ausschreibungen kein Selbstzweck sind. Ausschreibungen haben uns vehement dabei geholfen, die Qualität und die Quantität im Bahnverkehr zu verbessern. Das war im Sinne der Fahrgäste und im Sinne des Landes Schleswig-Holstein. In diesem Sinne sollten wir weiter verfahren.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Harms. - Für die Landesregierung erteile ich dem Verkehrsminister, Herrn Minister Austermann, das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nun sind wir gespannt!)

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin relativ neu in diesem Landtag, trotzdem glaube ich, eine gewisse Regel festgestellt zu haben. Es gibt in einzelnen Bereichen der Verwaltung Überlegungen. Dann gibt es Indiskretionen, die an das Ohr des Abgeordneten Müller gelangen. Dieser tritt damit auf den Markt. Wenn er auf den Markt getreten ist, dann findet natürlich eine Ausschusssitzung statt, in der darüber beraten wird, was sich da wohl im Ministerium tut. Es wird dann wahrheitsgemäß darüber berichtet, was im Ministerium erwogen wird. Es gibt ja keine Entscheidung, die Ausschreibung soll zum Jahr 2009 wirksam werden. Nach der Ausschusssitzung wird eine Presseerklärung des Abgeordneten Müller abgegeben, die sich kritisch mit einem Sachverhalt auseinandersetzt, der sich im Ausschuss aber so nicht zugetragen hat und ganz anders gelaufen ist. Dann entsteht daraus ein Skandal.

Das ist genau das Verfahren, das ich jetzt zum zweiten Mal erlebe, Herr Abgeordneter Müller. Ich finde es menschlich und sachlich einfach nicht in Ordnung, dass die gebotene Chance, sachlich über das zu in

(Minister Dietrich Austermann)

formieren, was wir im Ausschuss und in der Verwaltung vorhaben und hinterher im Ausschuss machen, hinterher zu einer verzerrten Darstellung führt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich möchte Ihnen erzählen, wo genau die Überlegungen liegen. Wir haben eine Zwischenbewertung vorgenommen. Diese ist auch dann erforderlich, wenn - wozu ich stehe - wir der Auffassung sind, dass sich Wettbewerb in Schleswig-Holstein bei der Bahn im Prinzip bewährt hat. Es wird eine Zwischenbewertung vorgenommen, die sagt: Lasst uns gucken, ob Ausschreibungen der einzig mögliche und für das Land interessanteste Weg sind.

Diese Zwischenbewertung hat zu einer Reihe von Ergebnissen geführt. Wenn man einmal aufführt, was alles nicht geklappt hat, dann ergibt sich eine ganz erhebliche Zahl: Indiskretionen im Vorfeld der Vergabe, Personalaufwand in einer bestimmten Höhe, Verteuerung der Strecke Neumünster-Büsum für Pendler, Verschiebung der Streckeninfrastruktur der Strecke Neumünster-Oldesloe, verzögerte Fahrzeuglieferungen, FLEX 1-Insolvenz - höhere Betriebskosten -, FLEX 2-Notverfahren - keine Ausschreibung -, FLEX 3-Ausschreibung formal ab Ende 2005.

Wenn mir jetzt jemand sagt, alle Ausschreibungen waren toll, prima und in Ordnung, dann steht das einfach mit der Realität nicht im Einklang. Trotzdem sage ich noch einmal, dass der **Wettbewerb** im Prinzip vernünftig ist. Er hat sich aber nicht nur positiv ausgewirkt. Das war die zweite Überlegung.

Es gibt eine Reihe von Gründen dafür, dass Leute fragen, ob Wettbewerb auf der Schiene überhaupt möglich sei. - Herr Müller, ich muss ein wenig lachen, wenn Sie im Ausschuss sagen, Sie müssten mich ordnungspolitisch ermahnen. Vieles von dem, was sich in den letzten fünf Jahren zugetragen hat, hat mit einer vernünftigen **Ordnungspolitik** und mit Marktwirtschaft relativ wenig zu tun. Ich denke, hier sollte man etwas vorsichtiger sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber auch zum Hinweis auf Stamokap kann ich nur sagen: Ich bewerbe mich nicht als Nachfolger von Herrn Benneter und für die Position in einem bestimmten Bereich.

(Beifall bei der FDP)

- Das freut euch natürlich! - Die Frage ist, ob sich Wettbewerb in jeder Position eignet. Herr Garg hat sich im Ausschuss übrigens anders eingelassen als heute. Aber das sei nur am Rande bemerkt. Jeder muss selber damit auskommen, ob das, was er hier sagt, mit dem im Einklang ist, was er dort sagt.

Wir haben Folgendes vor: Wir wollen eine öffentliche Bekanntgabe der Vergabe der Strecke zum Jahr 2009. Das ist also nicht heute, nicht morgen und nicht übermorgen. Wir wollen darüber hinaus die, die sich daran beteiligt haben, zu einem **Interessenbekundungsverfahren** laden. Wir werden dann Verhandlungen führen, an die sich eine Auswahl anschließt.

Ich bin dafür, dass wir in diesem Fall und bei dieser Strecke einen anderen Weg gehen, als wir das bisher getan haben, ohne dass wir damit das Prinzip des Wettbewerbs im Grundsatz ablehnen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass bestimmte Entscheidungen selbstverständlich nicht ohne Zustimmung des Parlaments zu treffen sind. Das sollte auch jeder ehemalige Minister wissen, nämlich dass es einen § 19 eines bestimmten Gesetzes gibt, in dem es heißt: „Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium nach Einbeziehung des Finanzausschusses“ und so weiter. Es gibt hier also eine klare Vorgabe. Wir im Ministerium arbeiten vor. Wir legen das dem Parlament vor und dann wird entschieden.

Ich möchte ein letztes Argument nennen, das manchmal in den Köpfen steckt. Ich sage dies mit Blick auf meine Zeit als langjähriger Abgeordneter. Ich habe mit vielen anderen - auch mit SPD-Kollegen wie der Kollegin Sonntag-Wolgast - für den Erhalt des Ausbesserungswerks der Bahn in Glückstadt gekämpft. Das war vergeblich. Ich glaube, dass man bei der Entscheidung, die wir in Zukunft treffen müssen, auch realisieren muss, ob jede Form des Wettbewerbs für die Arbeitnehmer, für die Infrastruktur und für viele andere Dinge auch wirklich vernünftig und positiv ist.

Wenn wir hinterher Strecken bekommen, die mit Leuten betrieben werden, die unter Tarif bezahlt werden - es gibt heute oder morgen Anträge zum Tariftreugesetz und zu vielen anderen Geschichten -, wenn wir bewirken, dass Infrastruktureinrichtungen - Herr Kollege Döring, ich nenne das Bahnausbesserungswerk Neumünster - in Gefahr gebracht werden, weil die Bahn möglicherweise in Zukunft keine Strecke mehr hat, dann gibt es noch viele andere Geschichten, die damit zusammenhängen, wie der Wettbewerb praktisch betrieben wird.

All dies sind Überlegungen, die nicht in dieses Vergabeverfahren hinein gehören, jedoch in eine Gesamtbetrachtung dessen, was wir mit **Wettbewerb** und mit der Ausschreibung erreichen wollen. Jeder hier im Haus hat die Verpflichtung, nicht unbedingt zu überlegen, ob das, was man dort betreibt, billig ist, sondern ob das, was man betreibt, auch wirtschaftlich

(Minister Dietrich Austermann)

vernünftig ist. Das ist meines Erachtens das entscheidende Kriterium.

(Beifall bei der CDU)

Bei jeder Ausschreibung geht es nicht darum, wer der billigste Bieter ist, sondern wer der wirtschaftlichste Bieter ist. Ich glaube, das sollte man auch berücksichtigen. Es ist an anderer Stelle durchaus vorstellbar, dass die Bahn wieder gewinnt.

Herr Müller, zum Abschluss möchte ich aus einer alten Presseerklärung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zitieren. Darin heißt es:

„Für die Fahrgäste war und ist der FLEX, der Flensburg Express, ein Erfolg, trotz der alten Fahrzeuge. Die Fahrgäste akzeptieren den Charme der 70er-Jahre. Der reibungslose Übergang von der FLEX AG auf die NOB hat das Produkt am Markt etabliert. Die Verwandlung eines Fernverkehrsprodukts in ein schnelles Nahverkehrsprodukt wird genauso akzeptiert wie der Einsatz alter Fahrzeuge. Bei allen positiven Wettbewerbseffekten und offensichtlichen Erfolgen für die Fahrgäste und Aufgabenträger darf allerdings nicht vergessen werden, dass hier ein ehemals eigenwirtschaftlicher Verkehr der DB AG heute von den Ländern finanziert werden muss.“

Herr Müller, was lehrt uns das?

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] Waren das meine Worte?)

- Das war eine Presseinformation der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Man kann sich natürlich von seinen eigenen Worten distanzieren. Ich sage nur: Wenn man ein berechenbarer Partner sein will, dann sollte man sich nach Möglichkeit an das halten, was man gestern, heute und vorgestern gesagt hat. Bei mir können Sie sich mit Sicherheit auf das, was ich gestern, heute und im Ausschuss gesagt habe und in Zukunft sagen werde, verlassen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Minister Austermann. Ich habe in großzügiger Auslegung davon abgesehen, nach fünf Minuten zu unterbrechen, weil die Landesregierung insgesamt 30 Minuten sprechen kann. Wir kommen in die zweite Runde. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat erneut der Herr Abgeordnete Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Minister, ich weise aufs Schärfste zurück und ich finde es bedenklich und traurig, dass Sie es nötig haben, persönlich Ihrem Haus Indiskretionen vorzuwerfen, die irgendwo landen würden, um gegen Sie verwandt zu werden. Herr Austermann, dies ist schlicht falsch und unwahr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr deutlich erinnere ich Sie an unsere erste Ausschusssitzung, in der ich Ihnen in aller Freundlichkeit und Höflichkeit eine Reihe von Fragen gestellt habe. Sie haben schon in der ersten Ausschusssitzung gesagt, Sie hätten den Eindruck, bisher hätte das Land Schleswig-Holstein die Deutsche Bahn AG nicht korrekt behandelt.

Da zumindest Herr Garg die gleiche Erinnerung an diese Ausschusssitzung hat wie ich, uns in der Regel aber nicht überaus viel verbindet, scheint ja wohl etwas Wahres dran gewesen zu sein. Das waren Ihre Aussagen an dieser Stelle. Daraufhin habe ich gebeten, in einer der folgenden Ausschusssitzungen das noch einmal im Detail zu hören. Sie waren damals genauso wie ich dabei. Sie haben das dann ausgeführt. Es waren Ihre Worte, dass davon auszugehen sei, dass das Land auf eine **Ausschreibung** unter bestimmten Umständen verzichten kann. Sie haben das heute wiederholt. Darüber setzen wir uns auseinander.

Das ist aber der falsche Weg. Bernd Rohwer und die alte Landesregierung haben es anders gemacht. Sie wollen jetzt einen neuen Weg gehen. Ich halte diesen Weg schlecht für dieses Land, schlecht für die Menschen, schlecht für den Bahnverkehr und auch schlecht für die Finanzen Ihres eigenen Hauses. Darüber setzen wir uns auseinander, nicht über irgendwas anderes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Kurswechsel kommt auch nicht ganz unerwartet. Ich erinnere an die Aussage des jetzigen Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen vom April 2004. Damals hat er nach einem Gespräch mit Bahnchef Mehdorn erklärt, das Land - sprich: die damalige Landesregierung - sei kein guter Partner für die Bahn. Wirtschaftsminister Rohwer würde ständig das bundeseigene Unternehmen provozieren. Das heißt, wir haben hier eine Kontinuität. Es handelt sich hier nicht um einen einzelnen Sündenfall. Es handelt sich nicht um einen Einzelfall, über den man vielleicht diskutieren könnte. Nein, dahinter steckt eine Strategie der CDU in diesem Haus. Dieser Strategie hat gestern jemand klar und deutlich widersprochen. Ich hoffe, dass Lothar Hays Worte in diesem Zusam-

(Klaus Müller)

menhang tatsächlich gelten und sich in der großen Koalition durchsetzen lassen.

Herr Kollege Arp, Sie haben vorhin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gesagt: Formal werden wir das einhalten. - Das aber macht den Unterschied aus. Ich traue Ihnen zu und bezweifle auch nicht, dass Sie formal korrekt handeln werden. Die Frage ist aber, was es inhaltlich geben soll. Gibt es eine Ausschreibung? Es gibt ein gutes Buch, in dem steht: Deine Rede sei ja oder nein. - Wenn ich Herrn Austermann richtig verstanden habe - er möge mich in der Sache gegebenenfalls korrigieren -, hat er heute klar gesagt: Nein, diese Ausschreibung soll es in dieser Form nicht geben. - Wenn es sie doch geben soll, würde ich mich freuen, wenn wir uns in der Sitzungsperiode des Landtages im August gemeinsam darüber verständigten. Ich finde, das sollten wir hier dann gemeinsam beschließen. Wir stehen in einer Tradition, die bisher den Menschen und auch dem Bahnverkehr gut getan hat. Ich finde, wir sollten das in der Sitzungsperiode im August dann auch deutlich machen und entsprechend abstimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller.

Lassen Sie mich ein Versäumnis nachholen. Auf der Tribüne begrüße ich unsere ehemaligen Kollegen, Herrn Professor Dr. Wiebe, Herrn Johna und Herrn Poppendiecker. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es an dieser Stelle schon spannend, ausgerechnet von den Grünen, die doch eher für Überreglementierung bekannt sind, ordnungspolitischen Nachhilfeunterricht zu bekommen. Immerhin stehen auf der Tagesordnung dieser Landtagstagung noch zwei weitere Anträge von den Grünen, in denen es doch eher darum geht, Wettbewerb aus bestimmten Gründen einzuschränken oder die Folgen des Wettbewerbs abzufedern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Was das Glas Wein betrifft, so möchte ich hier deutlich sagen, dass ich solche Unterstellungen gegenüber einem Bundesunternehmen, aber auch gegenüber Regierungen für unzulässig halte.

Ich kann Sie beruhigen: Auch für uns hat der **Wettbewerb** selbstverständlich eine hohe Priorität. Wir verkennen nicht, dass dadurch in den vergangenen Jahren im **Schienepersonenverkehr** in Schleswig-Holstein auch Erfolge erzielt wurden. Ohne die Bahnreform der CDU-geführten Bundesregierung würden wir heute ohnehin nicht über Wettbewerb auf der Schiene diskutieren. Es geht heute auch nicht um einen Kurswechsel bei dieser Politik. Der Verkehrsminister hat deutlich gemacht, dass die Landesregierung Schienennetze grundsätzlich auch zukünftig europaweit ausschreiben wird.

Worüber wir heute reden, ist ein möglicher Einzelfall in einem vierstufigen Verfahren, bei dem die beabsichtigte **Vergabe** natürlich europaweit bekannt gegeben wird und sich alle Verkehrsunternehmen, die Interesse an diesem Auftrag haben, beim Verkehrsministerium melden können. Insofern hat hier durchaus jeder die Chance, sein Interesse zu bekunden und ein für das Land interessantes Angebot abzugeben. Auch dies ist eine Form von Wettbewerb, bei dem unter Abwägung aller Kriterien im Ergebnis dann das Beste für das Land im Vordergrund stehen soll. Einen Stopp im Bahnwettbewerb oder einen Kurswechsel sehe ich hierin nicht. Der Minister hat das weitere Verfahren beschrieben. Dieses Verfahren ändert auch überhaupt nichts an der Spitzenreiterposition des Landes bei der **Privatisierung von Bahnstrecken**.

Der Verkehrsminister hat im Wirtschaftsausschuss erläutert, dass er das weitere Verfahren unter Abwägung aller Vor- und Nachteile für das Land sorgfältig prüfen und den Wirtschaftsausschuss zeitgerecht über die Entscheidungsfindung informieren wird. Wir werden dies weiter aufmerksam begleiten, denn auch wir wollen unter dem Strich das Beste für Schleswig-Holstein.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Callsen. - Für den SSW hat der Herr Abgeordnete Harms das Wort.

(Zuruf von der SPD)

- Pardon!

(Weiterer Zuruf von der SPD)

- Die Großzügigkeit des Abgeordneten Schröder korrigiert meinen Fehler. - Vielen Dank, Herr Schröder.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schröder, das ist nicht die einzige Form von Minderheitenschutz, die man gewähren kann. Insofern können wir uns - wie ich

(Lars Harms)

denke - gern einmal darüber unterhalten, ob in dieser Hinsicht vielleicht noch mehr möglich ist.

Nun aber zum Thema! Herr Austermann, Sie haben als einziges Beispiel dafür, wo es Ihrer Meinung nach nicht so gut gelaufen ist, FLEX angeführt. Ich gehe im Umkehrschluss davon aus, dass all die anderen Ausschreibungen, die wir durchgeführt haben, gut waren, dass sie gut funktionierten, erfolgreich waren und auch genau die Ziele erreicht haben, die wir uns grundsätzlich gesetzt hatten. In Bezug auf FLEX möchte ich eines wiederholen, damit sich nicht neue Mythen bilden. Der Fall war selbstverständlich nicht ein Erfolg für die FLEX AG, wohl aber war die gesamte Ausschreibungspraxis grundsätzlich ein Erfolg, weil wir dadurch einen preisgünstigeren Anbieter mit besserer Leistung erhalten haben. Dort wird jetzt mehr gefahren und es wird dort auch jetzt schon zu günstigeren Konditionen gefahren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, die Ausschreibungen, die wir damals getätigt haben, und die Angebote, die damals auch in Konkurrenz zu FLEX vorgelegt wurden, haben dazu geführt, dass sich die **Deutsche Bahn AG** gezwungen sah, ein besseres Angebot zu machen, als sie es vorher zu tun in der Lage war.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Das zeigt deutlich, dass auch dies eine Erfolgsgeschichte war.

Sie haben weiterhin das **Bahnausbesserungswerk** in Neumünster erwähnt. Es ist natürlich richtig, dass es schade wäre, wenn dort in irgendeiner Weise Arbeitsplätze verloren gingen. Ich erwarte dann aber auch eine konsequente Mitteilung, wie Sie dazu stehen, dass die NOB eine Rieseninvestition in Husum tätigt, um dort genau die gleichen Leistungen für ihre Züge vorzuhalten, die bisher in Neumünster von der DB für alle Züge vorgehalten wurden. Es geht um eine riesige Investition, die Arbeitsplätze in meiner Region schafft. Sie möchten lieber den Standort Neumünster erhalten und möchten nicht so gern, dass aufgrund dieser Ausschreibungspraxis die Investition in Husum ermöglicht wird. Das möchte ich von Ihnen dann aber auch gern so gesagt haben.

Ich kann mich noch daran erinnern, dass der erste Spatenstich damals durch unseren jetzigen Ministerpräsidenten und den damaligen Bundestagsabgeordneten Carstensen vorgenommen wurde. Er war mit mir damals - wie ich glaube - einig, dass das eine klasse Sache sei und dass wir froh und glücklich sein könnten, dass aufgrund der Ausschreibung eine sol-

che Folgeinvestition in unserer Region notwendig war. Den **Standort Neumünster** gilt es zu erhalten. Das ist richtig. Darin sind wir uns einig. Das ist überhaupt keine Frage. Das bedeutet aber nicht, dass wir auf eine Ausschreibung verzichten. Es kann daneben durchaus solche Nachfolgeinvestitionen geben. Diese Nachfolgeinvestitionen möchte ich für meine Region jedenfalls nicht missen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Ein **Interessenbekundungsverfahren** führt man normalerweise nur dann durch, wenn man das Verwaltungsverfahren vereinfachen will, wenn der Aufwand für das, was man ausschreiben will, zu groß ist. Wenn es sich um eine relativ kleine Ausschreibung handelt, wenn relativ übersichtlich ist, was es in dem entsprechenden Fall an Anbietern gibt, und wenn das Ergebnis schon im Vorweg relativ klar ist, führt man ein Interessenbekundungsverfahren durch, um eine **Verwaltungsvereinfachung** möglich zu machen und dem Staat zu helfen, Geld zu sparen. Man führt ein solches Verfahren aber nicht durch, wenn man sozusagen richtig große Hausnummern ausschreibt und wenn man erwarten kann, dass eine echte Wettbewerbssituation gegeben ist. Wer sich mit **Wettbewerb** auf der Schiene befasst hat, hat immer wieder feststellen müssen, dass die Angebote extrem unterschiedlich waren. Es gab wirklich Angebote, die teilweise doppelt so hoch waren wie die Angebote von Mitbewerbern. Deswegen glaube ich immer noch, dass in diesem Fall ein Interessenbekundungsverfahren nicht der richtige Weg ist. Vielmehr glaube ich, dass die **Ausschreibung** der einzig richtige Weg ist.

Etwas, was in meinen Augen - auch was die Argumentation angeht - ebenfalls wichtig ist, habe ich in Ihren Ausführungen leider vermisst, Herr Minister. Sie haben nicht gesagt, welche Kriterien Sie anlegen werden. In einem Ausschreibungsverfahren werden die Kriterien im Vorweg festgelegt.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW] und Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weiß, dass wir damals, als Herr Rohwer damit begann, ausschreiben zu wollen, darüber vorher politisch diskutiert haben, wie wir diese Ausschreibung haben wollen. Selbstverständlich ist nachher die Umsetzung Aufgabe des Ministeriums, aber die Rahmenbedingungen haben wir hier und im Ausschuss diskutiert und haben eine breite Übereinstimmung über die Bedingungen gefunden, unter denen wir ausschreiben wollen. Das ist die Erfolgsgeschichte, dass wir uns darüber einig waren. Von diesem Weg abzuweichen, bedeutet, dass das gesamte Verfahren intransparent

(Lars Harms)

wird, intransparent für uns als Parlament - was ich als Parlamentarier nicht gut finden kann - und intransparent auch für die Leute, die sich um die Strecken bewerben sollen.

(Beifall beim SSW)

Es reicht nicht zu sagen, wenn einer Interesse hat, kann er vorbeikommen, wenn er Interesse hat, kann er sich melden. So geht das nicht.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Abgeordneter, komme Sie bitte zum Schluss.

Lars Harms [SSW]:

Das geht nur in einem vernünftigen, transparenten Ausschreibungsverfahren. Nur dann bekommen wir die Angebote, die wir auch wirklich haben wollen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Harms. - Und nun aber wirklich der Herr Abgeordnete Bernd Schröder für die SPD-Fraktion.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Redner haben sich in der heutigen Debatte mehr oder weniger für den Wettbewerb ausgesprochen. Das ist aus der Debatte deutlich geworden. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, wie man den Weg weiter beschreiten will, und darüber werden wir sehr intensiv und sachlich zu diskutieren haben.

Nach dem Beitrag des Kollegen Dr. Garg erlaube ich mir die Bemerkung: Minister Austermann auch nur annähernd mit dem Begriff Stamokap in Verbindung zu bringen, das ist schon eine harte Nuss. Ich habe etliches über ihn gehört, aber ich glaube, dieser Vergleich ist erstmalig gezogen worden. Sie haben sich zwar auch für den Wettbewerb ausgesprochen, aber nach Ihren Gesamtausführungen kann man wirklich nur sagen: Welch ein Kelch ist an der CDU vorbeigegangen!

(Heiterkeit)

Für Stunden gab es ja diese Partnerschaft, aber das wäre auch nicht einfach geworden.

Ich möchte daran erinnern, dass wir uns Ende des Jahres 2001 in diesem Haus einstimmig für den Wettbewerb ausgesprochen haben. Wir haben ein **Wettbewerbskonzept** auf den Weg gebracht und damit die Grundlage für die Ausschreibung, für den Wett-

bewerb in Schleswig-Holstein gelegt. Ich erinnere auch daran, dass wir 2003 nach schwierigsten und intensiven Verhandlungen mit der DB AG unsere Interessen gewahrt und einen Zwölfjahresvertrag mit der **DB AG** abgeschlossen haben, der all diese Dinge geregelt hat, die hier heute auch zur Diskussion stehen. Zuschussbetrag, Qualität und auch die Reihenfolge der Ausschreibung sind Teil dieses **Verkehrsvertrages**. Vielleicht sollten einige da noch einmal hineinschauen und sich das angucken. Das ist die Grundlage. Es ist der DB AG durchaus bekannt, dass das Land Ausschreibungen durchführt und dass wir weiter über verschiedene Ausschreibungen diskutieren werden.

Es ist unumstritten - auch bei allen Rednern hier -, dass wir seit 1996 eine sehr erfolgreiche Bahnpolitik durchgeführt, dass wir nicht nur das Fahrgastaufkommen um 20 % erhöht haben, dass wir nicht nur die Qualität verbessert haben, wir haben auch jährlich 20 Millionen € eingespart. Bei der Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein ist das - glaube ich - eine Erfolgsstory und ein Betrag, den wir dringend für andere Bereiche benötigt haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist auch so - damit da kein falscher Eindruck entsteht -, dass die DB AG nach wie vor ein großer und wesentlicher Partner für uns ist. Es geht um Beträge, die jedes Jahr in den Bereich der 100 Millionen € gehen und die für Aktivitäten, die im ganzen Land im **Bereich der Bahn** durchgeführt werden, aufgebracht werden - ob das Preise für die Strecken, für die Nutzung, für die Zugkilometer sind oder für das direkte Angebot mit der DB AG.

Darüber hinaus gibt es Investitionen. Ich erinnere daran, dass wir für die Restaurierung der so genannten Silberlinge erhebliche Mittel eingesetzt haben und noch einsetzen. Das sichert Arbeitsplätze und ist auch für die DB AG ein wichtiger Punkt in Bezug auf den Erhalt der Arbeitsplätze in den Ausbesserungswerken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn man sieht, was allein die Finanzierung im Schwerbehindertenbereich und im Schülerverkehr angeht, ist das ein dicker Brocken, der ungefähr mit 20 Millionen € zu Buche schlägt. Das ist eine für uns insgesamt wichtige Problematik, die im Gesamtzusammenhang dieser Diskussion nicht untergehen darf.

Es wird auch eine rechtliche Bewertung sein - machen wir uns doch nichts vor -, ob wir den Weg A oder B gehen. Alle **Wettbewerber**, die hier im Land

(Bernd Schröder)

tätig sind, werden mit Argusaugen beobachten - das tun sie jetzt auch schon - und genau darauf achten, ob die Ausschreibungskriterien, die Rahmenbedingungen, die EU-weiten juristischen Bestimmungen einhalten werden oder nicht.

Deshalb werden wir den Weg, der hier vorgeschlagen wird, im zuständigen Fachausschuss diskutieren; wir werden im Wirtschaftsausschuss das, was vom Ministerium, vom Minister, vorbereitet wurde, diskutieren.

Bisher wird erwartet, dass bei der **Ausschreibung Ost**, das ist die Grundlage, noch einmal 12 Millionen € im Jahr eingespart werden. Das kann nur die Messlatte für einen Weg sein, der zukünftig gegangen werden soll. Wenn wir diese Summe erreichen, ist das in Ordnung. Das muss für dieses Land auch die Prämisse sein. Wenn wir sie - unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen - nicht erreichen, muss ein anderer Weg gegangen werden.

Lassen Sie uns also im Ausschuss darüber sachlich diskutieren und dann den für Schleswig-Holstein richtigen Weg gehen. Bisher hat sich der Wettbewerb für dieses Land auf jeden Fall gelohnt und ist der richtige Weg gewesen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU sowie der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schröder. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Lieber Kollege Schröder, im Verhältnis zu dem Kelch, der angeblich an der Union vorbeigegangen ist, ist das ein wahrer Bottich, der an den Sozialdemokraten gerade noch einmal vorbeigerollt ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Ich freue mich, dass jetzt ganz offensichtlich das zusammenwächst, was vermutlich schon immer zusammengehört hat.

Kollege Müller, ich habe mir auch überlegt, ob ich jetzt damit anfangen soll - ähnlich wie es der Kollege Callsen getan hat -, ihnen vorzuwerfen oder auch aufzuzählen, an welcher Stelle auch ich meine, dass Sie ordnungspolitisch nicht sauber sind: Tarifreuegesetz, Mindestlöhne, Entsendegesetz, Diesellrussfilter. - Die Liste ließe sich natürlich fortführen. Trotzdem haben Sie an dieser Stelle Recht und ich finde, dann

kann man das auch klipp und klar sagen. An dieser Stelle ist das schon sehr merkwürdig, was uns ordnungspolitisch im Ausschuss serviert wurde.

Lieber Herr Minister Austermann, es ist richtig, dass ich mich im Ausschuss freundlicher ausgedrückt habe als hier am Mikrophon. Ich habe Ihnen ausdrücklich gesagt - übrigens wie alle Vorredner auch; auch der Kollege Müller -, dass ich selbstverständlich davon ausgehe, dass Sie nur zum Wohl des Landes handeln. - Ja, zu welchem Wohl denn sonst! Darauf haben Sie einen Eid geleistet. Ich gehe davon aus, dass Sie das tun. Ich habe aber auch gesagt - darauf kommt es mir an und deshalb habe ich mich noch einmal gemeldet -, dass wir an den **Ausschreibungskriterien** noch nacharbeiten müssen, dass wir in Zukunft ganz präzise sagen müssen, was wir von potenziellen Bietern haben wollen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie der damalige finanzpolitische Sprecher und heutige Finanzminister Wiegard mit der Unionsgruppe gemeinsam mit mir den Ausschuss verlassen hat, als es um die Zustimmung beziehungsweise um die Einwilligung in die FLEX-Nachfolge ging. Kollege Harms, da saßen Sie mit dabei. Denn wir haben damals gesagt, die Bahn hat ein ordentliches Angebot abgeliefert, aber eben nicht das Beste. Und in diesem Zusammenhang von einer Benachteiligung der Bahn zu sprechen, wie Sie das im Ausschuss getan haben, finde ich schon eher albern.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der nächste Punkt! Vielleicht hätten wir uns eine ganze Menge Aufregung sparen können, wenn Sie sich im Ausschuss genauso präzise, wie Sie das hier getan haben, geäußert hätten. Ich weiß nicht, ob das jeder mitgekriegt hat, Minister Austermann hat eben gesagt: Die Ausschreibung kommt. Sie kommt 2009. Das hat er im Ausschuss so nicht gesagt. Sie haben dort gesagt, möglicherweise kommt die Ausschreibung, sie kommt vielleicht nicht in diesem Jahr, sie kommt vielleicht nicht im nächsten Jahr, sie kommt vielleicht nicht in drei Jahren. Sie haben nicht gesagt, dass die Ausschreibung kommt, dass sie 2009 kommt. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern, dass er das im Ausschuss so gesagt hat.

Nichts anderes als ein klares Bekenntnis zur Ausschreibung, zum Wettbewerb auf der Schiene, nichts anderen haben die Fraktionen der FDP, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SSW heute von Ihnen verlangt. Wenn das das klare Bekenntnis ist, ist es gut. Aber, Lieber Kollege Arp, dieses klare Bekenntnis für Wettbewerb, für verbesserte Angebote im Schienenverkehr, dieses klare Bekenntnis will ich von dem zuständigen Minister haben und nicht nur

(Dr. Heiner Garg)

formal. Ich will das dann auch so, dass tatsächlich auch wieder **Wettbewerb auf der Schiene** stattfindet.

(Zurufe)

- Ja, ich weiß, dass er da sitzt, aber Sie haben vorhin gesagt, wir machen das auf jeden Fall formal. So geht es nicht. Wir wollen Ergebnisse und nicht ein formales Bekenntnis zum Wettbewerb.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Garg. - Das Wort zu einem weiteren Beitrag hat Herr Abgeordneter Hentschel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Zwei Vorbemerkungen! Erstens zu Herrn Callsen: Die Wettbewerbspolitik Schleswig-Holsteins im Bahnbereich habe ich im Jahre 1996 persönlich mit Peer Steinbrück ausgehandelt.

(Demonstrativer Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei CDU und FDP)

Damals haben wir uns darauf geeinigt. Es war eine grüne Forderung, in den Wettbewerb zu gehen, weil wir glaubten, dass wir dadurch erhebliche Verbesserungen beim Personenverkehr würden erreichen könnten.

(Claus Ehlers [CDU]: Am Katzentisch habt ihr gegessen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Diese Politik hat dazu geführt, dass wir in Schleswig-Holstein mit dem eingesparten Geld insgesamt 30 % mehr Züge auf die Schiene setzen konnten, während der Zugverkehr in anderen Bundesländern stagnierte. Das ist eine Erfolgsstory ohne gleichen und das wurde auch von allen Fraktionen hier anerkannt. Ich habe mich immer dafür bedankt, dass dieser Erfolg von allen gesehen worden ist.

Zum FLEX, Herr Austermann! Was den **FLEX** angeht, so wurde zunächst nicht ausgeschrieben. Seinerzeit ging es darum, dass die Bundesbahn einseitig den Inter-Regio-Verkehr nach Flensburg eingestellt hatte. Darauf musste kurzfristig reagiert werden. Die Bundesbahn hatte angeboten, für 8 € pro Kilometer zu fahren. Es fand sich dann aber eine Gesellschaft, die einen Kilometerpreis von 3 € anbot. Das war erheblich billiger. Diese Gesellschaft ist dann pleite gegan-

gen. Daraufhin hat es eine Ausschreibung gegeben und als Ergebnis dieser Ausschreibung wird jetzt für 5,50 € gefahren, also immer noch 2,50 € unter dem ursprünglichen Angebot der DB AG. Es ist also erheblich billiger, als wenn wir beim Monopolisten geblieben wären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Ausschreibung war nie ein leichter Weg, weil dieser einsame Weg Schleswig-Holsteins nur von wenigen Bundesländern in Einzelfällen nachvollzogen worden ist - mit dem Ergebnis, dass die DB AG immer wieder versucht hat, Schleswig-Holstein zu erpressen und zur „Vernunft“ zu bringen.

Das haben wir beim Ausbau des Bahnhofs Kiel erlebt. Jedes Mal, wenn eine **Ausschreibung** von Schleswig-Holstein angekündigt worden ist, wurden die Ausbauarbeiten gestoppt. Die Wiederinbetriebnahme der Strecke zwischen Neumünster und Segeberg ist dreimal verzögert worden, angeblich wegen Problemen, aber in Wirklichkeit, weil die **DB AG** immer wieder versucht hat, das Land unter Druck zu setzen, damit diese die Ausschreibungspolitik aufgibt.

Das ist aus Sicht der DB AG verständlich. Denn der **Monopolist** DB AG hat natürlich in Schleswig-Holstein wesentlich weniger Einnahmen als in anderen Bundesländern. Aber aufgrund dieser Einnahmen aus dem Personenverkehr findet die Quersubventionierung des Fernverkehrs statt. Das ist allen bekannt, die sich mit diesem Thema auskennen. Deswegen ist es absolut wichtig, diesen Erpressungsversuchen, die gegenüber Schleswig-Holstein immer wieder gestartet worden sind, nicht nachzugeben.

Es wurde gedroht, der Fernverkehr werde eingestellt, es würden keine Investitionen mehr getätigt werden. All das ist immer wieder passiert, obwohl die **Investitionsmittel**, mit denen die DB AG diesen Druck ausübt, Investitionsmittel des Bundes sind, keine Investitionsmittel der DB AG. Das ist die Sauerei, die dahinter steht. Trotzdem hat die DB AG, weil sie diese Investitionsmittel hat und weil sie Einfluss auf die Planfeststellungsverfahren hat, immer wieder Druck auf Schleswig-Holstein ausgeübt.

Gerade weil das so war, hat der letzte Minister, Herr Rohwer, mit der DB AG einen Zwölfjahresvertrag geschlossen. Er wurde geschlossen, damit endlich Klarheit herrscht, damit nicht wieder bei jeder einzelnen Ausschreibung versucht wird, das Land unter Druck zu setzen. In diesem Vertrag wurde der DB AG zugesichert, dass es auf dem Ostnetz und auf dem Zentralnetz nach Kiel noch soundso viel Jahre keine Ausschreibung gibt. Es wurden **Festverträge**

(Karl-Martin Hentschel)

mit der DB AG vereinbart, damit sie Planungssicherheit hat, damit Investitionen in Schleswig-Holstein planmäßig stattfinden können. Dieser Vertrag ist genau deshalb geschlossen worden, um solche Erpressungsversuche zu verhindern. Beide Seiten haben diesen Vertrag unterzeichnet.

Das, was Sie, Herr Austermann, machen, ist deswegen so fahrlässig, weil Sie im Grunde der DB AG signalisieren, dass Sie bereit sind, diesen Vertrag aufzuheben. Damit machen Sie die Tür für neue Erpressungsversuche seitens der DB AG, seitens des Quasi-Monopolisten, auf. Ich halte das für ausgesprochen fahrlässig gegenüber der Politik dieses Landes, ich halte es für fahrlässig gegenüber den Finanzen dieses Landes

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und kann Sie nur dringend auffordern, Klarheit gegenüber der DB AG zu schaffen, weil wir sonst einer ganz schwierigen Situation ausgeliefert sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hentschel. - Für die Landesregierung hat Herr Verkehrsminister Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es scheint nicht einfach zu sein, das zum Verständnis zu bringen, was man tatsächlich gesagt hat.

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Auch heute scheint man manches nicht zu verstehen. Ich habe neulich einen Brief von einem Unternehmen bekommen, das sich „Verein für deutliche Aussprache“ nennt. Sie haben mir dazu gratuliert, dass ich mich immer so ausdrücke, dass man mich versteht. Ich hoffe, dass das in Zukunft vielleicht noch besser wird. Nun möchte ich das Thema noch einmal genau aufnehmen.

Beim **Netz Ost** werde ich vorschlagen, eine Ausnahme vom üblichen Wettbewerbsverfahren, von der üblichen Form der Ausschreibung zu machen. Deswegen wird es trotzdem ein faires Beteiligungs-, ein faires **Bieterverfahren** geben. Alle Chancen sollen ausgelotet werden.

Ich zähle noch einmal die Verfahrensstufen auf: Was wir tun, wird europaweit bekannt gegeben. Jeder, der Bahnbetreiber ist, der Züge betreibt, der Strecken betreiben will, kann sich an dem Verfahren beteiligen. Es findet dann eine **Interessenbekundung** statt. Jeder der Interesse daran hat, die Strecke Bahnnetz Ost zu übernehmen, kann sich melden. Dann finden Verhandlungen statt. Jetzt zu unterstellen, wenn das Verfahren so gewählt würde, könnte man nicht den günstigsten Preis erzielen, ist völlig aus der Luft gegriffen. Wenn ich Verhandlungen führe, dann verhandle ich natürlich nicht nur mit einem, sondern mit mehreren, und dann findet schließlich eine Auswahl statt.

Das ist der Weg, den wir vorschlagen, der im Übrigen in vielen Ländern ähnlich gegangen wird.

Es gibt Bundesländer, die überhaupt nicht ausschreiben. Kein Mensch kommt auf den Gedanken zu sagen, dort sei die Marktwirtschaft abgeschafft. Niedersachsen hat bisher keine einzige Strecke ausgeschrieben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die zahlen auch erheblich mehr für die Strecken, im Durchschnitt 2 € mehr!)

- Das wird man nachher in der Schlussbilanz bewerten. Wenn ich an so manche Ausschreibung denke, die gelaufen ist, so kann ich mir, Herr Abgeordneter Hentschel, durchaus vorstellen, dass der eine oder andere auf den Gedanken kommt, er müsse Nachverhandlungen führen, weil er sich hier oder dort veralkuliert hat. Ich möchte nach Möglichkeit ein Verfahren mit einem Betreiber - das können wie in der Vergangenheit selbstverständlich auch **Private** sein -, das so wasserfest ist, dass es nachträglich keine Überraschungen gibt.

Man sollte keineswegs so tun, als sei alles ideal. Neulich bin ich mit dem Zug von Kiel nach Berlin gefahren. Weil die Anschlüsse so sind, habe ich eine Stunde in Hamburg gestanden - also nicht, weil etwas nicht funktioniert hat, sondern weil der Fahrplan so eingerichtet ist. Wenn Sie durch das Land fahren und in dem einen oder anderen Zug sitzen, dann sehen Sie, dass wir vom Idealzustand weit entfernt sind. Wir alle miteinander wollen das verbessern. Alle miteinander wollen wir mehr Pünktlichkeit, bessere Abstimmung, bessere Pläne.

(Beifall)

Aber dazu muss man gelegentlich auch andere Wege gehen.

Ich habe in meiner ersten Rede hier im Parlament gesagt: Nicht alles, was einer anders macht, muss

(Minister Dietrich Austermann)

deswegen falsch, schlecht oder verdächtigungswürdig sein. Sonst würden immer die gleichen Personen hier sitzen. Wir sollten die Chance geben, dass viele neue Ideen entwickelt werden, die sich dann, wie ich hoffe, auch positiv für das Land auswirken.

Ein Weiteres möchte ich sagen. Es ist nicht meine Aufgabe, die **Bahn** zu verteidigen. Nur, bei einem Unternehmen, das sich zu 100 % in **Bundeseigentum** befindet, zu unterstellen, dass erpresst werde, dass es ein Partner sei, mit dem man nicht rechnen könne, dass es ein Quasi-Monopol habe, ist nicht richtig. In Schleswig-Holstein beträgt der **Anteil der DB AG** derzeit noch unter 50 %, Ende des Jahres 57 %. Das heißt: 43 % des Schienenverkehrs werden also von Privaten betrieben. Daher kann man aus meiner Sicht von einem **Monopol** überhaupt nicht mehr reden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bundesweit fährt die DB über 90 %! Das wissen Sie auch!)

- Herr Hentschel, zu unterstellen, dass wir uns deswegen wie ein Bär am Nasenring vorführen lassen, ist nicht richtig. Ich habe vorhin mit Interesse gehört, dass es offensichtlich Leute gibt, die beim Wein Dinge bereden, die mit dem Rechtsstaat nichts zu tun haben. Wenn andere Erfahrungen damit haben, mögen sie gern darüber berichten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich tue das nicht. Ich bemühe mich darum, dass wir ordentliche Arbeit leisten, und bedanke mich ausdrücklich bei den Abgeordneten der Koalition, die hier zu dem Thema gesprochen haben.

Lassen Sie uns den Schritt nach vorn machen, lassen Sie uns sehen, auf welchem Weg wir sind mit der Bundesbahn, aber auch mit den Privaten.

Heute ist eigentlich ein schöner Tag. Heute beginnen die Schienenarbeiten für die Brücke über den Nord-Ostsee-Kanal. In dieser Woche wird voraussichtlich zwischen dem Bundesverkehrsminister und der Bahn der Vertrag über die Elektrifizierung der Strecke Hamburg - Lübeck - Travemünde unterzeichnen. Ich hoffe, dass sie bis 2008 fertig ist.

Die Dinge laufen eigentlich ganz gut. Bitte verlassen Sie sich darauf, dass wir die Dinge auch in Zukunft so machen, dass das Parlament in der Summe damit zufrieden sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Minister Austermann. - Mir liegt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Lars Harms vom SSW vor.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Nicht schon wieder!)

Lars Harms [SSW]:

Lieber Herr Kollege Arp, das müssen Sie wohl ertragen. Wenn man als Abgeordneter etwas zu sagen hat, dann tut man das.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal auf etwas eingehen, was der Kollege Schröder sagte. Ich habe ihn bestimmt nicht falsch verstanden. Er hat davon gesprochen, dass er im Netz Ost mindestens 12 Millionen € sparen möchte. Dazu möchte ich nur sagen, dass es natürlich auch noch andere Prämissen geben muss. Wir reden viel zu viel vom Sparen. Das ist natürlich wichtig, aber es gibt mehrere Ziele, die wir erreichen wollen. Wir wollen die Qualität verbessern, wir wollen möglicherweise Umweltbelange berücksichtigen, wir wollen Belange der Behinderten berücksichtigen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

- Ich weiß. Da du es leider nicht gesagt hast, lieber Bernd Schröder, tue ich es an dieser Stelle. Ich weise noch einmal darauf hin, dass das des Pudels Kern ist. Es geht nicht nur darum, Geld zu sparen, sondern auch um viele andere Sachen. Dazu zählt, dass man ein **Ausschreibungsverfahren** macht; denn nur dann kann man vorher diese Ziele festlegen. Ich will nicht, dass ihr als Sozialdemokraten das abnickt und sagt: „Hurra, wir haben 12 Millionen gespart“, es sei denn, man hat richtig gehandelt; denn es geht darum, dass auch ihr von eurer Seite aus deutlich macht, dass auch andere **Qualitätskriterien** wichtig sind.

Zweiter Punkt - das richtet sich möglicherweise auch mittelbar an die Sozialdemokratie -: Minister Austermann hat gerade gesagt - ich versuche einmal, ihn wörtlich zu zitieren - er werde vom bisherigen Ausschreibungsverfahren abweichen. - Das hat er eben gesagt. Ob ihr Pressemitteilungen macht oder hier Reden haltet, ist scheinbar egal, weil er sich schon längst entschieden hat. Er hat gerade eben gesagt, dass es keine Ausschreibung gibt. Er wird von diesem Verfahren abweichen.

(Zuruf)

- Moment! Er hat gesagt, das Ganze mündet in ein Interessenbekundungsverfahren. Das hat er gesagt, tut

(Lars Harms)

mir Leid. Das könnt ihr nachher im Protokoll nachlesen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Abgeordneter Harms, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Garg?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Harms, würden Sie mir Recht geben, dass Minister Austermann vorhin noch gesagt hat, die Ausschreibung kommt 2009?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich hat er das gesagt. Da wundert man sich einmal wieder, was da überhaupt kommen soll.

(Werner Kalinka [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

- Lieber Kollege Kalinka, lesen Sie das nachher einmal im Protokoll nach. Ziehen Sie sich das einmal rein. Er hat das hier gesagt und er hat auch das andere hier gesagt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das widerspricht dem, was ihr Koalitionspartner bisher öffentlich gesagt hat. Daher hätte ich gern gewusst, wie ihr denn euren Minister zivilisieren wollt, damit er vielleicht doch etwas mehr in eure Nähe kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich bin wirklich einmal gespannt. Es kann eigentlich auch nicht Aufgabe von drei kleinen Oppositionsparteien sein, das zu regeln.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das schaffen wir!)

- Natürlich regeln wir das; das weiß ich. Aber es ist eure Aufgabe, das, was ihr in der letzten Legislaturperiode und in der vorletzten Legislaturperiode ordentlich, gut und erfolgreich gemacht habt, gefälligst ordentlich zu verteidigen. Uns habt ihr auf jeden Fall, was das angeht, an eurer Seite.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache über den ersten Gegenstand der Aktuellen Stunde.

Ich eröffne die Aussprache über den zweiten Gegenstand der Aktuellen Stunde, nämlich „Zukunft des europäischen Integrationsprozesses“. Dieses Thema wurde von den Fraktionen von CDU und SPD beantragt.

Das Wort für die Antragsteller hat zunächst für die CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende Dr. Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Union befindet sich nach dem Ausgang der **Volksabstimmungen** über den Entwurf des Verfassungsvertrages in **Frankreich** und in den **Niederlanden** in einer wirklichen Krise. Heute konnten wir nachlesen, dass auch die Dänen das Ratifizierungsverfahren nicht durchführen wollen. Das Vereinigte Königreich hat es auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Deswegen besteht guter Anlass für den Landtag, hier und heute über diese Frage zu diskutieren.

Die Gründe für das Nein zum **Verfassungsvertrag** in den beiden Gründungsmitgliedstaaten der Europäischen Union, Frankreich und Niederlande, die sowohl nationale als auch europäische Aspekte haben, müssen nunmehr zunächst sorgfältig analysiert werden, um daraus Schlussfolgerungen für das weitere Ratifizierungsverfahren und den europäischen Einigungsprozess zu ziehen.

Diese Forderung richtet sich an alle für die Europapolitik Verantwortlichen, insbesondere aber an die Staats- und Regierungschefs der 25 Mitgliedstaaten, die morgen und übermorgen in Brüssel zum Europäischen Rat zusammentreffen. Die Staats- und Regierungschefs dürfen die Entscheidung der Wählerinnen und Wähler in Frankreich und in den Niederlanden keinesfalls etwa als kleinen Betriebsunfall abtun und zur Tagesordnung übergehen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Vielmehr ist es unumgänglich, durch aktives Umsteuern in der Europapolitik den Ängsten der Bevölkerung in der Europäischen Union Rechnung zu tragen und das Grundvertrauen in die Europapolitik wieder herzustellen.

Dazu ist es zunächst erforderlich, die Politik überstürzter und nicht ausreichend vorbereiteter **Erweiterungen**, die das institutionelle Gefüge der Europäi-

(Dr. Johann Wadephul)

schen Union und die Bürgerinnen und Bürger überfordern, zu korrigieren.

Für die ablehnende Entscheidung in Frankreich ist der bevorstehende Beginn der Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei** ein wesentlicher Grund gewesen. Es hat keinen Zweck, das zu leugnen. Daneben wurde in den letzten Jahren der Europaverdrossenheit der Wähler durch vielfältige bürokratische Initiativen der Europäischen Kommission Vorschub geleistet.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka
[CDU])

Europa darf nicht in einem die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einschränkenden Regelungskorsett ersticken. Europa darf auf der anderen Seite aber auch nicht ständig zum Sündenbock gemacht und für Versäumnisse und für das Versagen der Nationalstaaten verantwortlich gemacht werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wenn Brüssel ständig dafür herhalten muss, von der eigenen Unfähigkeit bei der Lösung von Problemen abzulenken, darf man sich über eine negative Stimmung gegenüber der Europäischen Union innerhalb der Bevölkerung überhaupt nicht wundern.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Daher müssen nunmehr Themen wie Bürokratieabbau, Vereinfachung und Verschlankung der europäischen Gesetzgebung endlich zügig angegangen werden. Es muss deutlich werden, dass nicht jedes Problem in Europa auch ein Problem für Europa ist. Nur durch strikte Aufgabenteilung und die Einhaltung des **Subsidiaritätsprinzips** können Lösungen erzielt werden, die einen europäischen Mehrwert besitzen und die für die Bürgerinnen und Bürger verständlich, nachvollziehbar und sinnvoll sind. Die **EU-Kommission** ist daher aufgerufen, alle laufenden Gesetzgebungsvorhaben auf den Prüfstand zu stellen und künftige Vorschläge einer umfassenden **Folgenabschätzung** zu unterziehen.

Kaum einer weiß, dass es derzeit etwa 900 **Gesetzgebungsverfahren** für neue Richtlinien gibt. Sie stammen natürlich nicht aus der aktuellen Kommission. Sie stammen aus Vorgängerkommissionen wie der unter Herrn Prodi oder Herrn Delors. Es gibt auf europäischer Ebene kein Diskontinuitätsprinzip. Wer sich vorstellt, dass wir weitere 900 **Richtlinien** zu erwarten haben, der muss erkennen: Hier muss Schluss gemacht werden. Wir müssen auf europäischer Ebene zur **Diskontinuität** kommen. Wir müssen aufhören, immer neu zu normieren.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Jedenfalls die CDU-Fraktion hat an der einen oder anderen Stelle natürlich auch Probleme mit der Europapolitik, die die von Rot-Grün getragene Bundesregierung in den letzten sieben Jahren produziert hat. Die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie in nationales Recht hat in Deutschland dazu beigetragen, dass es **Akzeptanzprobleme** gibt. Ich bin sehr dankbar, dass Europaminister Döring schon in einer vergangenen Diskussion deutlich gemacht hat, dass er mit diesem Umsetzungsprozess nicht einverstanden ist. Wir unterstützen ihn an der Stelle.

(Beifall bei der CDU)

Wir verlangen auch, dass es keine weitere Verletzung des **Stabilitätspaktes** gibt; denn das Vertrauen in den Euro würde dadurch nachhaltig erschüttert.

Wir unterstützen den Europaminister mindestens darin, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei jetzt auszusetzen und in ein Moratorium einzutreten. Das ist das Mindeste. Wir als Union sind dafür, eine **privilegierte Partnerschaft** mit der Türkei zu bevorzugen und keine Vollmitgliedschaft anzubieten. Wenn wir Akzeptanz für Europa haben wollen, dann müssen wir an der Stelle auch sehen, was die Bürgerinnen und Bürger mittragen. Die Union ist der Auffassung, dass eine Vollmitgliedschaft der Türkei nicht vorstellbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Es wird im ersten Halbjahr 2007 eine deutsche Ratspräsidentschaft geben. Da gibt es eine herausragende Chance, hier wieder neue Akzente zu setzen. Wir haben zu Beginn der 80er-Jahre schon einen Prozess gehabt, im Rahmen dessen es eine große Skepsis gegenüber Europa gegeben hat. Wir als Deutsche haben leidvoll erfahren, dass europäische Kriege im Zweifel zulasten Deutschlands geführt werden. Auch in Zukunft gilt: Europäische Auseinandersetzungen gehen zulasten eines Landes, das im Zentrum dieses Kontinents liegt. Deshalb ist es unser Auftrag, dafür zu sorgen, dass der europäische Prozess, dass der europäische Gedanke wieder Nahrung erhalten und wir uns dazu bekennen, dass es zu einer Vertiefung der Gemeinschaft kommt. Europa ist unsere Zukunft. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Wadephul.

Lassen Sie mich auf unserer Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen aus Rendsburg und Schülerinnen und Schüler der Klaus-

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Groth-Realschule aus Kiel begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bürger haben entschieden. Nach den Voten in Frankreich und in den Niederlanden muss die Politik Konsequenzen ziehen. Der **Verfassungsvertrag** ist in der Form, in der er vorliegt, gescheitert. Ich sage aber auch: Die Alltagspolitik in Europa geht weiter. Es ist nicht so, dass wir in einem vertragsfreien Raum stehen. Wir haben die **Nizza-Verträge**, wir müssen sie umsetzen. Es gibt zwar die Forderung nach einer Denkpause; sie erlöst uns aber nicht von der Aufgabe, diese Alltagspolitik umzusetzen.

Es ist ein vielstimmiger Chor von Europakritikern zu hören. Ich will deutlich sagen: Wer meint, er könne in dieser Situation alles auf Anfang stellen, irrt. Es ist absurd zu fordern, den Euro wieder abzuschaffen.

(Beifall im ganzen Haus)

Die europäische Szenerie ist im Moment geprägt durch viele Aufgeregtheiten. Deswegen ist es gut, eine nüchterne Analyse vorzunehmen. Richtig ist: Angesichts der Entscheidungen in **Frankreich** und den **Niederlanden** hat alles europapolitische Pathos ausgedient. Es zählt allein die Praxis. Richtig ist: Die Praxis ist offenbar erklärungs- und auch reformbedürftig.

Überrascht kann man eigentlich nicht wirklich sein, denn wir kennen die Gründe für die Ablehnung: die Angst vor Lohndumping, vor Sozialabbau, vor Stellenexport, die scheinbar überbordende Bürokratie, Brüssels Bürgerferne und Anonymität. Diesem „Brüssel“ werden fast alle Probleme angekreidet und die Fehler der jeweils eigenen Regierungen gleich dazu.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran: Zur positiven Praxis gehört aber auch, dass heute **europäische Fördermittel** in fast alle Regionen und Städte unseres Landes, der Bundesrepublik Deutschland und andere europäische Länder fließen, dass sich junge Menschen stärker als jemals vorher in diesem Europa begegnen und dass überall gerade die wichtige grenzüberschreitende Kooperation gefördert wird, dass friedliche Integration möglich ist. Auch das ist eine Leistung dieses Europas.

(Beifall bei der SPD - Lothar Hay [SPD]: So ist es!)

Die Frage, warum dies im Bewusstsein der Menschen nicht zusammengebracht wird, lässt sich nicht leicht beantworten. Die Ängste sind größer als die Hoffnungen. Selbstkritisch müssen wir sagen: Es ist uns offensichtlich nicht gelungen, diese Ängste zu nehmen.

Es ist aber auch nicht ganz leicht. Allein in der allgemeinen Kritik an Europa sind sich die Menschen einig. Betrachtet man aber die Einzelpunkte, so unterscheiden sich die realen und die gefühlten Problemlagen in den europäischen Staaten und innerhalb der gesellschaftlichen Schichten sehr. Zu betonen ist aber: Solange nationalstaatlicher Egoismus bei manchen Politikern - ich sage hier: auch bei vielen Bürgern - ausgeprägter ist als das europäische Interesse, kann kein positives Europainteresse entstehen. Wenn jeder in Brüssel positiv beschiedene Antrag zu Hause „gegen“ oder „trotz“ Europa gefeiert wird und nicht als gemeinsames Ergebnis, dürfen wir uns tatsächlich nicht wundern, wenn der Stellenwert von Europa so niedrig ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Den aktuellen Verhandlungen über den **Finanzrahmen 2006 bis 2013**, der Möglichkeit eines Kompromisses, kommt eine große europapolitische Bedeutung zu, wenn wir über Akzeptanz sprechen. Wenn das schief geht, werden wir dort eine ähnlich katastrophale Situation haben wie in Bezug auf die Verfassung. Ich hoffe, dass es gelingt, einen Kompromiss zu finden.

Ich habe von Ängsten gesprochen. Drei Ängste will ich nennen. Ängste vor der Erweiterung. Die **Erweiterung** ist eigentlich abgeschlossen. Rumänien und Bulgarien werden nur aufgenommen, wenn sie die hohen Hürden der Beitrittskriterien erfüllen, insbesondere in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung. Die Türkei steht am Beginn von Beitrittsverhandlungen, deren Ergebnis heute niemand vorhersagen kann. Bremsen sind eingebaut. Jährliche Kontrollen des Prozesses in der Türkei sollen stattfinden. Ein einseitiger Abbruch durch die EU bei Verstößen gegen die demokratische Entwicklung ist beschlossen worden.

Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Ich bitte, in der Debatte auch die Risiken zu bewerten, wenn es zu Absagen oder **Moratorien** kommt. Viele andere osteuropäische Staaten können zwar Beitrittsbitten äußern, Zusagen sind aber keinem dieser Länder gemacht worden.

Ängste vor **Arbeitsplatzverlusten**. Wir meinen: deutliche Absage zum Beispiel an die **Dienstleistungs-**

(Rolf Fischer)

richtlinie und ein klares Plädoyer für ein sozialstaatliches Europa,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

klare Übergangsbestimmungen, die Freizügigkeit am Markt für Unternehmen und Arbeitnehmer sozialverträglich regeln.

Ängste vor **Identitätsverlusten**. Wir setzen ein klares Bekenntnis für das **Europa der Regionen** gegen die gefühlte Anonymität Brüssels. Sich zu seiner Region, seiner Sprache und seiner Kultur zu bekennen und gleichzeitig für die europäische Integration zu sein, das sind zwei Seiten einer Medaille. Dort gehört auch das **Frühwarnsystem** hinein, über das wir heute noch diskutieren wollen.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass wir den Bürgern sagen: Natürlich müssen wir **Zuständigkeiten**, das heißt nationale Macht und nationale Kompetenzen, abgeben, wenn wir ein vereintes Europa wollen. Die gewohnten föderalen Strukturen in der Bundesrepublik, fast ein Alleinstellungsmerkmal in Europa, werden längerfristig so nicht bestehen bleiben können. Natürlich wird der europäische Binnenmarkt erhebliche Konsequenzen für die nationalen Wirtschaften haben. Das müssen wir auch sagen. Es wird nicht gehen, dass wir alles so belassen, wie es ist, wenn wir gleichzeitig das Europa, wie wir es uns vorstellen, haben wollen.

Deutlicher als bisher ist zu sagen: Das gemeinsame Europa ist nicht das Problem, sondern ein Teil der Lösung, auch wenn sich so mancher aus individueller Betroffenheit heraus gern abschotten möchte.

Wenn wir jetzt wieder verstärkt über die Wege diskutieren, ist das richtig. Das Ziel ist aber doch ohne Alternative: ein friedliches Europa, das Freiheit und Gerechtigkeit garantiert, und zwar in Gestalt eines **europäischen Staatenbundes** und nicht als europäischer Bundesstaat. Zukunft haben für mich nicht die Vereinigten Staaten von Europa, sondern die Europäische Union, und zwar mit einer akzeptierten und von den Menschen getragenen Verfassung.

Die Zeit des europäischen Pathos ist vorbei. Die Zeit europäischer Praxis beginnt. Ob sie erfolgreich wird, liegt auch an uns.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fischer. - Für die Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Nein der Franzosen und der Niederländer zum EU-Verfassungsvertrag war ein politischer Paukenschlag. Ein dauerhafter Schaden für den europäischen Integrationsprozess muss daraus jedoch keineswegs entstehen. Ein solcher Schaden entstünde nur dann, wenn die EU-Institutionen und die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten das Signal, das von den Volksabstimmungen ausgegangen ist, überhören würden und sich zu einem „Weiter so“ durchringen wollten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Da kommt meine erste Kritik. Die ersten Reaktionen, gerade auch die erste Reaktion aus Berlin, von der Bundesregierung, aber auch aus Brüssel und anderswoher, klangen eher nach einem solchen „Weiter so“, einem Weiterwursteln. Das geht eben jetzt nicht mehr.

Horst Köhler, der Bundespräsident, hat Recht, wenn er von der Notwendigkeit gesprochen hat, eine europäische Inventur vorzunehmen. Ein bisschen salopp formuliert hat das der irische EU-Kommissar Charly McCreevy auf den Punkt gebracht: Wir müssen endlich wieder den Draht zu den normalen Bürgern finden.

(Beifall bei der FDP)

Distanz und Entfremdung zwischen Politik und Bürgern, das ist natürlich nicht nur ein Thema auf der europäischen Ebene. Hier ist es nach meiner Überzeugung aber besonders virulent. Das hängt mit der schier großen Größe der Europäischen Union - 450 Millionen Einwohner, 25 Nationalstaaten - zusammen. Das fehlende Wir-Gefühl in dieser schnell gewachsenen Gemeinschaft ist eine der Ursachen, aber natürlich auch der Hang der Europapolitik, sich sozusagen immer nur in der Sphäre der Eliten zu bewegen.

Das alles sind mit Ursachen. Ich glaube, in der jetzigen Situation brauchen wir unter anderem auch so etwas wie eine längere Atempause beim Fortgang des Erweiterungsprozesses. Es war in der Vergangenheit ein Fehler, dass Erweiterung und Vertiefung, auch Reform der Institutionen und Entwicklung des gemeinsamen Wir-Gefühls nicht im Gleichklang miteinander vollzogen worden sind. Das ist jetzt keine Absage an weitere Aufnahmen. Wir müssen aber erst einmal das, was sich in den letzten Jahren vollzogen hat, verarbeiten und verkraften in dieser schnell gewachsenen Europäischen Union.

Wir müssen den Bürgern viel deutlicher machen, worin für sie konkret die Vorteile der Europäischen

(Dr. Ekkehard Klug)

Union liegen. Auf der anderen Seite gilt es alles zu unterlassen, was die Menschen in der Europäischen Union als eine Behinderung und Belastung empfinden. Da kann man eine ganz lange Liste aufmachen, angefangen beim Entwurf der **EU-Chemikalienverordnung**. Wenn vor Ort zu lesen ist, auch in unseren Regionalzeitungen, dass 3.200 Arbeitsplätze in der chemischen Industrie allein in unserem Land betroffen sind, kommt eben doch kein Vergnügen auf, wenn da eine Verordnung erarbeitet wird, die eine ganz detaillierte Dokumentation für über 30.000 verschiedene chemische Substanzen nach sich zöge und allein bezogen auf die Umsätze der chemischen Industrie einen Aufschlag von 5 % mit sich brächte. So etwas geht nicht mehr. Wir leben nicht allein auf dieser Welt. Wir stehen in einem **Wettbewerb** und wir wollen unsere industriellen Arbeitsplätze nicht auf solche Weise kaputtmachen.

Dann die **FFH-Richtlinie** mit all ihren Auswüchsen. Wir haben das hier im Zusammenhang mit Eiderstedt zuhauf diskutiert. Wir lesen, in Mittel-Hessen hat das bei einem Autobahnprojekt kurioserweise dazu geführt, dass man dort 4.000 Molche einzeln registriert und fotografiert hat - für 800.000 €! Auch da stellt sich die Frage: Muss das unbedingt sein?

Nun kann man sagen - Herr Döring hat in der letzten Debatte vor den Volksabstimmungen einen ähnlichen Einwurf gemacht -, das seien alles beklagenswerte Einzelfälle. Ich sage dazu: Es sind eben leider nicht mehr bloß Einzelfälle, sondern bei den Bürgern hat sich - nicht ganz zu Unrecht - inzwischen der Eindruck ergeben, dass sich solche bürokratischen Aktionen leider häufen. Es geht darum, hier einen Kurswechsel zu erreichen in dem Sinne, wie es die britische Labour-Unterhaus-Abgeordnete und Mitglied des Verfassungskonvents, Gisela Stuart, eine aus Deutschland stammende britische Politikerin, gesagt hat, nämlich dass sich die EU wirklich auf eine weniger breite politische und wirtschaftliche Agenda konzentrieren muss, nicht mehr alles so detailliert im Kleinkleinverfahren regeln soll, sondern sich auf wesentliche Fragen konzentriert.

Helmut Schmidt hat in seinem Leitartikel in der „Zeit“ in der letzten Woche nach den Referenden zu Recht gesagt: Forschung und Entwicklung müssen für diese Europäische Union das zentrale Thema sein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Wir werden den Wohlstand der Europäer nur dann halten können, wenn wir in den neuen Technologien wirklich eine Spitzenposition erhalten beziehungsweise uns wieder erarbeiten. In Lissabon hat man vor fünf Jahren gesagt: Wir wollen bis zum Ende des

Jahrzehnts, bis 2010, 3 % des Bruttoinlandsprodukts für **Forschung und Entwicklung** aufwenden.

Ich möchte kurz einmal die Situation in Deutschland beschreiben; das hat auch der Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft kürzlich getan. Wir müssten jetzt jedes Jahr einen Zuwachs von 8 % in Deutschland bei den Ausgaben für FuE haben, um dieses Ziel erreichen zu können.

Da gibt es so absurde Situationen, dass ein deutscher Genforscher, Stammzellenforscher Angst haben muss, fünf Jahre ins Gefängnis zu gehen, wenn er an einem Kooperationsvorhaben mit britischen Kollegen in Newcastle, Cambridge oder an einer anderen britischen Forschungseinrichtung arbeitet. Wir können uns das nicht mehr leisten, wenn wir unseren Wohlstand den Bürgern dieses Europas in Zukunft weiter bieten wollen. Es geht darum, hier eine Vision zu formulieren und zu sagen: Wir wollen Europa fit machen für das 21. Jahrhundert und in Forschung und Entwicklung wieder Spitzenplätze auch da einnehmen, wo wir sie heute leider nicht mehr haben. Wenn wir eine solche Vision entfalten, wird die Zustimmung der Bürger zu dieser Europapolitik alsbald wiederkommen und stärker werden.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anette Langner [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Vorsitzende, Anne Lütkes.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zukunft Europas ist wahrlich eine deutsche Aufgabe, 60 Jahre nach Ende des Faschismus. Allerdings stellen wir fest, dass europaweit eine gewisse Ratlosigkeit gegeben ist nach dem wahrlich überwältigenden demokratischen Nein in mehreren Staaten. Der europäische Integrationsprozess ist gegenwärtig durch einen grundlegenden Widerspruch gekennzeichnet: Auf der einen Seite ist die Europäische Union weltweit von hoher Bedeutung, ein politischer Faktor in der weltweiten Ausbreitung, Verteidigung der zivilen Gesellschaft. Die Befugnisse der EU reichen bereits weit in die Kernbereiche der **Nationalstaaten** hinein. Nationale Interessen und die Interessen der EU sind deckungsgleich - zum Teil.

Auf der anderen Seite verliert aber gerade das Projekt Europa trotz mehrerer Integrationsfortschritte an Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten. Die politische Unterstützung in der Bevölkerung ist schwerlich, in einigen fast gar nicht,

(Anne Lütkes)

in Deutschland rückläufig gegeben. Man kann von einem Elitenprojekt des Europäischen sprechen - Sie haben das Zitat bereits gebracht, Herr Kollege.

Die Bürger wollen wissen, wohin dieses Projekt geht, sie wollen wissen, wo und wie es in ihr tägliches Leben eingreift - und das zu Recht.

Deshalb kommt es jetzt darauf an, politische Initiativen zu erarbeiten, die für die Bürger verständlich sind, die das Leben für die Bürger begreifbar machen und die sie teilen können. Wir brauchen eine Vertiefung der ganz bewussten politischen europäischen Identifikation mit diesem Projekt.

Herr Europaminister, deshalb ist es aus unserer Sicht der völlig falsche Weg, in dieser Situation eine gute Politik der Integration, der Erweiterung und der demokratischen Debatte zu beenden und die Beitrittsdebatten, die ersten Schritte zu Beitrittsgesprächen mit der **Türkei** zu beenden oder zu überwinden. Aus unserer Sicht ist gerade die politische Diskussion mit der Türkei auch in der jetzigen europäischen Gesamtdiskussion von hoher Bedeutung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die privilegierte Partnerschaft, die angesprochen wurde, ist nicht der Weg, denn wir brauchen ein Europa auf der Basis der humanistischen Werte, um einen demokratischen Gesamtkontinent aufbauen zu können.

Da nützt es den Menschen vor Ort wahrlich nichts, wenn man ihnen grausliche Geschichten über das Zählen von Molchen und andere Auswirkungen der europäischen Bürokratie erzählt, sondern es kommt darauf an, deutlich zu machen, dass Europa vor Ort lebendig ist. Es geht auch nicht - da will ich mich auch gern an die eigene Nase fassen -, dass man als Fachmensch über die Harmonisierung des europäischen Rechts diskutiert und die Menschen vor Ort nicht merken, dass die Veränderungen im europäischen Familienrecht unmittelbar für ihre Lebensverhältnisse von hoher Bedeutung sind. Es ruft - wenn ich das so sagen darf, Frau Präsidentin - wahrlich niemanden hinter dem Ofen hervor, wenn man über die Harmonisierung des Rechts in abstrakter Art und Weise redet. Es kommt vielmehr darauf an, Europa lebbar und erfahrbar zu gestalten.

Ein wesentlicher Beitrag in diesem Zusammenhang sind die **europäischen Grenzregionen** - sie können Motor und Keimzelle des gemeinsamen Europäischen sein - und darüber hinaus die Ostseekooperation, die gerade von Schleswig-Holstein heraus zeigt, dass im Wege der **Kooperation** ein Gemeinsames erarbeitet werden kann.

Aus unserer Sicht sind neue Formen der regionalen Zusammenarbeit in Europa der eigentliche, der pragmatische, der richtige Schritt, diese Zusammenarbeit voranzubringen, Staaten und Regionen, aber auch Verbände, Institutionen, Wissenschaft, Umwelt und Kultur miteinander ins Gespräch zu bringen. Nur wenn Europa für die Menschen erfahrbar gemacht wird, wenn klar ist, dass diese Union für die Sicherheit sorgt, bei der Verbrechensbekämpfung Fortschritte macht, sich um Infrastruktur kümmert sowie das Recht und die Märkte so harmonisiert, dass die Menschen wirklich etwas davon haben, dann kann Europa eine Chance haben. Das geschieht am einfachsten und klarsten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Regionen rechts und links, südlich und nördlich von Grenzen, wie wir es in Schleswig-Holstein vorleben.

Wir müssen lernen, dass das „Nein“ der Referenden nicht ein „Gar nicht“ bedeutet, sondern es bedeutet ein „So nicht“. Die sich daraus ergebende Frage ist ein „Wie denn“. Die Frage nach dem „Wie denn“ ist keine Verordnungsfrage, sondern eine Frage des praktisch gelebten Europas. Darauf kommen wir heute Nachmittag ja noch einmal zurück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Manchmal brauchen die Politiker und Bürokraten einen Schubs“, sagte der irische EU-Kommissar Charlie McCreevy - ich habe auch „Die Zeit“ gelesen - in einem Kommentar zu dem Nein der Franzosen und der Niederländer zur EU-Verfassung. Ob das nun wirklich reicht, ist - wie ich finde - immer noch eine offene Frage. Denn wenn in den Gründungsländern der EU - in den Niederlanden taten es über 60 % der Menschen - eine Verfassung abgelehnt wird, die von der überwältigenden Mehrheit der Politiker unterstützt wird, dann ist es offensichtlich, dass wir es nicht nur mit einer Krise der EU zu tun haben, sondern wirklich mit einer **Vertrauenskrise** zwischen der Politik und den Bevölkerungen Europas genau in dieser Frage.

Im Übrigen ist dieses Misstrauen gegenüber der EU weit verbreitet, auch in Deutschland. Ich denke, das darf man bei einer solchen Diskussion nicht vergessen. Deshalb darf man jetzt auch nicht den Fehler machen zu sagen, es seien zwei isolierte Entschei-

(Anke Spoorendonk)

dungen dieser beiden Länder. Warten wir erst einmal ab, wie es mit der **Ratifizierung** der EU-Verfassung in den anderen EU-Ländern weitergeht. Das wird nicht funktionieren und die britische Regierung hat schon deutlich gemacht, dass sie keinen Sinn darin sieht, eine EU-Verfassung zur Abstimmung zu stellen, die nicht einmal im Kernland Frankreich eine Mehrheit gefunden hat. Auch in Dänemark äußern sich immer mehr Politiker negativ bezüglich der Durchführung einer Volksabstimmung. Nun haben zum Beispiel auch der dänische Außenminister Per Stig Møller von der Konservativen Volkspartei und Svend Auken von den Sozialdemokraten gesagt, man könne jetzt keine Volksabstimmung zu einer EU-Verfassung durchführen, wo man eigentlich nicht wisse, ob sie eventuell doch noch geändert werde oder wo man überhaupt in dieser Frage stehe.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Das tun sie in jedem Fall auch. Dazu gibt es auch schöne Zitate, die ich leider vergessen habe mitzubringen.

Anstatt abzuwarten ist also jetzt Gebot der Stunde, klar und deutlich zu sagen: Die Verfassung in der vorliegenden Form ist tot und wird so auch nicht in Kraft treten können. Das kann man schlecht oder gut finden, aber das ist wirklich die politische Realität.

Dieser Tatsache muss man sich stellen, wenn man das Projekt der europäischen Zusammenarbeit überhaupt weiterführen möchte. Wichtig ist dabei, den Ursachen dieser Entwicklung auf den Grund zu gehen. Meine Vorredner haben schon einiges genannt. Die zentrale Frage ist ja, woran es eigentlich liegt, dass eine **Verfassung**, die nach Ansicht vieler Beobachter wirklich ein Fortschritt in demokratischer Hinsicht ist und die die Arbeit der EU effizienter machen sollte, so kläglich gescheitert ist. Hört man sich die Argumente der Gegner an, fällt auf, dass sie sich nicht gegen die Inhalte der Verfassung wenden, sondern auf Themen fokussieren, die auf den ersten Blick nichts mit der Verfassung zu tun haben. Das gilt für die so genannte **Dienstleistungsrichtlinie** oder auch für einen möglichen EU-Beitritt der **Türkei**. Diese Fragen muss man ernst nehmen. Ich denke aber, man darf jetzt nicht sagen, gut, die zentrale Frage ist die des EU-Beitritts der Türkei, denn diese Frage wird sich erst in 20 oder 30 Jahren entscheiden. Ich finde, man nutzt dieses Thema auch populistisch, wenn man sagt, das sei die zentrale Frage.

(Beifall bei der FDP und vereinzelter Beifall bei der SPD)

Darum mein Vorwurf an die CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden, die in ihrer gemeinsamen Presseerklärung das Thema ein bisschen in diesem Sinne benutzt haben. In Wirklichkeit geht es doch bei der EU-Debatte um das Gefühl vieler Menschen, dass die Entwicklung in den letzten Jahren ganz einfach zu schnell gegangen ist. Es geht also um ihre konkrete Angst, ihren Arbeitsplatz oder auch ihren Wohlstand zu verlieren. Darum denke ich, man muss den **Dialog** mit den Bevölkerungen in den Mittelpunkt der Weiterentwicklung der EU stellen. Dabei bin ich dann wieder bei dem Punkt, dass es ohne eine **Volksbefragung** auch nicht weitergehen kann. Nur so wird man den Dialog in den Mittelpunkt stellen können, so wird man diese Krise vielleicht zu dem nutzen können, was eigentlich bei einer Krise herauskommen sollte, nämlich ein Neubeginn.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Ich erteile für die Landesregierung Herrn Europaminister Uwe Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal kann ich feststellen, dass wir in der Debatte sehr viel Übereinstimmung haben. Das ist zunächst einmal positiv. Diese Gemeinsamkeit besteht allerdings im Allgemeinen. Wenn man ins Detail kommt, merkt man doch den einen oder anderen Unterschied.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist auch nicht schlimm!)

- Das ist nicht schlimm, nein, im Gegenteil, Herr Klug. Das belebt es ja. Was wir in der Vergangenheit vielleicht gemacht haben, ist, dass wir die Europapolitik mit zu viel Harmoniesucht betrachtet haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dadurch fehlte eine entsprechende Profilschärfung, weil wir alle in den Sonntagsreden lediglich hervorgehoben haben, wie schön Europa ist. Das ist es ja auch. Aber um das konkret umzusetzen, müssen wir sagen, auch in der Europapolitik gibt es Unterschiede und die darf man artikulieren, ohne deswegen ein schlechter Europäer zu sein. Darüber müssen wir streiten wie in allen anderen Politikbereichen.

Meine Damen und Herren, nach den **Referenden** in Frankreich und den Niederlanden ist die EU zwar ins Schlingern geraten, aber sie ist nicht aus der Bahn

(Minister Uwe Döring)

geworfen. Ich denke, da gibt es eine allgemeine Übereinstimmung. Wir brauchen vielleicht sogar diesen heilsamen Schock. Ich darf das sagen, weil ich auch einmal Abgeordneter war: Zu der Zeit, als ich Abgeordneter war, war bei Europadebatten das Plenum nicht so voll. Da mag es auch einmal sein, dass ein heilsamer Schock den einen oder anderen dazu treibt, dass Europapolitik keine Nischenpolitik ist, sondern eine Querschnittsaufgabe.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wir dürfen nicht in eine europapolitische Schreckstarre verfallen. Wir müssen das die Situation nutzen und die Aufmerksamkeit, die für das Thema Europapolitik jetzt vorhanden ist; wir müssen sie für Europa und für die Zukunft nutzen. Dabei spielt das eine Rolle, was in den nächsten Tagen passiert, und dabei insbesondere die finanzielle Vorausschau. Wenn wir an dieser Stelle nicht dazu kommen, dass nationale Egoismen überwunden werden - dazu gehört der Britenrabatt, der inzwischen eine andere Grundlage hat als damals; dazu gehört aber auch die deutsche Haltung, was die Finanzierung der EU anbelangt; und da mag die Zahl 1,06 eine Kompromisszahl sein, die es uns ermöglicht, eine Finanzierung voranzutreiben -, dann allerdings sind wir in einer Situation, in der Stillstand droht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich denke, zu Panik besteht kein Anlass. Wir haben den Vertrag von **Nizza** - der gilt weiter -, wir haben die EU-Institutionen, wir haben den Prozess der **europäischen Integration**, bei dem ich auch nicht gesagt habe, der solle gestoppt werden. Was ich gesagt habe, war: Man muss darüber nachdenken, ob er in der Geschwindigkeit weitergehen kann. Ich habe dazu eine Meinung geäußert, die in meiner Partei nicht mehrheitsfähig ist. Das ist nicht schlimm, so etwas gibt es mal. Deswegen darf man das trotzdem sagen und muss darüber entsprechend mit den anderen diskutieren.

Bei der Türkeifrage - das spreche ich hier ganz offen an; man hat mir das hier nicht aufgeschrieben, sondern hat mir davon abgeraten, das anzusprechen -, dürfen wir dieses Problem nicht wechselseitig verteuflern.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir haben hier klare Zusagen gemacht. An diesen Zusagen muss insoweit festgehalten werden. Das heißt, es muss mit der Türkei geredet werden. Wir sind uns aber auch einig - Rolf Fischer hat das vorhin gesagt -, es ist ein sehr langer, schwieriger Prozess,

weil wir hier aus einer völlig anderen Kultur kommen und ganz andere Probleme miteinander besprechen müssen, als wir besprochen haben, als es um den Beitritt von Portugal, Irland oder Estland gegangen ist. Das heißt, es ist ein langer Prozess, und ich kann mich darin wiederfinden zu sagen, wenn wir alles andere zeitgleich miteinander verabreden können, dann können auch zu dem Zeitpunkt Verhandlungen aufgenommen werden. Wenn wir aber die Konsolidierung ernsthaft in Angriff nehmen, dann dauert vielleicht der Verhandlungsprozess ein bisschen länger.

Was am Ende herauskommt, weiß niemand von uns. Insofern bin ich hier anderer Meinung als die CDU, dass man nicht von vornherein privilegierte Partnerschaft sagt und nichts anderes. Es mag sein, dass am Ende eines Prozesses so etwas steht. Dies aber am Anfang zu sagen, wäre der falsche Beginn für Verhandlungen.

Meine Damen und Herren, wir haben festzustellen: Die Referenden waren kein Betriebsunfall, auch wenn sie an der einen oder anderen Stelle innenpolitisch geprägt waren. Wir waren in der Europapolitik nicht stark genug, um dagegenhalten zu können. Die Verfassung sollte diese bestehende Kritik und die mangelnde Legitimation aufnehmen; wir haben es schließlich mit einem Verfassungsvertrag zu tun. Wir müssen entsprechende Maßnahmen beziehungsweise Korrekturen vornehmen und wir müssen es vor allen Dingen den Menschen vermitteln.

Es ist bereits gesagt worden: Das Elitenprojekt Europa muss von einem breiten demokratischen Prozess getragen werden und diesbezüglich, Herr Klug, haben Sie mich missverstanden. Ich habe nicht gesagt, es sei nicht so schlimm, weil es nur ein paar Einzelfälle seien. Nein, es gibt den überbordenden Bürokratismus in der EU. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Aber dieser kommt nicht von selbst. Da mache ich der Politik, uns allen, die sehr gern Brüssel als Sündenbock nehmen, wenn irgendwo wieder einmal etwas schief geht, den Vorwurf. Denn vorher haben wir genau diese Maßnahmen gefordert.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wir nicht!)

- Nein, Sie nicht. Sie sind ja auch eine kleine Partei. - Es ist innerhalb der gesamten Politik - schauen Sie es sich doch an, Herr Klug - so: Wenn die Regelungen kommen, verhalten sich das Europäische Parlament, die Länderregierungen - es ist vor allen Dingen auch die Bundesrepublik Deutschland, die sich mit einer absonderlichen Anforderung hervortut, alles zu regeln -, die gesamte Politik so, als hätten sie nichts

(Minister Uwe Döring)

damit zu tun. Das hat dann Brüssel eingebrockt. Das trägt übrigens zur Europaverdrossenheit bei.

Dann sollten wir als Europapolitiker, aber auch als andere Fachpolitiker weniger Regelungen in der EU fordern, dann sollten wir mehr nationale Lösungen und weniger Regelungen innerhalb der EU vornehmen. In diesem Sinne haben wir auch in der Koalition gesprochen. Dies nach außen hin zu vertreten ist wichtiger und führt nicht zu Verdrossenheit. Denn man kann nicht auf der einen Seite Regelungen fordern und sie auf der anderen Seite hinterher verteufern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir müssen den Menschen die Angst bezüglich der Punkte Binnenmarkt und Erweiterung nehmen. Das ist bereits gesagt worden; ich muss es daher nicht im Einzelnen wiederholen.

Eines geht allerdings nicht: Den Menschen darf nicht das Gefühl vermittelt werden, Europa sei ein radikaler Binnenmarkt ohne Sozialpolitik. Wenn dies passiert, werden Sie weder die Köpfe noch die Herzen der Menschen erreichen. Das heißt, wir brauchen so etwas wie eine europäische **Sozialverträglichkeitsklausel**, mit der wir die jeweiligen Entscheidungen gegenchecken.

Meine Damen und Herren, wie kommen wir weiter voran? - Wir müssen den Menschen den konkreten Nutzen, den sie haben, deutlich machen. Im Moment werden nämlich hauptsächlich die konkreten Ängste und die konkreten Sorgen betont. Dies müssen wir umkehren. Wir müssen den Nutzen konkret aufzeigen.

Ich darf ein Beispiel nennen, das ich neulich schon erwähnte: Wir alle freuen uns darüber, dass der **Lübecker Hafen** boomt, dass dort viel mehr Containerumsatz stattfindet. Danach hört es in der Diskussion schon sehr schnell auf. Man muss dann allerdings auch sagen, woraus dieser Boom resultiert. Der Lübecker Hafen boomt, weil wir die **Osterweiterung** haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Er boomt, weil wir mit den neuen Beitrittsländern einen höheren Umsatz als mit den Vereinigten Staaten haben. Das heißt, wir müssen deutlich machen, dass durch die Europapolitik und insofern auch durch die Erweiterung neue Arbeitsplätze auch in unserem Land geschaffen werden.

Ich fasse zusammen: Die Zukunft des europäischen Integrationsprozesses wird durch folgende Faktoren geprägt sein:

Erstens. Es wird eine Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses mit erheblich längerer Strecke geben, also mit erheblichen Verzögerungen. Es wird allerdings gleichzeitig die Möglichkeit geben, einzelne Teilelemente in Kraft zu setzen.

Es wird - zweitens - eine inhaltliche **Integration** der neuen **Mitglieder der Union** der 25 geben müssen. Denn auch hier - so denke ich - wird noch nachzuarbeiten sein. Diese Staaten sind zwar in der Europäischen Union, aber ich verweise beispielhaft auf die Minderheitenpolitik der baltischen Staaten. Auch die Minderheitenpolitik Polens ist nicht der Maßstab, den wir an Minderheitenpolitik legen.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Wir brauchen eine Stärkung und den Ausbau der **sozialen Dimension** im Integrationsprozess.

Viertens. Wir brauchen die verstärkte Aufnahme des Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Fünftens. Wir brauchen eine Phase der **Konsolidierung** der Fortsetzung des Erweiterungsprozesses. Lassen Sie uns daran weiter arbeiten.

Wie wichtig diese Entscheidung in Frankreich war, ist daran zu erkennen, dass Frankreich ein Gründungsland, ein Motor der Integration war. Hinsichtlich dessen, was dies bedeutet, darf ich einen Kommentar aus dem „Guardian“ zitieren:

„Das Nein der Franzosen zu Europa ist genauso, als würden die Briten Nein zum Beefsteak, die Russen Nein zum Wodka sagen oder das Herz Nein zum Körper sagen.“

Ich denke, hier sind wir uns alle einig: Das kann keine endgültige Antwort sein.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Als weiteren Redner rufe ich den Herrn Abgeordneten Ritzek für die CDU-Fraktion auf.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir gehen in die zweite Runde und verdeutlichen noch einmal viele Schwerpunkte, die schon erwähnt worden sind.

Die Stellungnahmen nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und in den Niederlanden überschlagen sich. Auch heute und gestern konnten wir Tendenzen aus Dänemark und Schweden vernehmen. Es heißt zum Beispiel: „Weiter abstimmen“, „Mora-

(Manfred Ritzek)

torium für die Abstimmungen“, „Europäische Verfassung zurückziehen“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der europäische Prozess darf nicht scheitern. Wir haben die längste Periode des Friedens in Europa. Es wächst die dritte Generation in Frieden und Freiheit heran. Aber gerade diese dritte Generation Jugendlicher zwischen 18 und 24 Jahren stimmte in den Niederlanden als stärkste Wählergruppe mit 65 % gegen die Europäische Verfassung. Das macht Sorge.

Analysen über die Begründung des Scheiterns der beiden **Abstimmungen** nennen einige Schwerpunkte, die neben den nationalen Gründen zum Abstimmungsergebnis in den **Niederlanden** und in **Frankreich** geführt haben und die die Zustimmungsbereitschaft in anderen Ländern zu beeinflussen drohen.

Dazu gehört erstens die Bedeutung der Verfassung. Sie ist mit ihren fast 500 Seiten und 465 Artikeln mit ihren Chancen für die Gestaltung des Einigungsprozesses der EU den Menschen nicht klar geworden. Viele haben das zu verantworten. Die Hoffnung ist da, dass zusätzlich Informationsbüros helfen, die Menschen auf dem Einigungsprozess mitzunehmen.

In Schleswig-Holstein haben wir demnächst als **Informationszentralen** die Landesgeschäftsstelle der Europa-Union in Kiel und die Akademie für ländliche Räume in Eckernförde. In Deutschland haben wir dann insgesamt 48 Informationsbüros, in der EU werden es insgesamt 400 sein. Aber warum erfolgt erst jetzt diese Aktivität?

Zweitens. Europa ist für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger nicht verständlich, die Entscheidungen sind nicht nachvollziehbar. Europa ist zu sehr eine Sache der offiziellen gigantischen EU-Politik und zu wenig eine Angelegenheit der Bürger.

Die Regulierungswut der EU greift in viele **föderale Lebensbereiche** hinein und erzeugt Ablehnung. Die Bürger spüren, dass sich Europa um Probleme kümmert, die weit besser auf der Ebene der Kommune, des Landes, der Regionen gelöst werden könnten.

Einige unverständliche Beispiele von **EU-Regelungen** seien nur als Überschriften genannt: Regelung über Pökelsalz zur Schinkenherstellung, die Chemikalienrichtlinie, Forderung nach europaweitem Tempolimit von 90 Stundenkilometern, die Konfitürenverordnung, Regelung über Zahlungen von Brillen und Behandlungen, EU-Seilbahngesetz. Bananen-, Tomaten-, Gurken- und Eierrichtlinien - über ganz Europa geregelt - komplettieren diese sehr zweifelhaften Maßnahmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Schlussfolgerung lautet: Man muss und wird das gesamte Regelwerk stärker nach dem Grundsatz der **Subsidiarität** - darüber werden wir heute Nachmittag sprechen - umsetzen und auch Aufgaben zurückverlangen.

Eine weitere Ursache für das Nein ist der **Expansionsdrang** der EU, die Schnelligkeit der Ausdehnung. Ich erwähne in diesem Zusammenhang den niederländische Ministerpräsident Jan Peter Balkenende, der sagte, schwer wiege auch eine Diskussion um die Immigration und einen **Türkeibeitritt**.

Die Diskussion über den weiteren Beitritt weiterer Länder wird fortgeführt werden müssen. Denn Erweiterungen ohne Vertiefung dürfen nicht fortgesetzt werden. Das würde das wirtschaftliche Vermögen, aber insbesondere auch die kulturelle Identität des jetzigen Europas gefährden.

Bulgarien und **Rumänien** kommen zu früh in die EU, weil beide Länder bei weitem nicht die Aufnahmekriterien erfüllt haben. Für die Türkei sollte nicht nur eine Verschiebung der Aufnahmeverhandlungen von mindestens fünf Jahren verfolgt werden, sondern es sollte die privilegierte Partnerschaft Ziel dieser Verhandlungen sein.

Diese realen Fakten und Empfindungen haben mit dem Verfassungsentwurf unmittelbar nichts zu tun. Sie existieren aber in vielen Ländern der EU und beeinflussen die Akzeptanz der EU und damit auch den Abstimmungsprozess des EU-Verfassungsentwurfs in vielen der 25 Länder.

Die negativen Abstimmungsergebnisse sind kein Urteil gegen die europäische Zusammenarbeit, so lauten die Aussagen der meisten unmittelbar betroffenen Politiker in den Niederlanden und in Frankreich. Die anderen 15 Länder sollten die Chance behalten und nutzen, in ihrem eigenen Land die Abstimmung auch mit Verzögerungen vorzunehmen. Ansonsten würden zwei Länder die Entwicklung ganz Europas bestimmen und die Abstimmung in den anderen neun Ländern wäre nutzlos.

Ein Zurück zu dem Nizza-Entscheidungsprozess für 25 Länder gibt es nicht. Dann wäre die EU nicht führbar, was schon bei 15 Ländern nur sehr schwerfällig möglich war. Ungeheure Aufgaben warten, die nur mit den Menschen gemeinsam zu lösen sind. Für diese Friedensaufgabe lohnt sich jede Anstrengung.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Abgeordneten Ritzek. - Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Anette Langer das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde den vielen richtigen Bemerkungen und Anmerkungen noch einige Gedanken zum Thema **Europa und Arbeitsmarkt** zufügen. Vielleicht gibt es noch einige neue, die wir noch nicht gehört haben, sodass die Aufmerksamkeit ein bisschen steigt.

Man kann über Europa nicht diskutieren, ohne Chancen und Risiken eines gemeinsamen Wirtschaftsraums anzusprechen. Die Freizügigkeit für Waren, Dienstleistungen und Arbeitskraft bringt nicht nur Vorteile, sondern ruft auch Ängste, Befürchtungen und Ablehnung hervor. Bei den Referenden in Frankreich und in den Niederlanden haben die Menschen nicht über die Chancen eines geeinten starken Europas mit seinen unbestreitbaren Vorteilen in der Sicherheits- und Friedenspolitik abgestimmt, sondern ihren Ängsten Ausdruck gegeben. Das ist hier schon vielfach angesprochen worden. Es gibt Angst vor Souveränitäts- und Kontrollverlust, Angst vor Lohn- und Sozialdumping.

Dabei hat Europa gerade diesen Befürchtungen eine Menge entgegenzusetzen. **Europäische Beschäftigungspolitik** zum Beispiel hat eine lange Tradition. Mit der Lissabonner Strategie wurde die gemeinsame Entwicklung eines europäischen Arbeitsmarktes bestimmt. Strategische Ziele für das nächste Jahrzehnt sind, die Bedingungen für Vollbeschäftigung in einem dynamischen Wirtschaftsraum und einen verstärkten Zusammenhalt in der EU bis 2010 herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei beschränken sich die Beschäftigungsleitlinien keineswegs nur auf die traditionelle Arbeitsmarktpolitik. Sie berühren auch die Politikfelder Soziales, Bildung, Steuer-, Unternehmens- und Regionalpolitik. Trotzdem haben all diese strategischen Überlegungen in der Vergangenheit nicht dazu geführt, die Menschen von Europa zu überzeugen und sie davon zu überzeugen, dass die Union Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung bringt und die Lebensverhältnisse der Einzelnen entscheidend verbessert. Im Gegenteil: Es ist mehrfach angesprochen worden, dass der Unmut seit Jahre schwelt. Die EU-Bürokratie beeinflusst mittlerweile fast jeden Lebensbereich und reglementiert beinahe alles. Es bleibt immer weniger

Raum für regionale Besonderheiten. Ausnahmen werden immer weniger. Bürgerinnen und Bürger in Europa fühlen sich, wenn sie nicht gelangweilt sind, eher bevormundet und fremdbestimmt als gefördert im Sinne eines gemeinsamen Interesses für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Die europäische Verfassung können wir in diesem Sinne nur als Chance betrachten. Sie kann deutlich machen, dass die EU nicht nur ein Handelsmarkt ist, sondern eine Gemeinschaft der Menschen und eine Gemeinschaft der Werte. Schon im ersten Teil der Verfassung verpflichtet sich die Europäische Union, ihre Politik auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt auszurichten und für soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz vor Diskriminierung zu sorgen.

In der Charta der Grundrechte sind die politischen und bürgerlichen Rechte ebenso verankert wie die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen. Außerdem gibt die EU-Verfassung den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht auf Streik und eigene Vertretungen. Mit der **EU-Verfassung** wird also weder das Ende der sozialen Marktwirtschaft eingeleitet noch entfällt jegliche Sozialbindung des Eigentums. Die aktuelle Debatte um die Dienstleistungsrichtlinie, die auch schon angesprochen worden ist, sollte uns deutlich machen, wie einerseits europäische Freizügigkeit gestaltet werden kann, andererseits aber soziale und arbeitsmarktpolitische Ziele berücksichtigt werden. Es ist unbestritten, dass der Dienstleistungsbereich eine sehr große Bedeutung für die Beschäftigung in Deutschland und in der EU hat und viele Arbeitsplätze schaffen kann. Die neuen Regelungen dürfen aber nicht zu einem Dumping bei Entlohnung und Arbeitsbedingungen führen oder fundamentale Rechte von Arbeitnehmern beeinträchtigen.

(Beifall bei der SPD)

Beispiele wie dieses machen deutlich: Europa braucht die Verknüpfung von wirtschaftlicher Freiheit mit dem Schutz sozialer Standards in einem gemeinsamen europäischen Arbeitsmarkt. Europa muss für seine Bürger verlässlich, berechenbar und erlebbar werden. Letztlich muss sich der Mehrwert von Europa in unserem alltäglichen Leben abspielen und nicht in Richtlinien und Verordnungen in einem fernen Brüssel. Es ist meine Auffassung, dass Europa nur dann eine Chance auf die Zustimmung seiner Bürgerinnen und Bürger hat.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Dr. Johann Wadehul [CDU])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken der Frau Abgeordneten. - Zu einem weiteren Beitrag erteile ich Frau Anne Lütkes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Europaminister, ich finde es sehr gut, dass Sie deutlich gemacht haben, dass Sie an einem offenen **Beitrittsprozess mit der Türkei** interessiert sind, denn das ist ein ganz wesentliches Signal für den Demokratisierungsprozess in der Türkei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele hier haben sicher nicht vergessen, dass es noch nicht allzu lange her ist, dass wir Asylverfahren für Kurden zu führen hatten, in denen Foltervorwürfe, Verletzungen von Menschenrechten und insbesondere auch Verletzungen der Menschenrechte von Frauen in der Türkei Gegenstand der Prozesse waren. Wir haben in dem gesellschaftlichen Gefüge der Türkei eine schrittweise Veränderung, eine Demokratisierung festzustellen. Das ist ein ganz wichtiger und sehr begrüßenswerter Schritt, der mit der erklärten Bereitschaft zu Beitrittsverhandlungen zusammenhängt. Insofern ist es wichtig, dass auch hier von der Landesregierung Schleswig-Holsteins ein deutliches Wort zur Bereitschaft zum gesamten Beitritt erklärt wird und dass für Sie nicht nur die Bereitschaft zur privilegierten Partnerschaft ein Ziel sein kann. Ich gehe davon aus, dass Sie für die gesamte Landesregierung sprechen und nicht nur für den SPD-Teil der großen Koalition.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken der Abgeordneten Lütkes. - Weitere Wortmeldungen? - Frau Spoorendonk vom SSW, Sie haben das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, dass es an Visionen hinsichtlich einer **Weiterentwicklung der EU** fehlt. Dennoch glaube ich, es muss noch einmal gesagt werden, dass nicht einmal die Ziele, zum Beispiel bei der EU-Osterweiterung oder überhaupt die Ziele, die mit der Erweiterung der EU verbunden sind, klar definiert waren. Man kann also sagen, es gehört zur Geschichte der EU, dass es immer wieder diese Unklarheiten darüber gegeben hat, wohin die Reise eigentlich gehen soll.

Dazu kommt, dass sich die europäischen Staaten intern noch nicht darüber einig sind, ob die EU nun eine angelsächsische Ausrichtung haben soll oder ob weiterhin das europäische Sozialstaatsmodell gelten soll. Es wird interessant werden, wie der britische Ratspräsident Tony Blair mit dieser Frage umgehen wird. Mit anderen Worten: Die Strategie der gleichzeitigen Erweiterung und der Vertiefung der EU ist auch nicht genügend thematisiert worden.

Es ist daher - wie schon von mehreren Vorrednern gesagt - an der Zeit, innezuhalten und zu überlegen, welche **Art der EU-Zusammenarbeit** wir jetzt wollen. Ich denke, dabei ist es wichtig, daran festzuhalten, dass weniger manchmal mehr ist und dass eine EU mit 27 Mitgliedstaaten wirklich eine andere EU sein muss als eine EU mit 15 oder weniger Mitgliedstaaten. Aus unserer Sicht gehören auf jeden Fall die Forderung nach mehr Transparenz und die Forderung nach klaren Zuständigkeiten und damit nach mehr Demokratie dazu.

Angesprochen wurden auch die Diskussionen über die EU-Richtlinien, die Dienstleistungsrichtlinie und andere Richtlinien im Umweltbereich. Dabei darf nicht vergessen werden, dass diese EU-Richtlinien von den Regierungschefs der Mitgliedstaaten immer auch erst politisch beschlossen worden sind und dass die Umsetzung dieser EU-Richtlinien auf der nationalen Ebene vor sich geht. Wir müssen uns also selbst mit einbringen und können nicht sagen, alle Fehler liegen in Brüssel.

Wenn wir über Visionen sprechen - ich habe mich auch deshalb zu Wort gemeldet, um dies zu verdeutlichen -, müssen wir auch darüber sprechen, ob nicht sozusagen breiter gedacht werden muss. EU-Politik umfasst nicht die gesamte Europapolitik. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Rolle des Europarates. Der **Europarat** steht für wesentliche Teile der Europapolitik. Er hat nicht zuletzt maßgeblich dazu beigetragen, dass wir in Europa überhaupt eine Menschenrechtspolitik und eine Minderheitenpolitik bekommen haben. Ich stimme dem Herrn Minister zu, wenn er sagt, das, was in anderen EU-Mitgliedstaaten unter Minderheitenpolitik verstanden werde, sei etwas ganz anderes als das, wofür wir hier stünden. Auch das muss thematisiert werden. Ich füge am Rande hinzu, dass zum Beispiel Litauen seine Minderheitenpolitik nach der Aufnahme zurückgeschraubt hat. Man hat dies getan, nachdem man Mitglied der EU geworden ist. Man hat die Kopenhagener Kriterien sozusagen erfüllt und sagt nun: Das ist es. Jetzt können wir im Grunde genommen alles ein bisschen drosseln. - So darf es natürlich auch nicht sein.

(Anke Spoorendonk)

Ich möchte ein weiteres Problem ansprechen, das in der Diskussion um die EU-Verfassung zuletzt untergegangen ist. Es stellt sich die Frage, wie wir mit der EU-Grundrechte-Charta und der Europäischen Menschenrechtskonvention umgehen. Beide Regelwerke laufen sozusagen nebeneinanderher. Dennoch ist es so, dass der Europäische Gerichtshof - so sagte es jedenfalls Marc Weller vom ECMI auf einer Veranstaltung kürzlich - eine Stellungnahme abgegeben hat, die eigentlich gegen die Auffassung von **Minderheitenpolitik** steht, die wir hier vertreten, nämlich dass Minderheiten auch besondere Rechte haben müssen. Was tun wir also in dem Moment, in dem der Europäische Gerichtshof sagt, es dürfe keine Privilegierung von Minderheiten geben, weil das gegen den europäischen Wettbewerb sei? Dies ist ja ungefähr das, was dahinter steckt. Das ist von dem Direktor des ECMI auf einer Veranstaltung gesagt worden.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss. - Ich wollte mit diesen Bemerkungen nur noch einmal deutlich machen, dass Visionen ganz wichtig sind, dass es aber vielleicht auch an der Zeit ist, hervorzuheben, dass Europa mehr als die EU ist und dass Europapolitik auch mehr als EU-Politik ist.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken der Abgeordneten Anke Spoorendonk. - Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:

Bericht zum Sachstand Husumer Hafen

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/137

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist der Fall. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 13. September 2004 hat die vorheri-

ge Landesregierung beschlossen, 9,1 Millionen € für den Ausbau des **Husumer Hafens** für Offshorezwecke zu reservieren. Seitdem läuft das Planfeststellungsverfahren. Die Planungen sind fortgeschritten. Der Beginn der Bauarbeiten ist im Herbst dieses Jahres geplant. Zurzeit laufen die Enteignungsverfahren und ein Verwaltungsgerichtsverfahren zum Sofortvollzug, zu dem die Stadt Husum kurzfristig Stellung beziehen muss.

Gestern wurde bekannt, dass es die Landesregierung nicht mehr für vertretbar hält, den **Hafenausbau**, wie er Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist, weiterzuverfolgen. Damit gerät der gesamte Zeitplan der Stadt Husum, der auch auf die Inbetriebnahme des ersten Offshorewindparks Butendiek abgestimmt war, ins Wanken. Eine Stellungnahme der Stadt Husum im laufenden Verwaltungsgerichtsverfahren ist möglicherweise nicht mehr möglich, da der Sofortvollzug nicht mehr begründbar ist.

Es handelt sich um eine Investitionsentscheidung von großer Bedeutung nicht nur für die Offshorebranche, sondern auch für die gesamte Wirtschaft Nordfrieslands und damit für die Lebensfähigkeit der Westküste. Deswegen halte ich es für dringend erforderlich, dass der Minister dem Parlament schon in dieser Landtagstagung berichtet und die Entscheidung vom Plenum beraten wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das war die Begründung der Dringlichkeit. Ich lasse nun über die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Ich weise darauf hin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit gefunden. Er wird auf die vorläufige Tagesordnung der nächsten Landtagstagung gesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da die Aktuelle Stunde weniger Zeit als eingeplant erforderte, haben sich die Fraktionen geeinigt, den Tagesordnungspunkt 2 vorzuziehen. Ich rufe somit Tagesordnungspunkt 2 auf:

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR)

Gesetzesentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/65

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 16/118

Ich erteile zunächst dem Herrn Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Kalinka, oder seinem Vertreter das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich verweise auf die Vorlage!

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke dem Innen- und Rechtsausschuss für die Empfehlung, der Änderung des **NDR-Staatsvertrages** zuzustimmen. Die Unterzeichnung des Staatsvertrages am 2. Mai 2005 gehörte zu meinen ersten Amtshandlungen als Ministerpräsident. Ausgangspunkt der Diskussion war ein Forderungskatalog des Kollegen Wulff aus Niedersachsen vom Ende letzten Jahres. Dabei ging es um eine stärkere Berücksichtigung der Regionen Norddeutschlands und insbesondere der Region Niedersachsen im NDR-Programm. Es ging um eine Veränderung der Gremienstrukturen unter Beteiligung von Ländervertretern im Verwaltungsrat und um eine stärkere Transparenz der Geldflüsse im NDR und in Bezug auf dessen Unternehmensbeteiligungen. Der Kollege Wulff verband diese Forderungen mit dem Hinweis auf eine sonst notwendige Kündigung des Staatsvertrages zum Februar 2005. Der Kündigungszeitpunkt konnte vernünftigerweise im Konsens aller Länder mit Zustimmung der Parlamente auf den 31. Juli verlegt werden. Dies gab Zeit für Verhandlungen. Nach den Diskussionen der letzten Monate liegt der Staatsvertrag jetzt zur Zustimmung vor. Ich danke dem Intendanten des NDR für seine tatkräftige Beratung im Grundsätzlichen und in Detailfragen. Diese Unterstützung hat entscheidend zur Konsensbildung beigetragen.

Inhaltlich lassen sich vier Schwerpunkte definieren. Erstens erfolgt mit diesem Staatsvertrag die längst überfällige **Anpassung** an die Bestimmungen der **Rundfunkstaatsverträge**. Ich nenne hier Jugendschutz, Pflicht zur Veröffentlichung von Selbstverpflichtungserklärungen und regelmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage des NDR.

Zweitens soll die **Regionalberichterstattung** gestärkt werden. Künftig heißt es im Vertrag: Norddeutschland und die Vielfalt seiner Regionen, ihre Kultur und Sprache sind im Programm angemessen zu berücksichtigen. Es wird weiterhin bestimmt, dass einzelne Verwaltungs-, Produktions- und Programmeinrichtungen sowie redaktionelle Schwerpunktbildung in allen Ländern vorgesehen werden.

Dabei liegt die Betonung auf den Wörtern „auf allen Ländern“. Auch wenn ich den niedersächsischen Wunsch nach einer stärkeren Beteiligung und Berücksichtigung verstehen kann, bin ich Professor Plog für seinen Hinweis dankbar, dass sich der Ausbau der Regionalprogramme natürlich auf alle Länder erstrecken wird.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Wenn Niedersachsen als größtes NDR-Land dann eine koordinierende Funktion beim Programmformat einnimmt, ist dagegen nichts einzuwenden.

Wie die Stärkung der regionalen Belange umgesetzt wird, bleibt der Programmautonomie des NDR überlassen. Eine faktische Grenze wird die Finanzierung bilden. Der Rundfunkrat wird die Entwicklung konstruktiv und auch kritisch begleiten. Wir erwarten, dass durch den Zuwachs der regionalen Sendezeit auch mehr Raum für Themen der Minderheiten bleibt.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Drittens wird es künftig eine noch größere Klarheit bei der finanziellen Zuordnung von **Einnahmen und Ausgaben** des Senders geben. Zusätzlich werden die Rechnungshöfe bei den Töchterfirmen des NDR, bei den Tochterunternehmen, eine direkte Prüfung vornehmen können und hierdurch wird natürlich unter Wahrung der Geschäftsgeheimnisse eine stärkere Erkennbarkeit der Geldflüsse des NDR erwartet.

Die Gebührenzahler und die Politik wollen und sollen wissen, wo die monatlichen Gebühren bleiben.

Viertens gab es Konsens bei den neuen Regelungen über die **Besetzung der Gremien**. Künftig soll die Mitgliedschaft in den Gremien höchsten zwei Amtsperioden andauern. Hierbei wird sowohl der Kontinu-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

ität der Arbeit als auch dem notwendigen Wechsel Rechnung getragen.

Der Rundfunkrat bleibt bis zum Ende seiner Amtszeit in seiner jetzigen Zusammensetzung erhalten. Wir haben aber dem Staatsvertrag eine gemeinsame Protokollerklärung angefügt. Danach soll rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit dieses Gremium von jetzt 58 auf dann möglichst 45 bis 48 Mitgliedern verkleinert und die Zusammensetzung geprüft werden.

In einer weiteren Protokollerklärung fordern wir den NDR auf, über sein bestehendes Engagement hinaus im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten mehr Angebote für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen aufzunehmen. Es ist uns wichtig, dass **barrierefreie Beiträge** vermehrt vorgehalten werden.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Herrn Ministerpräsidenten. Bevor ich dem Herrn Oppositionsführer das Wort erteile, um dem Ministerpräsidenten zu antworten, erlauben Sie mir, auf der Tribüne Referendarinnen und Referendare des Faches Wirtschaft/Politik an Gymnasien in Schleswig-Holstein sehr herzlich zu begrüßen. -Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat jetzt der Oppositionsführer Wolfgang Kubicki von der Fraktion der FDP.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Mein lieber Mann!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Häme, lieber Fraktionsvorsitzender der CDU, Joe Wadephul, wird Ihnen noch vergehen.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regierung hat sich geändert, aber, Herr Ministerpräsident, sie übernimmt eine Tradition ihrer Vorgängerregierung und bringt **Staatsverträge** ins Parlament, über deren Inhalt wir uns quasi nicht mehr zu unterhalten brauchen, weil sie bereits ausgehandelt sind, keine Änderungen mehr zulassen und binnen kurzer Frist beschlossen werden müssen, um nicht gegenstandslos zu werden.

Also wird heute dieser Staatsvertrag wieder die notwendige Mehrheit der Regierungsfractionen finden -

wie in der Vergangenheit auch. Wir werden auch dieses Mal dem Staatsvertrag nicht zustimmen, wir werden uns enthalten - wie in der Vergangenheit auch.

Wir tun dies, weil wir in diesem Staatsvertrag inhaltliche Mängel sehen, die es uns nicht möglich machen, den Staatsvertrag zu unterstützen. Wir werden ihn aber auch nicht ablehnen, weil dieser Staatsvertrag neben den erwähnten Mängeln durchaus positive Aspekte enthält.

So bekommt der **Landesrechnungshof** durch den neuen Staatsvertrag eine umfassende **Prüfungskompetenz** in Bezug auf die Beteiligung des NDR. Der NDR ist immerhin die drittgrößte bundesdeutsche Rundfunkanstalt mit nahezu 60 unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an anderen Firmen. Und wir haben lange Zeit darum gerungen, Kollege Wiegard, dass die Prüfungskompetenz des Rechnungshofes hier gestärkt wird. Es ist daher zu begrüßen, dass der Rechnungshof prüfen darf, ob der NDR die Voraussetzungen für eine effektive Beteiligungsverwaltung geschaffen hat und ob er seine Beteiligungen auch effektiv kontrolliert beziehungsweise steuernd in die Entscheidungsprozesse der Beteiligungen eingreift.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Günter Neugebauer [SPD])

Das Prüfrecht ist jetzt Bestandteil von § 35 des Staatsvertrages. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Der nächste positive Aspekt ist die Klarstellung, dass die **Druckwerke**, die der NDR programmbegleitend herausgeben darf, nicht nur überwiegenden, sondern nun vollständigen **Programmbezug** haben müssen. Damit wird hoffentlich verhindert werden können, dass sich der NDR neue Geldquellen über die Druckwerke erschließt, die ihm gegenüber den privaten Sendern weitere Vorteile bringen.

Nun aber zu unserem wesentlichen Kritikpunkt an diesem Staatsvertrag, die **Ausweitung der Finanzierungsmöglichkeiten** des NDR. Die Finanzierung ist in § 31 Abs. 1 Satz 1 des Staatsvertrages geregelt. Bisher war der Wortlaut hier wie folgt:

„Der NDR hat die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen regelmäßigen Einnahmen

1. vorrangig aus Rundfunkgebühren,
2. aus Werbung,
3. aus laufenden Erträgen seines Vermögens zu beschaffen.“

(Wolfgang Kubicki)

Nunmehr heißt es:

„Der NDR hat die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen regelmäßigen Einnahmen vorrangig

1. aus Rundfunkgebühren,
2. aus Werbung und Sponsoring,
3. aus laufenden Erträgen seines Vermögens zu beschaffen.“

Nun werden viele Leute fragen: Was ist da eigentlich der Unterschied? - Der Unterschied ist, dass vorher vorrangig die Gebührenfinanzierung tatbestandsmäßig war und nun gleichrangig alle Finanzierungsformen tatbestandsmäßig sind.

(Beifall bei der FDP)

Das hat zur Folge, dass auch überwiegend aus Sponsoring und Werbung finanziert werden kann und der Tatbestand erfüllt ist, etwas, was vorher ausgeschlossen war. Damit wird der Tatbestand nicht nur um das Sponsoring erweitert - das ist ja EU-weit zulässig -, es wird - wie gesagt - eine Erweiterung der Finanzierungsquellen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zulasten - wie wir glauben - der Privaten vorgenommen.

Da die Einnahmen zur Erfüllung der Aufgaben des NDR dienen, wäre genau an dieser Stelle auch die Frage einer genaueren Definition des öffentlich-rechtlichen Auftrags der Rundfunkanstalten notwendig gewesen. Dieser wird aber nicht präzisiert, sondern noch erweitert. Von nun an darf der NDR auch im Bereich der **Filmförderung** tätig werden, eine bereits in der Vergangenheit umstrittene und von meiner Fraktion abgelehnte Erweiterung des Programmauftrages.

Wir hätten zu diesen Problemkomplexen gern eine Stellungnahme der privaten Rundfunkanbieter gehabt. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben zur Umsetzung des Staatsvertrages und der heute zu erwartenden Abstimmung hätte eine solche Befragung allerdings keinen Einfluss mehr auf den Inhalt des Staatsvertrages gehabt. Wir bedauern das und wiederholen die Kritik an dem Verfahren.

Angeichts der Tatsache, dass sich die ARD-Intendanten nun darauf verständigt haben, den Gebührenstaatsvertrag zu beklagen, will ich noch einmal darauf hinweisen, dass das keine Entscheidungen der Ministerpräsidenten sind, sondern Parlamentsentscheidungen. Ich glaube, es wäre im Interesse des Parlamentarismus insgesamt, wenn wir uns unsere Hoheit über das Verfahren zurückerobern würden. Das ist mein Appell an alle Fraktionen des Hauses.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Herrn Oppositionsführer. - Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Johann Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kubicki, ich bin weit davon entfernt, Ihnen mit Häme entgegenzutreten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Hochachtung vor Ihrer stets geschätzten parlamentarischen Arbeit, aber insbesondere vor dem Verfassungsamt, das Sie demnächst auch durch Änderung der Verfassung ganz offiziell hier in diesem hohen Haus bekleiden werden, hält mich davon ab - und der Redebeitrag von Ihnen gerade eben erst recht.

Ich möchte ausdrücklich das unterstützen, was der Kollege Kubicki zum Ausdruck gebracht hat. Die Regelungen, die hier zu treffen sind, sind durch die Parlamente zu treffen. Wir werden Wert darauf legen, dass in künftigen Verfahren die Rolle der Landesparlamente nicht zu einer so genannten „Abnickerfunktion“ degradiert wird, sondern dass wir an dieser Stelle handelnd sind.

(Vereinzelter Beifall)

Der Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk ist 1992 in Kraft getreten und es sind zwischenzeitlich Änderungen erforderlich geworden, die auch zwischen Staatsvertragsländern verhandelt werden mussten und denen der vorliegende Gesetzentwurf - ich schließe mich damit den Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten an - im Wesentlichen Rechnung trägt.

Es ging dabei insbesondere um die Steigerung der **Effizienz der Gremien** Rundfunkrat und Verwaltungsrat. Ich möchte mir an dieser Stelle die Nebenbemerkung erlauben: Ich finde gerade die Begrenzung der Amtszeit, die kein grundsätzliches Misstrauen gegenüber einzelnen Amtsinhabern ausdrückt, eine wichtige Angelegenheit. Denn die Gremien, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kontrollieren und führen sollen, brauchen eine Ferne von den einzelnen Anstalten. Dem wird regelmäßig dadurch Rechnung getragen, dass man die Amtszeit begrenzt. Das ist eine gute Regelung und wir beglückwünschen die Landesregierung ausdrücklich, dass diese Regelung getroffen werden konnte.

(Dr. Johann Wadephul)

Zweitens. Es gibt eine Verbesserung der Transparenz im **Finanzbereich des NDR**. Ich teile insofern die Kritik des Kollegen Kubicki, als wir uns schon sehr genau entscheiden müssen. Wir müssen eine Trenngrenze zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem Privatrundfunk haben. Wer sich zum Dualismus und zur Grundversorgung bekennt, muss sich einerseits zu einer klaren Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bekennen, muss aber auf der anderen Seite natürlich auch den Privaten ihren Markt und ihre Marktchancen lassen. Das ist für uns ebenfalls ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Kubicki, indes müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kaum noch möglich sein würde, Sportveranstaltungen zu übertragen, schränkten wir die Werbung, auch das Sponsoring, in einer Art und Weise ein, wie Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dies andeuteten. Ich bin schon der Auffassung, dass wir den Anspruch der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten unterstützen sollten, die darauf bestanden und sich darum bemüht haben, beispielsweise die Fußballweltmeisterschaft für ein breites Publikum zur Verfügung zu stellen. Das finde ich im Grundsatz richtig.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen den Ausbau der **Prüfungskompetenz der Landesrechnungshöfe** auf die Tochtergesellschaften des Norddeutschen Rundfunks. Das ist auch nicht zu unterschätzen. Wir begrüßen die Konkretisierung des Programmauftrages insbesondere mit einer stärkeren Betonung der **Regionalität** und einer Überarbeitung des Kulturauftrages.

Diese Punkte sind in die vorgelegte Fassung eingeflossen. Der Herr Ministerpräsident hat dies begründet. Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf deshalb zustimmen.

Gestatten Sie, dass ich noch auf zwei weitere aktuelle Vorgänge eingehe. Einen davon hat Herr Kollege Kubicki bereits angesprochen, den anderen noch nicht.

Es gibt ein **Schleichverbot**. Die Vorgänge, die wir in der ARD haben feststellen müssen und die sich um die Serie „Marienhof“ ranken, sind ein veritabler Skandal.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Auch das muss hier angesprochen werden. Dem Ansehen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks insgesamt, aber auch der ARD wird großer Schaden zuge-

fügt. Die immer wieder bekundeten eigenen hohen Ansprüche müssen eingehalten werden. Diese Vorgänge werden nicht dazu beitragen, dass die EU-Kommission ihren wachen Blick vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland abwendet. Nein, sie bedeuten eine zusätzliche Gefahr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland.

Zweitens möchte ich die von der ARD erhobene **Verfassungsbeschwerde** gegen das Verfahren der **Gebührenfestsetzung** ansprechen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal das wiederholen, was Sie vielleicht gestern bereits den Medien entnommen haben. Es wird eine Initiative - jedenfalls der CDU-Länder - geben, über eine Indexierung in der nächsten Gebührenperiode nachzudenken, um das Verfahren der KEF, das manchmal undurchschaubar und auch sehr aufwendig ist, vielleicht zu ersetzen.

Ich möchte aber den Intendanten an dieser Stelle auch zurufen: Nehmen Sie die Verfassungsbeschwerden zurück! Die Gebühren haben mittlerweile - auch im Hinblick auf die erreichte Breite des Programmangebots - eine Höhe erreicht, bei der wir uns nicht in der Lage sehen, eine weitere Gebührenerhöhung, so wie sie die ARD gerne hätte und sie auch das ZDF ursprünglich wollte, zu rechtfertigen. Wir müssen bei den Rundfunkgebühren wie auch in den übrigen Bereichen finanzieller Belastungen der Bürgerinnen und Bürger darauf achten, was den Menschen noch vermittelbar ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

An dieser Stelle muss ich sagen: Das Maß ist erreicht. Nehmen Sie die Klage zurück!

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Änderungen des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk ist eine weitere Anpassung an rechtliche Notwendigkeiten und gesamtgesellschaftliche Erfordernisse erreicht worden, allerdings nicht ohne eine politische Auseinandersetzung zwischen den vier NDR-Vertragsländern, die durch den niedersächsischen Ministerpräsidenten Wulff ausgelöst wurde. Für die drei weiteren Länder war der Vorschlag Niedersachsens, jederzeit abrufbare staatliche

(Peter Eichstädt)

Vertreter in den Verwaltungsrat zu entsenden, aus verfassungsrechtlichen und auch aus medienpolitischen Gründen nicht hinnehmbar. Denn damit wäre eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausgehebelt worden: die Staatsferne, die den unmittelbaren Einfluss der Politik auf die Sender und auf die Programminhalte verbietet. Es ist gut, dass dieses Ansinnen Niedersachsens abgewendet werden konnte.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten
Anke Spoorendonk [SSW])

Durch den jetzt vorliegenden Vertrag ist die in Artikel 5 des Grundgesetzes festgeschriebene **Rundfunkfreiheit** gesichert. Auch die Zusammensetzung des Rundfunkrates, der seine Kontrollfunktion unabhängig und ohne parteipolitische Ausrichtung ausgeübt hat, bleibt in ihrer Grundstruktur erhalten. Es wird keine politische Dominanz geben.

Somit konnte der NDR als Vier-Länder-Anstalt erhalten bleiben, die **Staatsferne** ist weiterhin gesichert. Die Forderungen nach mehr Transparenz und Kontrolle sind erfüllt. Damit wird der NDR auch europafähig und für die Zukunft gut gerüstet sein.

Besonders hervorzuheben ist die größere **regionale Ausrichtung** der Vier-Länder-Anstalt. Täglich werden 30 Minuten Regionalprogramm - nicht Regierungsprogramm - hinzukommen und in den Mitgliedsländern produziert werden. Schließlich wird die Position der Landesfunkhäuser durch die neue Regelung gestärkt. Mehr Geld wird es für den NDR aber nicht geben, denn das neue Programm muss aus den vorhandenen Mitteln finanziert werden.

Meine Damen und Herren, Gebührenzahler haben ein Recht zu erfahren, was mit ihrem Geld geschieht. Dieser Forderung wird der neue Staatsvertrag gerecht, da neben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit jetzt der Grundsatz der Klarheit von **Einnahmen und Ausgaben** in der Buchführung verankert wird. So sind die **Kontrollbefugnisse der Landesrechnungshöfe** erstmalig staatsvertraglich geregelt und das Informationsrecht der Landtage ist erweitert worden. Der NDR wird zeitnah nach Vorliegen des Berichtes der KEF, mindestens alle zwei Jahre, den Parlamenten einen schriftlichen Bericht über seine wirtschaftliche und finanzielle Lage geben müssen.

Ich will hier, da wir uns alle für die Staatsferne des Rundfunks eingesetzt haben und ein Bekenntnis hierfür abgelegt haben, für meine Fraktion deutlich sagen: Das letzte KEF-Verfahren - oder besser: der Umgang der Politik mit ihm - war ein gefährlicher Schritt in die falsche Richtung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir haben das hier in Schleswig-Holstein - das sage ich zumindest für meine Fraktion - mit geballter Faust in der Tasche mitgemacht, weil es sonst gar keine Gebührenerhöhung gegeben hätte, was die Anstalten in große finanzielle Bedrängnis gebracht hätte. Aber ich will deutlich sagen: Dieser Eingriff der Politik in die Gestaltung der Gebühren, wie sie im Herbst geschehen ist, war ein Sündenfall, der nicht wieder vorkommen darf.

Die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunkgeräts in massive Gefahr, wenn sich Politik ohne nachvollziehbare Gründe in die Empfehlung der KEF einmischt. Und wir merken jetzt: Es liefert auch der EU Anlass, hier möglicherweise zu Recht eine verbotene staatliche Beihilfe zu vermuten. Dieser Eingriff muss einmalig bleiben.

Herr Ministerpräsident, Sie haben bessere Kontakte. Ich würde es begrüßen, wenn Sie dies Ihrem niedersächsischen Kollegen - zumindest von Teilen des Parlaments - auch so übermitteln könnten.

Meine Damen und Herren, ein Wort zu den **Beteiligung- und Informationsrechten des Parlamentes**, über die eben schon gesprochen worden ist. Medienpolitik wird in den Staatskanzleien gemacht und bis zur Paraphierung von Gesetzen und Abmachungen durch die Ministerpräsidenten erfahren die Abgeordneten relativ wenig von dem Geschehen.

Ich erwarte in Zukunft keine große Debatte über Themen wie Informationsfreiheit, wie wir sie in den 70er-Jahren hatten. Dem Landtag stünde es allerdings gut an, würde er sich mehr um diese Themen bemühen und sie für die Bürgerinnen und Bürger transparenter gestalten. Letztlich kann er das aber nur, wenn auch die Regierung rechtzeitig und umfassend informiert. „Rechtzeitig“ heißt: nicht erst kurz vor der Unterschrift, sondern schon im Vorfeld, wenn eine Gesetzgebung oder Gesetzesänderung ansteht.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Gelegenheit dazu wird es in nächster Zeit reichlich geben, meine Damen und Herren. Ins Haus steht schon die 9. Änderung des Staatsvertrages, die noch in diesem Jahr beraten werden soll. Dabei geht es um Frequenzen oder Zugangsregelungen, aber auch um das Thema des Datenschutzes. Schließlich steht noch die Ergänzung des Rundfunkstaatsvertrages an, bei der der Medienstaatsvertrag und der Telemediensstaatsvertrag eingebaut werden sollen. Wenn eine Einigung mit der EU hinsichtlich des Beihilfeverfahrens erfolgt, müssen die neuen Regelungen ebenfalls in den Rundfunkstaatsvertrag eingebracht werden. Das wäre dann die 10. Änderung.

(Peter Eichstädt)

Sie sehen: Es gibt reichlich Gelegenheit für das Parlament, sich mit dem Thema Medienpolitik zu beschäftigen. Ich hoffe, wir werden es ausgiebig tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Abgeordneten Peter Eichstädt und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihrer Fraktionsvorsitzenden, Frau Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird in der Wissens- und Informationsgesellschaft weiterhin stetig zunehmen. Programmvielfalt ist dabei unerlässlich.

Die Veranstaltung von Fernsehen und Rundfunk allerdings den so genannten Marktkräften zu überlassen, würde die Rolle des Rundfunks als Medium der politischen Information und den Prozess der öffentlichen Meinungsbildung gefährden.

Die Rundfunkanstalten der ARD müssen unter diesem Format ihre Ziele und Aufgaben natürlich stets neu definieren und finden. Insofern ist der vorliegende veränderte Staatsvertrag nur zeitgemäß.

Herr Ministerpräsident, wir alle wissen: Ändern lässt sich im Rahmen dieser Parlamentsbefassung nachträglich wenig bis gar nichts. Insofern ist die jetzige Befassung des Parlaments letztlich eine Formsache.

Nun liegt es mir fern, an diesem **Staatsvertrag** Regierungsschelte zu üben; denn - ganz ehrlich - aus Erfahrung weiß ich, dass eine umfassende und frühzeitige Beteiligung des Parlaments in derartigen Prozessen ein richtiger und ein verfassungsrechtlicher Anspruch ist, der sich aber wahrlich nicht leicht umsetzen lässt. Diese Erfahrung macht nunmehr auch die CDU.

Insofern tritt meine Fraktion dafür ein, dass der Landtag sich zügig mit einem Parlamentsinformationsgesetz beschäftigt,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das den Anforderungen des Artikel 22 der Landesverfassung gerecht wird und ein gemeinsam erarbeitetes transparentes Verfahren der Beteiligung entwickelt. Wir können jederzeit fragen. Aber Sie können auch jederzeit informieren. Das Entscheidende ist, dass man gerade bei Staatsverträgen ein einverständliches Prozedere entwickelt.

(Zuruf)

- Regen Sie sich nicht auf. Wir werden das sicher gemeinsam entwickeln können. Aber geben Sie zu, dass es schwer ist. Nichts anderes habe ich gesagt. In diesem Punkt werfe ich es Ihnen gar nicht vor.

Positiv am Staatsvertrag ist, dass der Fokus auf **Regionalprogramme** gelegt wird. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie sich diese Absicht unter dem ökonomischen Druck umsetzen lässt.

Positiv ist auch - das wurde gerade schon erwähnt -, dass die **Kontrolle der Landesrechnungshöfe** verstärkt wird. Wir alle wissen, dass Kostenbewusstsein in den Anstalten - ich möchte es einmal vorsichtig formulieren - durchaus noch entwickungsfähig ist. Allerdings macht die Klage von ARD und ZDF deutlich, dass die Staatsferne der Rundfunkanstalten durchaus zu thematisieren ist und auch ein vom Bundesverfassungsgericht zu entscheidendes Thema ist. Insofern teile ich die seitens der SPD-Fraktion geäußerten Auffassungen.

Selbstverständlich begrüßen wir auch, dass im Staatsvertrag in Anpassung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages eine stärkere Verankerung des **Jugendmedienschutzes** vorgenommen wird. Allerdings gilt es auch festzuhalten, dass nicht in erster Linie die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Frage des Jugendmedienschutzes die Entscheidenden sind. Dennoch ist es richtig, das Augenmerk auch hierauf zu lenken und andererseits festzuhalten, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Unterhaltung zu garantieren haben, dass sie aber auch den hohen Qualitätsstandard als Wettbewerbsvorteil sichern müssen.

Einen Wermutstropfen im Staatsvertrag sehen wir in der Veränderung der **Zusammensetzung des Verwaltungsrates**. Er bestand aus zwölf Mitgliedern. Nun sollen beigeordnete Mitglieder aus Staatskanzleien hinzukommen. In dieser Beiordnung von Regierungsbediensteten sehen wir eine nicht gerechtfertigte Aushöhlung des Prinzips der Staatsferne. Für diese Aufblähung des Verwaltungsrates gibt es keinen sachlichen Grund.

Eine weitere Ergänzung ist bei der Vereinbarung zu den **Onlinediensten** erforderlich. Medien- und Datendienste dürfen nach wie vor nur Inhalte anbieten, die sich auf das Rundfunkprogramm beziehen. Das Internet muss aber zukünftig neben Radio und Fernsehen als dritte Säule etabliert werden. Der Grundversorgungsauftrag ist im Hinblick auf digitale Angebote deutlicher zu definieren. Online- und Mobilfunkdienste sind inhaltlich an den Radio- und Fernsehhalten zu orientieren. Aber sie sind so aufzubereiten, dass sie dem Medium Internet gerecht werden.

(Anne Lütkes)

Zu diesem Fragenkomplex läuft, wie wir alle wissen, bei der EU-Kommission ein Beschwerdeverfahren der privaten Sender. Die Frage, inwieweit Rundfunkgebühren als staatliche Beihilfen zu qualifizieren sind, wird in Zukunft sehr schnell zu regeln sein. Es ist natürlich auch interessant, wie sich die jetzige Landesregierung zu dieser Frage stellt. Ich gehe davon aus, dass wir an diesem Fragenkomplex gemeinsam üben werden, wie wir frühzeitig über veränderte Staatsverträge ins Gespräch kommen. Heute werden wir dem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken der Frau Abgeordneten Lütkes. - Ich erteile jetzt der Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Landtagsdebatten über Änderungen von Staatsverträgen sind immer auch frustrierende Debatten; denn - wie von allen gesagt - es sind Debatten, die eigentlich folgenlos sind. Die Regierungschefs haben den geänderten **Staatsvertrag** bereits unterzeichnet. Wir können uns jetzt damit auseinander setzen. Aber richtig entscheiden können wir nicht. Daher halte ich es für wichtig, dass der Landtag frühzeitig angehört wird. Um es ein bisschen pragmatisch zu formulieren: Ich denke, das, was der Kollege Eichstädt gesagt hat, könnte vielleicht dazu führen, dass wir uns auf ein Verfahren einigen; denn es stehen weitere Staatsvertragsänderungen ins Haus.

Doch jetzt zu den geänderten Punkten. Mir persönlich fehlt der Vergleich. Aber ich weiß aus vielen Schilderungen, dass der NDR unter den deutschen Fernsehanstalten vorbildlich ist, was seine **regionale Berichterstattung** angeht. Mit Sendungen, die seinen Hörern und Zuschauern die bunte Vielfalt des Nordens zeigen, setzt der NDR seinen Programmauftrag um. Der SSW begrüßt es ausdrücklich, dass in Zukunft die Subregionalisierung - so heißt das, glaube ich - auch das Fernsehen umfasst.

Ich füge hinzu, dass das Studio Flensburg in der Landschaft verwurzelt ist und zweimal am Tag auf der Welle Nord Nachrichten aus der Region bringt und über die Vielfalt im Norden berichtet. Ich bin gespannt darauf, wie die Landesfunkhäuser diese neue Chance im Fernsehen nutzen werden.

Aus Sicht der dänischen und friesischen Minderheit erwarten wir natürlich, dass diese Öffnung eines weiteren regionalen Fensters - also auch im Sinne des

öffentlich-rechtlichen Auftrages des NDR - zu einer weiteren **Stärkung der Minderheitensprachen** genutzt wird. Ich kann hinzufügen, dass wir mit dem NDR ein gutes Gespräch zu diesem Thema geführt haben. Wir werden das Gespräch fortsetzen; denn ich denke, man muss auch auf diesem Wege versuchen, weiterzukommen. Ich freue mich darüber, dass der Herr Ministerpräsident auch das in seiner Rede aufgegriffen hat. Ich bedanke mich für die Unterstützung der Landesregierung gerade in dieser Frage;

(Beifall beim SSW)

denn gerade das Fernsehen ist aufgrund der direkten Untertitelung ein ideales Medium, das auch die Mehrheit der Bevölkerung an der kulturellen Vielfalt unseres Landes Anteil nehmen lässt. Im „Schleswig-Holstein Magazin“ gehört es allmählich zur redaktionellen Routine, dass Friesen in ihrer Sprache berichten. Dem deutschen Zuschauer entgeht nichts, weil er die deutsche Übersetzung den Untertiteln entnehmen kann. So sollte es sein; das sehen wir gerne. Wir werden sehen, wie sich die Vielfalt der Region bald in den einzelnen Programmen niederschlagen werden.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen)

- Herr Ministerpräsident, Sie haben Recht: Beim Rundfunk ist es schon etwas schwieriger. Das ist ja der Vorteil des anderen Mediums.

Da der **NDR** per geändertem Staatsvertrag verpflichtet wurde, alle zwei Jahre über seine **Angebote** und seine **programmlichen Leistungen** zu berichten, können wir spätestens 2007 schwarz auf weiß nachlesen, welchen Niederschlag der neue § 5, also die Auflage - ich zitiere -, „die Regionen, ihre Kultur und Sprache angemessen zu berücksichtigen“, gefunden hat. Das ist wichtig. Angesichts dessen werden wir trotz einiger weiterer Bedenken dem Staatsvertrag zustimmen.

Ich möchte als Letztes das aufgreifen, was aus der Protokollerklärung hervorgeht, nämlich dass der **Rundfunkrat** verkleinert werden soll. Gegen die Verkleinerung dieses Kontrollgremiums ist, denke ich, grundsätzlich nichts einzuwenden. Aber ich möchte wirklich zu bedenken geben, dass Schleswig-Holstein mit seiner außergewöhnlichen kulturellen Vielfalt angemessen im Rundfunkrat vertreten sein muss. In keinem anderen Bundesland gibt es drei nationale Minderheiten. Das heißt, es darf keine Reduzierung der Zahl der schleswig-holsteinischen Vertreter geben. Aber ich denke, dass ist das, was schon einvernehmlich zu hören war.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken der Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in der Drucksache 16/65. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der Drucksache 16/65 mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der FDP so angenommen.

Meine Damen und Herren, weitere Tagesordnungspunkte sollen vor der Mittagspause nicht mehr behandelt werden. Nach der Mittagspause werden wir mit Tagesordnungspunkt 8 fortfahren.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 12:51 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Meine Damen und Herren! Die 6. Sitzung des Landtages ist wieder eröffnet. Ich begrüße Sie alle herzlich nach der Mittagspause.

Auf der Tribüne dürfen wir Schülerinnen und Schüler der Hermann-Tast-Schule aus Husum und des Ostsee-Gymnasiums Timmendorfer Strand sehr herzlich begrüßen,

(Beifall)

aber auch die Herrschaften, die aus dem schulpflichtigen Alter seit kurzem heraus sind. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Neufassung des Kindertagesstättengesetzes

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/107

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/129

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/136

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/138

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort

erhält für die Fraktion der CDU die Frau Abgeordnete Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zahlreiche Studien haben uns in der Vergangenheit immer wieder belegt, dass wir im Bildungsbereich Nachholbedarf haben. Gerade in den ersten Lebensjahren eines Kindes sind die Lernbereitschaft und die Lernzuwächse natürlich besonders groß. Wir wollen mit unserem Antrag der Verpflichtung gegenüber den Jüngsten in unserer Gesellschaft nachkommen und das Kindertagesstättengesetz so schnell wie möglich überarbeiten, für mehr Qualität und mehr Bildung in unseren Kindertagesstätten.

(Beifall im ganzen Haus)

Zum 1. August dieses Jahres soll dazu ein entsprechender Entwurf vorliegen, der dann mit allen Beteiligten offen diskutiert werden muss.

Kinder haben ein Recht auf Bildung und Erziehung und damit haben die Kindertagesstätten in unserer Gesellschaft nicht nur einen Erziehungsauftrag, sondern auch einen Bildungsauftrag, den wir im Kindertagesstättengesetz verankern wollen.

Es ist richtig und ich finde es auch besonders lobenswert, dass gerade dieser Antrag zu den ersten Schritten der großen Koalition in diesem Haus gehört. Er macht deutlich, welchen Stellenwert Bildung in diesem Parlament in Zukunft einnehmen wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dabei sind uns die Förderung von Sprache und Motorik sowie die Hinführung zur Schrift, zu musischen Grundkenntnissen, zu mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Erscheinungsformen zur Vorbereitung auf die **Grundschulzeit** besonders wichtig. Für diese Aufgaben müssen wir unsere Erzieherinnen und Erzieher qualifizieren. Dazu gehört für uns die Weiterentwicklung der Ausbildung in den Fachschulen ebenso wie die Entwicklung eines neu zu schaffenden Angebots für einen berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang, um auch die Weiterentwicklung dieses Berufes möglich zu machen.

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch - wir haben schon in der letzten Landtagstagung darüber diskutiert - die Verankerung der Mitwirkungsrechte von **Elternvertretungen** der Kindertagesstätten auf Kreis- und Landesebene im Gesetz vorzusehen. Eltern sind Erziehungspartner auf Augenhöhe und gehören selbstverständlich dazu und sie sind auch gefordert, sich einzubringen, wenn es um Entscheidungs-

(Heike Franzen)

prozesse im Bildungsbereich geht. Hier geht es schließlich um ihre Kinder.

Auch die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen muss einen gesetzlichen Rahmen bekommen und damit verbindlich gemacht werden. Eine enge **Vernetzung** dieser beiden **Bildungseinrichtungen** ist notwendig, damit die Stärken und Schwächen unserer Kinder besser erkannt und gefördert werden können und nicht an der Schnittstelle "Einschulung" verloren gehen.

Zu den eingebrachten Änderungsanträgen, die noch schnell hinterhergeschoben worden sind, kann man sicherlich sagen: Meine Damen und Herren, lesen Sie bitte einmal unseren Koalitionsvertrag!

(Lothar Hay [SPD]: Der ist immer lesenswert!)

- Der ist absolut lesenswert, Herr Hay, da gebe ich Ihnen Recht.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Der Mann liest ja nichts anderes mehr!)

Sie werden dort finden, dass wir den **Landeszuschuss** von 60 Millionen € zu den Kindertagesstätten mit Blick auf den notwendigen Ausbau bei den unter Dreijährigen weiter gewähren werden - und dies auch bei sinkenden Kinderzahlen.

Was die **Standards** in den Kindertagesstätten betrifft, kann ich derzeit nicht erkennen, dass auch nur einer in diesem Haus von der Verringerung von Standards spricht. Es geht vielmehr um die Weiterentwicklung unserer Kindertagesstätten, um Bildungs- und Erziehungsziele, um Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern, um die Sicherstellung eines wohnortnahen, kindgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes im vorschulischen Bereich.

Wir nehmen Ihre Anregungen aber gern auf und daher beantrage ich hier für die CDU-Fraktion, den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, den Antrag des SSW, den Antrag der FDP und den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Bildungsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die SPD erhält Frau Abgeordnete Astrid Höfs.

Astrid Höfs [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Rechtsanspruch** auf einen Kindertagesstättenplatz ist seit Jahren erfüllt. Die Förderung von Kindertagesstättenplätzen wurde in den vergangenen Jahren bedeutend ausgebaut. Dem Bildungsauftrag in den Kindertagesstätten kommt eine besondere Bedeutung zu, denn die Kindertagesstätten sind nicht nur Einrichtungen für Betreuung und Erziehung, sie sind die ersten Bildungseinrichtungen, die die Kinder besuchen.

Viele Einrichtungen arbeiten bereits erfolgreich mit dem Bildungsauftrag. Bildung ist ein verbindlicher Bestandteil der Konzeption von Kindertagesstätten geworden. Das zuständige Fachministerium für Bildung hat deshalb bereits frühzeitig Leitlinien zum **Bildungsauftrag** von Kindertagesstätten erarbeitet, gilt es doch den Kindern eine besonders gute Grundlage für den Start in die Schule zu geben.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Diese Leitlinien geben den didaktischen und methodischen Rahmen für die Arbeit in den Kindertagesstätten vor. Sie sind zurzeit in der Erprobung, etwa seit einem Jahr. Ich begrüße es, dass dabei die Sprache ebenso eine Rolle spielt wie die Bewegung, das Gestalten, die Religion, Kultur und dass auch demokratische Ansätze berücksichtigt sind. Hierzu gibt es ja bereits spezielle Modelle, unter anderem in Kiel und im Kreis Pinneberg, die erfolgreich gelaufen sind. Ich weiß auch, dass die Kinder bei der Demokratisierung dort engagiert mitgeholfen und sich beteiligt haben, sodass es ein völlig neues Arbeiten in den Kindertagesstätten ist.

In den genannten Bereichen haben die Kinder sehr unterschiedliche Stärken, mit denen sie in die Kindertagesstätte kommen müssen, die gezielt gefördert werden müssen und die durch die bisherigen Leitlinien eine besondere Achtung gefunden haben. Diese Leitlinien - wie auch die Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindertagesstätten mit Grundschulen und Jugendhilfe - wurden in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und auch mit der Landeselternvertretung erarbeitet.

Nun - so sind wir alle der Meinung - ist es an der Zeit, diese Vorgaben und Erfahrungen in das Kindertagesstättengesetz verbindlich aufzunehmen. In diesem Zusammenhang sollen auch die **Mitwirkungsrechte der Elternvertretung** auf Kreisebene und auf Landesebene und die Zusammenarbeit von Kita und Grundschule in das Kita-Gesetz aufgenommen werden. Wir haben bereits in der letzten Plenarsitzung ausführlich darüber diskutiert. Die Landeselternvertretung hat ihre Erprobungsphase bereits erfolgreich bestanden, und zwar bei der Mitwirkung an den Leitlinien in Zusammenarbeit mit dem Ministerium. Ei-

(Astrid Höfs)

gentlich ist das auch selbstverständlich - ein weiterer Punkt -: Für ein qualifiziertes Angebot in den Kindertagesstätten ist es erforderlich, dass die Erzieherinnen und Erzieher eine gute Ausbildung haben, sodass sie den Kindern gerecht werden können und ihre Stärken fördern können.

Inzwischen ist zu unserem Antrag, den SPD und CDU gemeinsam eingereicht haben, von jeder anderen Fraktion noch ein Änderungsantrag zu verschiedenen Themen eingegangen. Ich beantrage deshalb für die SPD-Fraktion, dass wir die Anträge alle gemeinsam - unseren Antrag und auch die Änderungsanträge - als Arbeitsmaterial an den Bildungsausschuss überweisen. Das Ministerium wird dann die Novellierung nach der Sommerpause vortragen, sodass wir dann alles gemeinsam erarbeiten können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und denke, dass wir zu einem guten Kindertagesstättengesetz kommen werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Höfs. - Das Wort erteile ich jetzt für die FDP Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der originelle Antrag der beiden Koalitionsfraktionen ist in fast jeder Hinsicht zu loben. Ein paar Einschränkungen habe ich nachher allerdings noch. Er kommt gewiss nicht völlig überraschend. Teils nimmt er auf, was andere - rein zufällig handelt es sich um uns Liberale - hier bereits eingebracht haben, teils bekräftigt er, was die Landesregierung schon in Aussicht gestellt hat. Insofern zeigt sich hier, dass eben auch große Fraktionen gern auf großen Schultern stehen möchten. Aber das gilt für uns alle. Wir stehen alle auf den Schultern von Giganten. Wenn wir in der Sache vorankommen, nämlich bei der Entwicklung der Kindertageseinrichtungen, ihrer **pädagogischen Qualität** bei der Förderung der frühkindlichen Bildung insgesamt, dann soll es uns recht sein.

Wir haben nur ein paar Anmerkungen. Eine redaktionelle Anmerkung, was die Formulierung im Einleitungsteil angeht: Es ist einfach so, dass die Regierung keine Gesetze überarbeitet, sondern allenfalls dem Landtag entsprechende Entwürfe vorlegt. Das sollte in einem Parlamentsbeschluss dann entsprechend der verfassungsrechtlichen Kleiderordnung korrekt festgestellt werden.

Zum Zweiten - und das ist eigentlich ein gravierender Kritikpunkt, den wir an der Vorlage der beiden Koalitionsfraktionen haben - meinen wir, dass man bei der Frage der Einführung von **Hochschulstudiengängen** im Bereich der **Elementarpädagogik** nicht halbe Sachen machen sollte, also nicht nur berufsbegleitende Studien einführt - das hatten wir ja bereits in der vergangenen Legislaturperiode beantragt -, sondern darüber hinaus das macht, was wir im letzten Jahr vorgeschlagen haben, nämlich einen grundständigen Studiengang im Bereich der Elementarpädagogik einführt. Diese Entwicklung ist zumal bundesweit sehr weit vorangeschritten. Hätte man damals unserer Initiative folgen können, dann wären wir sozusagen mit Vorreiter gewesen. Jetzt ist es Bremen. Die dortige große Koalition hat das schon an der Universität Bremen getan. Vor ein paar Tagen, am 8. Juni, berichtete der „Berliner Tagesspiegel“ von einem entsprechenden Vorhaben in Brandenburg. An der Fachhochschule in Potsdam beginnt ein solches Studienangebot im kommenden Wintersemester. Bildungsminister Holger Rupprecht (SPD) und Wissenschaftsministerin Johanna Wanka (CDU) begründeten dies mit der Erkenntnis: „Wir müssen etwas tun bei der frühkindlichen Bildung.“ Sehr richtig! Frau Wanka, Herr Rupprecht haben Recht.

Eine andere große Koalition regiert noch in Sachsen. Da darf ich verweisen auf den Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 30. März über entsprechende Vorhaben an mehreren sächsischen Fachhochschulen und an der TU Dresden, solche Studiengänge einzuführen. Dabei greift man zurück auf Projektmittel der Robert-Bosch-Stiftung zur Professionalisierung der Erzieherausbildung. Das wäre vielleicht ein Ansatz, solche Mittel von außen zu aktivieren.

An der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit in Dresden entsteht im Zusammenhang mit den Plänen der Sozialministerin Helma Orosz (CDU) sogar ein Institut für Frühpädagogik. Da ist man also auch schon ein Stück weiter. Ich möchte einmal sagen, das alte „Schläfrig-Holstein-Syndrom“ lässt grüßen. Wenn man vor dem Hintergrund der andernorts eingeleiteten Entwicklung jetzt nördlich der Elbe nur halbe Sachen machen wollte und nur einen berufsbegleitenden Studiengang einführen würde, so wie Sie es in Ihrem Antrag vorschlagen, dann wäre das einfach ärgerlich. Es sähe so aus, als wollte sich die hiesige Landtagsmehrheit darum bewerben, die tranfuzeligste Große Koalition der ganzen Republik zu werden.

(Beifall bei FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, daher also unsere Änderungsvorschläge. Mit der Überweisung an den Aus-

(Dr. Ekkehard Klug)

schuss sind wir selbstredend einverstanden. Auch die Tatsache, dass natürlich die Ausschussberatung vor dem im Ursprungsantrag von CDU und SPD gesetzten Termin 1. August nicht mehr abgeschlossen werden kann - wir haben, wie ich glaube, keine Bildungsausschusssitzung vor der Sommerpause mehr -, hält uns nicht davon ab. Wir gehen davon aus, dass selbstredend die hochmögende Landesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit an einem überarbeiteten Entwurf für das Kita-Gesetz arbeiten wird, auch im Sinne dessen, was hier im Landtag von mehreren Seiten, ich sage einmal: zu 90 % einvernehmlich, angedacht ist.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir in der Sache weiterkommen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Klug. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich habe mich gefragt: Was bringt uns der Antrag Neues? Zu Punkt 1 hatte die Ministerin bereits angekündigt, dass sie einen Gesetzentwurf vorlegt, genau zu dem Zeitpunkt, der hier drinsteht. Wenn nun heute der Antrag kommt, diesen Punkt nicht einmal zu beschließen, sondern zu vertagen, dann macht das deutlich, dass das doch eher eine Scheindebatte ist, was wir hier tun.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin nichtsdestotrotz fest davon überzeugt, vielleicht im Gegensatz zur großen Koalition, dass die Bildungsministerin das tun wird, was sie in der letzten Landtagssitzung gesagt hat, nämlich einen Entwurf für ein Kindertagesstättengesetz vorlegen mit einer Präzisierung des Bildungsauftrages.

Der zweite Punkt betrifft die **Mitwirkungsrechte der Eltern**. Das ist nun fast eine Frechheit. Wir haben einen Gesetzentwurf der FDP im Sozialausschuss. Wir haben dort auch auf eine einzelne Anhörung verzichtet, weil wir gesagt haben, wir wollen das im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf insgesamt machen. Nun kommen Sie und sagen, Sie haben auch noch eine Idee, nämlich Festschreibung der Mitwirkungsrechte der Eltern. Ich finde, das ist ziemlich unparlamentarisch.

(Beifall bei der FDP)

Zum Dritten: **Qualifizierung** der Erzieherinnen. Da kann man sagen, es war der alte Landtag, der vor wenigen Monaten beschlossen hat, dass der neue Landtag dieses noch einmal beschließen soll. Auch dies ist ein FDP-Antrag. Aber hier hat die FDP jetzt noch einmal nachgelegt und ich finde, dass die FDP sowohl in Punkt 1 als auch in Punkt 2 inhaltlich sehr viel präziser formuliert hat. Wir unterstützen den FDP-Antrag in der Aussage eines grundständigen Bachelor-Studiengangs.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Nun komme ich zum SSW-Antrag. Der SSW-Antrag beinhaltet einen Punkt, für den ich und meine Fraktion lange gekämpft haben und bei dem wir uns mit unserem ehemaligen Koalitionspartner immer wieder gestritten haben, der die **Standards** in den **Kindertagesstätten** betrifft. Ja, meine Fraktion steht dazu, die Standards in den Kindertagesstätten nicht zu verringern,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

allerdings haben wir das Wort „pädagogisch“ eingefügt. Die baulichen Standards sind zwar zum größten Teil erfüllt, aber wir wollen noch einmal deutlich machen, dass es um die Qualität und nicht um die Höhe der Toilette oder des Waschbeckens geht.

Bei dem anderen Punkt, den der SSW beantragt, haben wir eine eigene Formulierung gewählt. Denn der SSW sagt, ein **Landeszuschuss** von mindestens 60 Millionen € muss festgeschrieben werden; da sind wir uns einig. Zum anderen sagt der SSW, dass die Mittel nicht wieder ins FAG eingestellt werden sollen.

Hier sage ich, es wäre nicht gut, wenn wir dem **Landesjugendhilfeausschuss** vorgreifen würden. Der Landesjugendhilfeausschuss hat auf seiner letzten Sitzung gesagt, dass er die Mittel noch ein Jahr im **kommunalen Finanzausgleich** lassen möchte, weil er gemeinsam mit den Trägern, mit den kommunalen Landesverbänden, mit der Politik, mit der Regierung eine Lösung erarbeiten möchte. Insofern sollten wir nicht eigenmächtig beschließen, das Geld aus dem FAG zu nehmen. Denn die Konsequenz wäre, dass wir blitzartig bis Ende des Jahres einen Verteilungsmodus finden müssten.

(Zuruf: So ist es!)

- Ja, so ist es. Anders geht es ja nicht. Denn das Geld müsste verteilt werden. Ich glaube, dass die Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses gut arbei-

(Monika Heinold)

tet, und wir sollten erst einmal abwarten, was sie uns vorlegt.

Wir können nun alles in den Ausschuss packen; das kann nicht schaden, wird aber auch nicht viel verbessern.

Im Antrag der großen Koalition hat mir gefehlt - das ist auch eine Aussage -, dass Sie nichts dazu sagen, wie Sie die **Qualität** in der Kindertagesstätte verbessern wollen, nachdem Sie den **Bildungsauftrag** im Gesetz präzisiert haben. Wir haben im alten rot-grünen Koalitionsvertrag ein Programm namens „Erfolgreich starten“ gehabt, das ein Volumen von 30 Millionen € bis zum Ende der Legislaturperiode aufwies. Wir haben hart darum gerungen und dies hineingeschrieben.

Ich glaube, dass so ein Programm wichtig ist, um die Qualität in der Kindertagesstätte über Anreizsysteme zu verbessern, und dass dies besser ist, als die Mittel pauschal für Kindertagesstätten hochzusetzen. Hier muss ein qualitatives Anreizsystem hinzukommen. Die große Koalition sagt nichts dazu. Ich hatte es so verstanden, dass auch die große Koalition diesbezüglich etwas plant. Vielleicht ist es doch nicht so. Insofern werden wir auf den Haushaltsentwurf warten müssen. Spätestens dort wird es deutlich werden.

In diesem Sinn wünsche ich uns eine konstruktiv und nach vorn gerichtete produktive Debatte im Sozialausschuss, der nun leider erst tagt, wenn die Regierung schon gearbeitet hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Frau Heinold. - Für den SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Prinzip befürwortet auch der SSW eine Neufassung des Kindertagesstättengesetzes. Denn seit der PISA-Studie haben sich auch für den Kindertagesstättenbereich neue Anforderungen und Rahmenbedingungen ergeben, die sich im Kindertagesstättengesetz natürlich wiederfinden müssen. Von daher ist der Antrag von CDU und SPD zwar nicht verkehrt, aber wir vermissen einige klare inhaltliche Aussagen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir auch!)

Die **Kindertagesstätten** haben einen eigenständigen **Bildungsauftrag**. Das ist keine neue Erkenntnis, aber

seit der PISA-Studie ist dies eine Kernforderung, um die Schulleistungen unserer Kinder zu verbessern. Denn bereits im frühen Alter ist es entscheidend, die Förderung von Sprache und Motorik, die Hinführung zur Schrift und andere Grundkenntnisse unseren Kindern zu vermitteln.

Das setzt allerdings ein pädagogisch qualifiziertes Angebot, das den Kindern zum einen eine sinnvolle Freizeitgestaltung gestattet und zum anderen die Entwicklung der Kinder jenseits der schulischen Wissensvermittlung fördert, voraus. Hierzu zählt im Übrigen auch das frühzeitige Erlernen von Minderheitensprachen und Fremdsprachen; dies ist im Antrag ebenfalls nicht erwähnt.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Deshalb reicht es aus Sicht des SSW nicht aus, diesen Bildungsauftrag im Gesetz festzuschreiben, sondern man muss auch die richtigen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Diese Rahmenbedingungen werden im Antrag von CDU und SPD überhaupt nicht erwähnt. Deshalb hat der SSW - obwohl dies im Koalitionsantrag steht - auch einen Änderungsantrag zu den Finanzen und zu den **Standards** eingebracht.

In den letzten Jahren sind mehrfach Versuche unternommen worden, die Standards in den Kindertagesstätten zu verringern, weil dadurch Kosten gespart werden können. Ich wurde gerade wieder auf eine Kommune - ich kann sie jetzt leider nicht nennen - aufmerksam gemacht, die gerade genau dieses wieder macht. Aber das ist ein ständiges Problem, das wir im Kindertagesstättenbereich haben.

Überschaubare Gruppengrößen, gut ausgebildetes Personal und vernünftige Gebäude sind aber notwendig, wenn Kindertagesstätten mehr sein sollen als nur Kinderparkplätze für berufstätige Eltern. Das Land hat hier eine Verantwortung, die es nicht einfach abgeben darf. Der Landtag muss deshalb den Plänen der Regierung eine klare Absage erteilen, die Kinderbetreuung mit einem gedeckelten Betrag über den **kommunalen Finanzausgleich** zu finanzieren.

Das Land darf sich nicht mit einem Scheck an die Kommunen aus der Verantwortung stehlen und so zukünftige Probleme beiseite schieben. Es muss weiterhin Aufgabe des Landes bleiben, für die richtige Entwicklung in den Kindertagesstätten zu sorgen. Dazu gehört die direkte finanzielle Verantwortung und dazu gehört auch, dass die Standards für die Kindertagesstätten nicht schon wieder infrage gestellt werden.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

(Lars Harms)

Der SSW warnt insgesamt davor, dass die Landesebene in einer Reihe von sozial- und familienpolitischen Fragen - wie zum Beispiel auch bei der Eingliederungshilfe - eine Kommunalisierung anstrebt, die zulasten der Kommunen und der betroffenen Bürger gehen kann.

Es ist zwar grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, dass Zuständigkeiten für soziale Aufgaben auf eine niedrigere Ebene verlagert werden. Bei der aktuellen Haushaltssituation auf kommunaler Ebene wird es aber keine Gewähr dafür geben, dass die Mittel, die in den Finanzausgleich eingezahlt werden, auch wirklich voll und ganz bei den betroffenen Bürgern und Einrichtungen ankommen. Dafür ist das System viel zu intransparent. Im Zweifel droht immer eine Senkung der Standards, um kommunale Finanzierungsprobleme auszugleichen.

Das ist gerade bei **direkten Zuweisungen** der Fall, wenn die Steuererhebung - ich nenne es einmal so - zur Erfüllung der Aufgaben nicht in einer Hand liegt. Diese Tendenz haben wir schon mehrfach gehabt und vor dieser Tendenz wollen wir warnen. Deswegen sagen wir: Das Geld soll nicht in den Finanzausgleich. Das ist bei uns eine konkrete Haltung und in diesem Punkt halten wir den Jugendhilfeausschuss nicht ab. Wir wollen hier das Signal setzen, wie wir politisch darüber denken.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Gerade in den nördlichen Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland haben wir schlechte Erfahrungen mit Kürzungen im Kita-Bereich gemacht. Deshalb muss das Land weiterhin seine Verantwortung für die Kindertagesstätten wahrnehmen. Der SSW bleibt also dabei: Wenn das Land jährlich 60 Millionen € an die Kommunen für die Kindertagesstättenbetreuung zahlt, dann müssen wir auch die Kontrolle über die Verwendung dieser Gelder beibehalten. Und das geht eben am besten, wenn dieses Geld direkt vom Land für die Kindertagesstätten bereitgestellt und nicht über den kommunalen Finanzausgleich ausgezahlt wird.

Leider haben wir den Antrag der FDP spät erhalten. Dennoch haben wir ihn kurz durchgeschaut und wir können ihm voll und ganz zustimmen, weil er eine wichtige Konkretisierung des Antrages von CDU und SPD darstellt.

(Beifall bei der FDP)

Ich würde mich freuen, wenn wir im Ausschuss zu einer gemeinsamen Lösung kommen könnten. Einige haben den Bildungsausschuss vorgeschlagen. Ich habe gerade gehört, dass die Grünen den Sozialaus-

schuss vorschlagen. Ich bin wieder einmal der gute alte Salomo und schlage federführend den Bildungsausschuss und mitberatend den Sozialausschuss vor. Dann beraten wir das Thema in beiden Ausschüssen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Herr Harms. - Für einen Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gelb-grüne Kritik an unserem Antrag bringt mich dazu, ein paar kurze Hinweise zu geben. Ich bin etwas überrascht darüber, dass Sie darüber überrascht sind, dass wir das tun, was einem Parlament ansteht. Wir möchten nämlich hier im Parlament per Beschluss wesentliche Eckpunkte eines Gesetzentwurfs, den die Landesregierung in unserem Auftrag erarbeitet hat, und dessen, was wir erwarten, festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein außerordentlich parlamentarisches Verfahren.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Weber, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Weber [SPD]:

Gern.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Bitte.

Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Kollege, sind Sie mit mir einer Meinung, dass es zu den ureigensten Aufgaben eines Parlaments gehört, selbst Gesetzentwürfe zu formulieren?

Jürgen Weber [SPD]:

Es gehört auch zu den Möglichkeiten eines Parlaments. Es steht jedem Abgeordneten, jeder Fraktion wie auch jeder Regierung frei, Entsprechendes zu tun. Wir beauftragen die Regierung, die einen umfangreichen Apparat hat, solche Dinge relativ zügig vorzubereiten.

(Beifall bei SPD und CDU)

(Jürgen Weber)

Wir haben bei einer Regierungsvorlage aber den Vorteil einer doppelten Anhörungsphase, nämlich einerseits zum Regierungsentwurf und andererseits im parlamentarischen Verfahren.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber Sie müssen wissen, was Sie wollen!)

Lassen Sie mich noch zwei oder drei kurze Ergänzungen zu den hier formulierten Einlassungen machen. Es geht um die Frage des **Kita-Gesetzes**. Herr Harms, alle Fragen, die die künftige **Haushaltsgestaltung** betreffen, sind wichtig und wir müssen sie diskutieren, aber sie sind kein Bestandteil des Kita-Gesetzes und daher sind sie in unserem gemeinsamen Antrag auch nicht so ausformuliert.

Zu den Ausführungen des Kollegen Klug: Er sprach davon, dass es nicht eingängig sei, warum wir nur berufsbegleitende Ausbildungen und keine grundständigen **Studiengänge** in den Antrag geschrieben haben. Eines ist klar: Studiengänge beschließt nicht das Parlament, sondern Studiengänge richten Hochschulen im Rahmen ihrer autonomen Möglichkeiten ein, um das einmal deutlich zu sagen. Deshalb ist es kein Thema des Parlaments zu beschließen, welche Studiengänge sein sollen. Was wir aber formuliert haben, ist, dass wir den Wunsch haben, dass im Gesetz deutlich verankert wird, dass wir solche Abschlüsse brauchen und wollen und dass wir Sorge dafür tragen wollen, dass es hier einen Zusammenhang gibt. Ich glaube, das ist sinnvoll.

Ich persönlich hätte nichts dagegen, hier etwas von grundständigen Studiengängen hineinzuschreiben, weil die **Fachhochschule Kiel** einen solchen in Vorbereitung hat. Es ist also nicht die Frage der einzelnen Formulierung. Was den Punkt 1 angeht, der hier aufgelistet ist, so sage ich, über den werden wir im Ausschuss noch reden. Darüber kann man nachdenken. Vielleicht kommen wir zu einer Lösung, um den Ergänzungsvorschlag des SSW mit aufzunehmen. Dies wird im Ausschuss weiter zu bewerten sein.

Summa summarum ist es ein ganz normales und vernünftiges parlamentarisches Verfahren, der Regierung den Auftrag mit Beschluss zu erteilen. Das haben wir getan.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Jürgen Weber [SPD]:

Ich will nur noch kurz auf diesen Zwischenruf reagieren. - Wenn Sie andere Vorstellungen haben und Änderungsanträge einbringen, dann sind wir so großzügig, die noch ausführlich zu würdigen. Deshalb sind wir mit einer Ausschussüberweisung einverstanden. Wenn Sie das nicht wollen, dann können wir heute auch gern in der Sache abstimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für die Regierung erhält Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass in diesem Parlament über frühkindliche Bildung so oft und so intensiv diskutiert wird, wie es nicht nur in dieser, sondern auch in der letzten Wahlperiode der Fall war, ist ein Novum. Das ist eine absolut erfreuliche Entwicklung. Daher begrüße ich auch die heutige Debatte.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Ich glaube, die Oppositionsfractionen haben dabei eher das Problem, dass sie gar nichts zu opponieren haben und dass ihnen dazu nichts Oppositionelles einfällt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das ist so. Eigentlich hätte man die Gelegenheit eher zu ein paar bildungspolitischen Anmerkungen zum Thema nutzen können, statt hier bissige Bemerkungen zu machen. Die Landesregierung wird natürlich das, was in dem Antrag der Koalitionsfractionen zum Ausdruck kommt, zur Grundlage ihrer Gesetzesvorbereitung machen. Es wird ein Gesetz werden, das natürlich nicht nur die **Mitwirkungsrechte der Eltern** aufnimmt, wie zuletzt beschlossen, sondern darüber hinaus den Bildungsauftrag der Kindertagesstätten beschreibt, und zwar in den Schlüsselbereichen der frühkindlichen Bildung. Dies geschieht nicht in Form eines aufgestellten fächerübergreifenden Lehrplans, sondern in Form eines **ganzheitlichen Bildungsauftrags**, bei dem wir die kindliche Neugier, Wissbegier, Lernfähigkeit und Aufnahmefähigkeit ebenso im Blick haben wie die individuelle Förderung. Es geht nicht in erster Linie um eine formale Vorbereitung auf den Schuleintritt. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Für die Umsetzung dieser wesentlichen Elemente brauchen wir entsprechende **Qualifikationen** der Erzieherinnen. Das ist überhaupt keine Frage. Die **Ausbildung** der Erzieherinnen und Erzieher wird sich allerdings auch in Zukunft vorrangig an den Fachschulen für Sozialpädagogik vollziehen. Damit diese ihren Nachwuchs so gut wie möglich vorbereiten, entwickeln sich diese Fachschulen auch laufend fort. Wer zum Beispiel einmal der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Neumünster einen Besuch abstattet, der kann sich zum Beispiel davon überzeugen, wie intensiv dort die Ausbildung an der Fachschule ständig weiterentwickelt wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dort wird vom nächsten Schuljahr an ein weiteres Ausbildungsmodul vorschulischer Sprachförderung im Umfang von 120 Stunden eingeführt. Sie sehen, dort ist man in der Entwicklung wirklich auf der Höhe der Zeit. Dass es sich bei den Erzieherinnen und Erziehern um eine Berufsgruppe handelt, die sich wirklich ihrer großen Verantwortung bewusst ist und sehr engagiert an Fort- und Weiterbildungen teilnimmt, möchte ich an dieser Stelle nicht nur ausdrücklich betonen, sondern ausdrücklich würdigen und mich dafür bedanken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ob Fortbildungen oder Fachtage, Weiterbildung in der eigenen Ausbildung oder Impulse zur Sprachförderung, die Erzieherinnen und Erzieher sind stets dabei. Auf sie können wir immer bauen. Die Nachfrage nach **Fortbildung** ist so groß, dass unsere Angebote bisher immer überbucht waren. Wir werden daher nach der Sommerpause mit einer zweiten Fortbildungsstaffel zum Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen beginnen und im nächsten Jahr die Fortbildungsangebote deutlich ausbauen.

In Zukunft werden wir darüber hinaus vor allem für das Leitungspersonal ergänzende Angebote bekommen. Herr Dr. Klug, die **Fachhochschule Kiel** plant in der Tat einen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung als Aufbaustudiengang. Das war ein wichtiges Anliegen der Erzieherinnen, denn hier werden Module einer Fachschulausbildung anerkannt, sodass eine an einer Fachschule ausgebildete Erzieherin bei einem Studium an der Fachhochschule nicht von vorn beginnen muss, sondern es werden Module für ein Aufbaustudium anerkannt. Ich finde, das ist ein ganz wichtiges Element. Ferner plant die **Universität Flensburg**, den Bereich **Elementarpädagogik** in den Studiengang Vermittlungswissenschaften zu integrieren. Ich glaube, das ist eine gute und wichtige Entwicklung.

Diese Novellierungen sind sehr umfassend und werden derzeit vorbereitet. Der entsprechende Gesetzentwurf wird dem Kabinett Anfang August vorgelegt werden.

Zum Änderungsantrag des SSW will ich noch sagen: Meine wichtigste Botschaft ist die, die hier schon mehrfach wiederholt worden ist: Die Höhe des **Landeszuschusses** soll in der vor uns liegenden Wahlperiode nicht angetastet werden. Das ist eine riesige Kraftanstrengung!

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich will gern hinzufügen: Wir erwarten solche Kraftanstrengungen allerdings auch von den **Kommunen** als den Trägern der Einrichtungen.

(Beifall)

Ja, ich finde, wenn wir als Land so viel Geld in die Hand nehmen und dies für fünf Jahre absichern wollen, dann können wir von den Kommunen auch bei schwieriger Finanzlage, in der sich das Land ebenfalls befindet, erwarten, dass sie ihre Anstrengungen in der frühkindlichen Bildung aufrechterhalten.

Nun geht es darum, die bisherige Regelung dauerhaft abzusichern. Ich weiß nicht, warum hier eine Senkung des **Standards** durch das Kita-Gesetz an die Wand gemalt wird und dadurch unnötige Unsicherheit und Verunsicherung entstehen. Standards im Kita-Gesetz stehen nicht zur Disposition. Ich will es eher positiv formulieren: Sie weisen den Weg zu mehr Bildung und Erziehung in den Kindertageseinrichtungen und sind unersetzlich für Mitarbeiterinnen, Eltern und alle Betroffenen. Ich glaube, wir sind uns im Bereich der frühkindlichen Bildung alle sehr einig. Wir könnten das Gesetz eigentlich gemeinsam auf den Weg bringen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Anträge an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Sicherung der Ausbildung in der Altenpflege

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/108

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/135

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Torsten Geerds hat das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Baasch hat auch einen „Spiegel“.

(Heiterkeit und Beifall)

Das Land Schleswig-Holstein finanziert zurzeit 1.000 Plätze in der Altenpflegeausbildung. Die **Bundesagentur für Arbeit** ist an der Finanzierung von weiteren 800 Plätzen beteiligt. Die Bundesagentur kann aufgrund bundesgesetzlicher Änderungen nur noch bis zum 31. Dezember 2005 eine dreijährige Ausbildung finanzieren. Damit sind zum Jahresende ganz konkret einige hundert Ausbildungsplätze in der Altenpflege gefährdet. Insofern besteht ganz konkret Handlungsbedarf.

Was hilft es eigentlich in der Praxis, wenn wir in einigen Monaten das Recht auf eine menschenwürdige Pflege und den Schutz von Pflegebedürftigen als Staatsziel in unsere Landesverfassung aufnehmen und zeitgleich feststellen müssen, dass der **Pflegekräftemangel** im Lande Schleswig-Holstein noch zunehmen wird? Wir benötigen auch in Zukunft gut ausgebildete Pflegekräfte. Sie schaffen die Grundvoraussetzung, um eine menschenwürdige Pflege überhaupt gewährleisten zu können. Um die bisher mit Mitteln der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Plätze in den Altenpflegesschulen zu erhalten, haben die Fraktionen von CDU und SPD diesen gemeinsamen Antrag eingebracht. Dabei geht es uns um die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres, denn die Bundesagentur stellt ihre Mittel natürlich nur zur Verfügung, wenn auch das dritte Jahr durchfinanziert ist.

Wir fordern die Landesregierung auf, durch Umschichtung von Haushaltsmitteln für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen diese **Altenpflegeausbildungsplätze** abzusichern. Die Landesregierung hat erklärt, dass es ihr vorrangiges Ziel sei, Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu fördern. Über 95 % der ausgebildeten Altenpflegerinnen und Altenpfleger finden umgehend nach dem Ende ihrer Ausbildung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Wenn es uns nicht gelingt, diese exzellenten Ausbildungsplätze zu erhalten, dann werden wir auch andere Ziele unserer Sozialpolitik verfehlen.

Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Verantwortung für eine gute Pflege muss ein selbstverständliches Anliegen aller gesellschaftlichen Kräfte werden. Wir als CDU-Landtagsfraktion erwarten, dass die Landesregierung gerade in dieser Frage mit bestem Beispiel vorangeht. Gefordert ist hier die Sozialministerin, aber auch der Arbeitsminister mit seiner Zuständigkeit für die Arbeitsmarktprogramme.

Ich möchte diese Debatte aber auch nutzen, um auf berechnete Sorgen junger Menschen, die bereit sind, eine Altenpflegeausbildung zu durchlaufen, hinzuweisen. Junge Schulabgänger müssen sich nicht nur die Frage beantworten, ob sie fachlich in der Lage sind, einen so anspruchsvollen und verantwortungsvollen Beruf zu ergreifen. Sie müssen sich zusätzlich damit auseinandersetzen, ob sie überhaupt einen Praxisbetrieb finden, ob ihnen ein Schulplatz zugesichert wird und welche Kosten während der Ausbildungszeit entstehen. Was muten wir Ausbildungswilligen hier eigentlich alles zu? Menschen, die sich für diese Ausbildung entscheiden, bringen eine große Portion Idealismus mit. Seien wir ganz ehrlich: Der Wert der Berufe in der Altenpflege wird von allen immer wieder betont, aber eine große Anerkennung in der Gesellschaft gibt es dafür noch nicht.

Wir wollen mit unserer Initiative einen Beitrag dazu leisten, jedem für diesen Beruf geeigneten Schulabgänger einen Platz anbieten zu können. Wir reden heute über die Sicherstellung bestehender Ausbildungsplätze. Sich aber allein darauf zu konzentrieren wäre zu kurz gesprungen. Auf die Altenpflege kommen aufgrund der demographischen Entwicklung und wegen der zu erwartenden Zahl altersdementer Pflegebedürftiger ganz neue Herausforderungen zu. Unser oberstes Ziel ist die Verbesserung des Lebensalltags von Pflegebedürftigen und die Verbesserung der Arbeitssituation von Pflegekräften.

Lieber Kollege Heiner Garg, wir werden als Koalition an dem Ziel arbeiten, **integrierte Ausbildungsgänge** auf unterschiedlichen Ebenen anzustreben. Schauen Sie sich unseren Koalitionsvertrag einmal an. Wir finden es schön, wenn auch die FDP dem entsprechenden Teil des Koalitionsvertrages zustimmen und auch diesen Teil gemeinsam mit uns abarbeiten würde.

Die von uns allen gemachten Äußerungen, wenn es einmal wieder einen Pflegeskandal im Land gab, dürfen keine Lippenbekenntnisse gewesen sein. Man kann mit den Sozialpolitikern in fast allen Bereichen über Einsparungen reden. Im Pflegebereich sind sie aber nachweislich nicht möglich.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Torsten Geerds)

Unsere konkrete Politik muss sich an dem Staatsziel „Recht auf eine menschenwürdige Pflege“ messen lassen. Dieses Staatsziel wollen wir in einigen Monaten hier beschließen. Aus diesem Grund müssen wir hier jetzt etwas für die Sicherung der Altenpflege tun und die Wahlperiode dann auch nutzen, um die Qualität der Altenpflegeausbildung deutlich zu verbessern.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds. - Für die SPD-Fraktion erhält nun die Frau Abgeordnete Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine gute, qualifizierte Ausbildung ist ein zentraler Baustein für **Qualitätssicherung** in der Pflege. Anders als zum Beispiel in den angelsächsischen Ländern befinden sich die Professionalisierungsprozesse der Pflege nach meinem Dafürhalten in Deutschland noch in den Anfängen. Mit einem Erlass von 1989 - ich denke, man darf auch einmal zurückblicken - hat die Landesregierung erstmals die Altenpflegeausbildung inhaltlich geregelt und durch **Landeszuschüsse** die Schulgeldfreiheit abgesichert.

Wer vor dieser Zeit den Beruf der Altenpflegerin beziehungsweise des Altenpflegers ergreifen wollte, musste seinen Lebensunterhalt aus eigener Tasche finanzieren und das Schulgeld noch mitbringen, es sei denn, sie beziehungsweise er hatte Anspruch auf eine Umschulung nach dem Arbeitsförderungsgesetz; dann wurden die Kosten von der Arbeitsverwaltung übernommen. Traditionell ist deshalb die Altenpflege ein klassischer **Umschulungsberuf**. Lange Zeit belief sich das zahlenmäßige Verhältnis von umgeschulten zu normalen Schülern auf zwei Drittel zu ein Drittel; heute beläuft es sich auf etwa 50 : 50. Schon seit Jahren besteht vonseiten der Arbeitsverwaltung die Forderung, die dreijährige Ausbildung auf zwei Jahre zu verkürzen. Dieses wird nun Realität. Mein Kollege Geerds hat schon darauf hingewiesen.

Durch die Verabschiedung des **Altenpflegegesetzes** auf Bundesebene im Jahre 2003 sind erstmals einheitliche **Ausbildungsstandards** festgelegt und die Ausbildungszeit auf drei Jahre festgeschrieben worden. Auch dieses ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualitätssicherung in der Pflege und eine Gleichstellung mit anderen Berufen in der Pflege.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bedeutet aber auch einen weiteren notwendigen Schritt im Bereich der Pflegeausbildung im europäischen Vergleich.

Im Zuge dieser Gesamtentwicklung hat sich die Altenpflegeausbildung in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren qualitativ weiterentwickelt. Die Ausbildungskapazitäten und Ausbildungsstätten, traditionell vorwiegend bei den freien Trägern, wurden zu anerkannten **Aus- und Weiterbildungsstätten** ausgebaut. Dort werden im Schnitt jährlich circa 1.100 Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Auszubildende ausgebildet. Die Finanzierung dieser Ausbildung erfolgt aus unterschiedlichen Quellen: durch Arbeitsverwaltung und Landesmittel, aber leider gibt es heute auch schon wieder Selbstzahler.

Der Rückzug der Arbeitsverwaltung aus der Gesamtfinanzierung gefährdet aktuell die bestehenden Ausbildungsstrukturen. Deshalb ist es dringend notwendig, nach neuen Regelungen zu suchen. Das ist Ziel unseres Antrages.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die **pflegerische Versorgung** für die Zukunft sicherstellen wollen, müssen wir uns in den nächsten Jahren um die Weiterentwicklung der Pflegeausbildung und um ihre Neustrukturierung im Berufsfeld Gesundheit kümmern. Die **demographische Entwicklung** in Deutschland und der Strukturwandel im Gesundheitswesen bringen grundsätzlich neue Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung für Pflegeberufe mit sich; das gilt auch für die Kranken- und Kinderkrankenpflege. Die neuen Entwicklungen beziehen sich vor allem auf die im Gesundheitsstrukturgesetz und im Pflegeversicherungsgesetz verankerte Ausweitung der Gesundheitsförderung, der Prävention und Rehabilitation sowie auf den Vorrang der ambulanten medizinischen und pflegerischen Versorgung und die Unterstützung von Selbstverantwortlichkeit und von Selbsthilfepotenzialen des kranken, des alten und des behinderten Menschen.

Mit der eingeleiteten engen Zusammenarbeit der Leistungssysteme im Gesundheits- und Sozialwesen entstehen neue Versorgungsstrukturen, neue Arbeitskonzepte und in deren Folge neue Qualifikationsanforderungen insbesondere für Pflegekräfte. Wir müssen in Schleswig-Holstein auch etwas für die **Ausbildungsbereitschaft** tun. Die Ausbildungsbereitschaft von vielen Menschen hat in Schleswig-Holstein dramatisch nachgelassen. Wir müssen das Image und das Profil der Pflegeberufe verbessern. Negative Berichterstattung über gefährliche Pflege und Schuldzuwei-

(Jutta Schümann)

sungen in Richtung Pflegekräfte sind absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei SPD, CDU und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege Garg, auch bei uns besteht also die Absicht, mittel- und langfristig etwas zu verändern. Die bestehenden Modelle zum Beispiel in Flensburg - ich kenne sie sehr gut; ich habe an der Entstehung einmal mitgewirkt - sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Es gilt aber auch viele strukturelle und gesetzliche Hemmnisse zu überwinden. Auch Sie wissen, dass es dort unterschiedliche Regelungsmechanismen gibt. Wir haben das Ziel einer integrativen Pflegeausbildung auf allen Ebenen im Koalitionsvertrag vereinbart. Insofern freue ich mich auf die weitere Erarbeitung neuer Konzepte für eine verbesserte integrative Pflegeausbildung.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken der Frau Abgeordneten Schümann. - Für die FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit kein falscher Eindruck entsteht: Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist völlig richtig, er ist nicht nur notwendig, sondern er ist längst überfällig, denn nach dem Auslaufen der Sonderregelung nach dem **SGB III**, die bereits zum 31. Dezember 2004 ausgelaufen ist, hätten schon längst konkrete Vorstellungen erarbeitet werden müssen.

Was mich an dem Antrag etwas gewundert hat - das schließt sich dann nahtlos an die vorangegangene Debatte an -, ist, dass zwei profilierte Sozialpolitiker - und ich meine das ganz ernst, liebe Kollegin Schümann und lieber Kollege Geerds - der beiden großen Volksparteien keinen einzigen konkreten Vorschlag formulieren, wie sie sich eine solche Regelung eigentlich vorstellen. Darüber war ich ein bisschen enttäuscht. Es hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden, ganz konkret aufzuschreiben, wie Sie sich die Neuregelung, die Neufinanzierung vorstellen. Ich finde deshalb, dass es höchste Zeit ist, dass wir uns im Ausschuss nicht nur mit der konkreten Ausgestaltung ihres Punktes beschäftigen, sondern auch mit der konkreten Weiterentwicklung, wie die FDP-Fraktion das vorgeschlagen hat.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine **Umstrukturierung der Ausbildung** hat bisher nicht stattgefunden. Das Land muss deshalb bereits jetzt zu Beginn der Ausbildung eine **finanzielle Absicherung** des dritten Ausbildungsjahres sicherstellen, wenn es weiterhin von der Förderung profitieren will. Die Sicherung der Finanzierung der Schulkosten ist dabei ein wesentlicher Bestandteil. Ob und inwieweit darüber hinaus der Lebensunterhalt durch eine Ausbildungsvergütung abgedeckt werden kann, ist dabei noch gar nicht berücksichtigt. Ich denke an die vielen, vielen Debatten, die wir hier im Landtag darüber geführt haben, dass wir endlich eine Ausbildungsvergütung hinbekommen, dass wir endlich eine bundeseinheitliche Regelung im Altenpflegeberuf hinbekommen, und deshalb dürfen wir da nicht stehen bleiben, sondern wir müssen weitermachen.

Eines ist ganz sicher: Die **Umlegung der Schulkosten** für die Ausbildung auf die Altenpflegeschüler - wie man das in der „Dithmarscher Landeszeitung“ vom 22. Juli 2004 lesen konnte -, wie von Trägern der Pflegeschulen empfohlen, ist derzeit rechtlich nicht möglich. Ich sage, Gott sein Dank ist sie rechtlich nicht möglich. Sicher ist auch, dass wir in Schleswig-Holstein gezwungen sein werden, eine landesweite **Bedarfsplanung** an Pflegekräften zu entwickeln, um die jeweilige Auslastung in den Pflegeschulen und deren Kosten ermitteln zu können. So können die **Pflegeschulen** bis heute nicht abschätzen, wie viele Pflegekräfte sie im nächsten Schuljahr auszubilden haben und wie hoch der Bedarf an Ausbildungsplätzen sein wird. So können weder die Pflegeschulen noch die Einrichtungen selber eine mittelfristige Personalplanung durchführen.

Ich habe das Drama um die bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung gerade erwähnt. Deshalb: Wir müssen die **Pflegeberufe** weiterentwickeln. Die neue Landesregierung sollte die Neuregelung der Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege zum Anlass nehmen, um die Ausbildung in den Pflegeberufen insgesamt neu zu strukturieren. Ich finde, hier könnte Schleswig-Holstein federführend und beispielgebend voranschreiten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Basierend auf den Erfahrungen, die im Rahmen des Flensburger Modellprojektes zur integrierten Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege gesammelt worden sind, ist die bisherige getrennte Ausbildung zusammenzuführen.

Gerade in einer älter werdenden Gesellschaft werden die Übergänge zwischen Alten- und Krankenpflege immer fließender. Hierbei sind die jetzigen getrennten Ausbildungsgänge aus meiner Sicht nicht mehr zeit-

(Dr. Heiner Garg)

gemäß. In der Altenpflege werden die grundlegenden medizinischen Kenntnisse der Kranken- und Kinderkrankenpflege immer wichtiger, während die Ausbildung der Kranken- und Kinderkrankenpflege immer mehr Bereiche der **Altenpflege** ebenfalls berücksichtigen muss. Das bedeutet zwangsläufig auch eine andere Organisation der Altenpflegesschulen und deren Finanzierung.

Wir haben deshalb einen Vorschlag vorgelegt, den ich wegen der knappen Zeit nur ganz kurz skizzieren möchte; Sie können ihn auch in dem Antrag sehen. Er greift diese Entwicklung auf, dass man immer mehr **medizinische Anteile** in den Altenpflegeberufen integrieren muss. Das sehen Sie, wenn Sie nur in ein einziges Altersheim gehen, nämlich dass dort fast nur noch Schwerstpflegebedürftige versorgt werden. Das ist ein Ausfluss des Grundsatzes „ambulant vor stationär“, der richtig ist, aber dann muss man die Pflegerinnen und Pfleger auch fit machen, damit sie sich dieser Herausforderung stellen können. Wir schlagen deshalb eine zweijährige **Basisausbildung** vor, die alle gemeinsam absolvieren. Es folgt dann ein einjähriges Spezialisierungsmodul, wo sich die jungen Menschen entscheiden können, ob sie den Zweig Altenpflege, den Zweig Krankenpflege oder Kinderkrankenpflege wählen. Damit dieser Beruf - ich glaube, das ist noch viel wichtiger als Sonntagsreden hier oder in Grußworten - endlich die Anerkennung findet, die er verdient,

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sollte damit nicht Schluss sein, sondern es sollte Weiterqualifizierungsmöglichkeiten geben, zum Beispiel ein Studium zum **Pflegemanagement** oder der Pflegewissenschaften.

All dies zusammenzuführen, all dies in Modulen in Zukunft neu zu strukturieren und all dies - das sage ich auch ganz deutlich - natürlich bundeseinheitlich zu regeln, ist eine riesige Aufgabe. Aber ich glaube - wenn ich die Vorredner richtig verstanden habe -, dass es Spaß machen könnte, im Sozialausschuss an dieser Herausforderung gemeinsam zu arbeiten, und da könnte Schleswig-Holstein wirklich einmal wegweisend und federführend sein.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken Ihnen. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ausnahmeregelung - wir haben es gehört - der dreijährigen **Finanzierung der Umschulung** zur Altenpflegerin, zum Altenpfleger durch die Bundesagentur ist ausgelaufen. Dieser Beschluss des Bundestages in Übereinstimmung mit dem Bundesrat hat mehrere Konsequenzen. Die Ausnahmeregelung der dreijährigen Förderung gilt letztmalig bis zum 31. Dezember 2005. Dies bedeutet Bestandsschutz für alle begonnenen Maßnahmen und endlich Verhaltensklarheit in diesem Jahr. Die Träger der praktischen Ausbildung übernehmen im dritten Jahr die Weiterbildungskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung, Verpflegung und Kinderbetreuung sowie die Ausbildungsvergütung. Das bedeutet keine finanzielle Mehrbelastung der Altenpflegesschulen. Die Träger der praktischen Ausbildung können diese Kosten in den Pflegesätzen berücksichtigen. Diese Refinanzierungsmöglichkeit kann - das wissen wir - zu einer Mehrbelastung über die Pflegesätze führen.

Mit dieser Beschlusslage gibt es nun endlich Klarheit und jetzt ist es die Aufgabe der Landesregierung zu handeln, so wie es im Antrag von CDU und SPD steht, und auch Aufgabe der Landesregierung, klare und verlässliche Regelungen hinsichtlich der **Finanzierung** der Altenpflegesschulen zu schaffen.

Durch die unklare Finanzierungsstruktur bis zur Entscheidung im Bundestag war es Anfang des Jahres zu einer unhaltbaren Situation gekommen, die bis hin zum Stillstand führte. Weder die Arbeitsagenturen noch die Schulen oder die Auszubildenden hatten Planungssicherheit. So gab es länderübergreifend in diesem Jahr so gut wie keine Altenpflegeausbildung als **Umschulungsmaßnahme**, die durch die Bundesagentur finanziert wurde. Dieser Zustand hat die Altenpflegesschulen in existenzielle Nöte gebracht und hat noch einmal deutlich gemacht, dass wir so die Initiative der Landesregierung „PflegePlus“ werden nicht umsetzen können.

SPD und Grüne haben 2000 ein eigenes **Altenpflegeausbildungsgesetz** für **Schleswig-Holstein** beschlossen. Außerdem haben wir hier im Land seit dem vergangenen Jahr verbindliche Vorgaben für eine Altenpflegehilfesausbildung. Das Land finanziert seit Jahren einen Großteil der Ausbildungsplätze in gleicher Höhe wie die Bundesagentur. Im Rahmen der **Pflegequalitätsoffensive** und im Rahmen von „PflegePlus“

(Monika Heinold)

ist die Zahl der landesgeförderten Ausbildungsplätze angehoben worden. Das Land engagiert sich also bereits erheblich in diesem Bereich und dennoch bleiben genug Herausforderungen für die Zukunft. Das macht die heutige Debatte deutlich.

Es ist notwendig, dass die Landesregierung Träger und Schulen bei der Finanzierung des dritten Jahres der Umschulungsmaßnahme unterstützt. Auch dieses steht im Antrag der großen Koalition. Die große Koalition fordert jetzt klare und verlässliche Regelungen. Dagegen spricht nichts, das ist notwendig. Insofern können wir dem Antrag zustimmen, wenn er denn hilft, dass die Landesregierung dieses jetzt auch tut.

Präziser und weitergehender - Herr Garg hat das eben erläutert - ist der Antrag der FDP, weil dieser Antrag bereits inhaltliche Eckpfeiler aufweist, wie sie sich eine Struktur der Ausbildung in diesem Bereich vorstellen. Meine Fraktion unterstützt den Antrag der Fraktion der FDP. Sie glaubt, dass es richtig ist, in Modulen im Sinne des Flensburger Modells ein Stück weiterzukommen - mit der zweijährigen Basisausbildung und einem einjährigen **Spezialisierungsmodul** sowie Zusatzmodulen für die Fort- und Weiterbildung. Damit würde der Pflegeberuf insgesamt gestärkt und das ist bitter notwendig.

An dieser Stelle noch ein Letztes: Ich bewundere oft die Menschen, die in den Pflegeeinrichtungen arbeiten. Sie verdienen relativ wenig, die gesellschaftliche Anerkennung ist nicht so furchtbar hoch und es ist eine ziemliche Knochenarbeit. Ich finde, wir können sehr froh sein, dass es Menschen gibt, die diesen Beruf mit Elan und Engagement ausüben.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. - Für den SSW erhält Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Qualitätspflege kann nur von qualifizierten Fachkräften gewährleistet werden. Hier im Landtag sind wir uns sicherlich einig darüber, dass die Reform der letzten Jahre ganz entscheidend dazu beigetragen hat, dass wir in Schleswig-Holstein einen Standard erreicht haben, hinter den wir einfach nicht mehr zurückgehen dürfen.

Ältere Menschen, die durch eine wachsende Zahl von Handicaps darum wissen, dass sie in absehbarer Zeit auf Hilfe angewiesen sein werden, schauen sehr genau hin, was hiesige Einrichtungen zu bieten haben,

unter anderem, wie hoch der Anteil von qualifiziertem Personal ist.

Der SSW begrüßt ausdrücklich diese wachsende **Dienstleistungsorientierung** bei den Kunden; denn nichts anderes sind Menschen, die am Ende ihres Lebens auf Assistenz bei der Bewältigung ihres Alltags angewiesen sind.

Durch die **bundeseinheitliche Ausbildung**, die den Altenpflegeschülerinnen und -schülern neben einem professionellen Standard auch eine Ausbildungsvergütung garantieren soll, konnte die Zahl der jungen Menschen, die sich zu diesem Beruf entschlossen, auf ein hohes Niveau geführt werden. Auch wer sich nach seiner Erstausbildung für die Altenpflege entscheidet, sollte diese Bedingungen nutzen können. Ich halte nichts von einer Ungleichbehandlung in der Ausbildung, nur weil der eine direkt nach der Schule zur Altenpflege kommt, sein Kollege aber erst nach einigen Berufsjahren als Umschüler.

In der Realität findet aber hier genau eine Ungleichbehandlung statt. Aufgrund eines Kompromisses im Vermittlungsausschuss des Bundesrates werden zukünftige **Umschüler** nur noch zwei Jahre von den Agenturen für Arbeit gefördert. Nach zwei Dritteln der Ausbildung ist Schluss. Danach muss der Träger der praktischen Ausbildung die Ausbildungsvergütung bezahlen und die Weiterbildungskosten wie Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten und so weiter, erstatten. Die Länder stellen die Finanzierung der Schulkosten sicher.

Quer durch die Parteien ging nach Bekanntwerden des Beschlusses im April ein Aufschrei. So ist das eben bei einer Politik hinter verschlossenen Türen, wie sie typisch für den Vermittlungsausschuss ist: Am Ende will es wieder einmal niemand gewesen sein.

Lieber Kollege Astrup, dem Land Schleswig-Holstein wird nach dem Auslaufen der Bundesregelungen die Finanzierung der Umschulung aufgebürdet. Das ist definitiv falsch! Oder freut Sie das?

Unter diesen Bedingungen ist es fraglich, ob Umschüler überhaupt die Chance haben, eine Ausbildung anzufangen. Vor dem Hintergrund der **demographischen Entwicklung** werden wir aber in den nächsten Jahren wesentlich mehr qualifiziertes Personal brauchen. Da macht es durchaus Sinn, auch ältere Personengruppen mit einzubinden. Sonst passiert uns das Gleiche wie seinerzeit im Bereich der Lehrer. Junge Leute wurden massenhaft eingestellt, die jetzt der Pension entgegensehen, und der Unterbau ist nicht breit auf alle Generationen verteilt. Genau diese Entwicklung, dass uns in 20 bis 30 Jahren die qualifizier-

(Lars Harms)

ten Kräfte auf einmal wegbrechen, müssen wir verhindern. Das ist nur möglich, wenn man Erstausbildung und Umschulung in gleicher Art und Weise unterstützt.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW plädiert für eine solide **Ausbildung**, die keine Unterschiede zwischen Erstausbildung und Umschulung macht. Im Vermittlungsausschuss war nur ein fauler Kompromiss durchzusetzen. Ihn als Rechts- und Finanzierungssicherheit zu feiern, wie das die SPD-Bundestagsfraktion tut, verhöhnt die Menschen, die durch eine Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden wollen, und hat mit nachhaltiger Planung nichts mehr zu tun.

Nun müssen wir sehen, wie wir als Land Schleswig-Holstein die Umschulung seriös finanzieren. Ich plädiere dafür, die Entwicklung der Zahlen der Umschüler sehr genau zu beobachten und zu schauen, ob sie wirklich massiv zurückgehen, damit man gegensteuern kann. Ich hoffe eben nicht, dass sie zurückgehen.

Beide Anträge, die uns heute vorliegen, sind sicherlich im Kern gut und unterstützenswert. Ich würde mich freuen, wenn es möglich wäre, im Sozialausschuss zu diesem Thema eine gemeinsame Entschliebung zu erarbeiten, und als Landtag gemeinsam für eine vernünftige Ausbildung in der Altenpflege einstehen könnte. Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Das haben die Betroffenen, die Leute, die sich in diesem Bereich beruflich engagieren, durchaus verdient.

(Beifall bei SSW, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Kollege Harms. - Für die Landesregierung erhält Frau Ministerin Dr. Trauernicht-Jordan das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solidarität zu stiften und Lebensqualität im Alter zu fördern, gehört zur politischen Agenda der Landesregierung. Deswegen werden wir auch die **Qualitätsoffensive „PflegePlus“** in den nächsten Jahren mit aller Kraft fortsetzen.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich über die Würdigung der Leistungen der Landesregierung in den letzten Jahren auch im Bereich der Pflege. Vielen

Dank, Frau Heinold. Sie haben sie noch einmal systematisch aufgelistet. Das brauche ich also nicht mehr zu tun.

Mit Blick auf die **Ausbildung** möchte ich aber noch einmal betonen, dass das Land in den Jahren von 1999 bis 2004 seine Anstrengungen finanziell verdoppelt hat

(Beifall bei SPD und SSW)

und dass damit die Zahl der **Ausbildungsplätze** in Schleswig-Holstein insgesamt um ein Drittel gesteigert werden konnte. Zurzeit gibt es 2.100 Ausbildungsplätze im Land.

Aber - das ist auch in den Debattenbeiträgen deutlich geworden - die **Arbeitsverwaltung** hat eine sehr wichtige Rolle gespielt, was vor dem Hintergrund der Geschichte dieses Berufes als **Umschulungsberuf** auch verständlich ist. Fast 1.000 Ausbildungsplätze im Land werden durch die Arbeitsverwaltung finanziert.

Durch Ihre Beiträge ist auch deutlich geworden: Wir stehen vor einer ganz wichtigen Entscheidung. Dabei geht es um die Frage, ob wir mit Unterstützung des Landes und auch potenziell anderer Zahler diese Ausbildungsplätze aufrechterhalten können oder ob es zu einem Wegbrechen dieser Ausbildungsplätze kommt.

Ich glaube, ich muss es nicht weiter ausmalen. Wir brauchen diese Ausbildungsplätze, damit wir genügend qualifiziertes Personal für die Aufgaben der Zukunft haben. Deswegen müssen wir alle Kraft darauf richten, dass diese **Ausbildungsplätze** erhalten bleiben.

(Beifall)

Die finanzielle Basis ist das eine. Aber deutlich geworden ist in Ihren Beiträgen auch: Wir haben organisatorische und vor allen Dingen auch inhaltliche Fragen zu bewältigen. Zwar gibt es einige Lösungen für hier angesprochene Probleme, wie mir meine zuständige Fachreferentin gerade zurief, insbesondere für das schwierige Thema der **Ausbildungsvergütung**. Das können wir im Ausschuss miteinander klären. Aber Sie haben völlig Recht: Es gibt andere inhaltliche Aspekte, die ich hier auch noch einmal aufgreifen möchte.

Das Thema der **integrierten Ausbildung** ist vor dem Hintergrund der sich verändernden Zusammensetzung in den Altenpflegeeinrichtungen völlig plausibel. Wir kommen ohne eine solide Krankenpflegeausbildung im Altenheim auch nicht mehr zurecht. Deswegen ist das Konzept der **integrierten Versorgung** der Weg der Zukunft, den wir auch miteinander gehen wollen.

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

Dafür gibt es auch Voraussetzungen im **Bundesaltenpflegegesetz**.

Wir haben uns mit Modellen auf den Weg gemacht, die anderen Länder haben dies auch getan. Morgen und übermorgen gibt es eine bundesweite Veranstaltung bei uns im Haus. Wir werden uns über unsere Erfahrungen austauschen und auf der Basis dieser Erfahrungen die nächsten Schritte für die Zukunft in Schleswig-Holstein planen können.

Sie haben weitere Aspekte angesprochen. Auf einige möchte ich noch eingehen, insbesondere auf die Tatsache, dass sich die **Versorgungslandschaft** im Gesundheitsbereich und im Bereich der Altenpflege völlig verändert. Zunehmend mehr Menschen wünschen sich, trotz ihrer Gebrechlichkeit am Gemeinwesen teilnehmen zu können. Wenn dies so ist, muss es darauf ankommen, die Einrichtungen für das Gemeinwesen zu öffnen. Insoweit ist ein großes ehrenamtliches bürgerschaftliches Potenzial vorhanden. Es mangelt nicht am Unterstützungswillen bereiter Bevölkerungskreise, hier unseren Alten, gebrechlichen Menschen beiseite zu stehen. Woran es allerdings mangelt, ist die Kompetenz bei den ausgebildeten Fachkräften, mit diesen Ressourcen auch optimal umzugehen. Immer wieder gibt es Berichte darüber, dass dieses Potenzial nicht genutzt wird.

Ich bin der Ansicht, wir sollten darüber sprechen, dass in Zukunft auch die Aufnahme **bürgerschaftlichen Engagements** Ausbildungsinhalt bei der Ausbildung der Altenpflegerinnen und Altenpfleger sein muss, um die Aufgaben zu bewältigen.

Das Thema ist ein Thema der Haushaltsplanberatungen. Das wird Sie nicht verblüffen. Denn unsere Vorstellung muss es sein, die **Schulkosten** für das dritte Ausbildungsjahr über den Haushalt sicherzustellen. Das ist kein schleswig-holsteinisches Thema. Das ist ein Thema aller Bundesländer. Wir haben einen Kompromiss gefunden. Seit Jahren ist bekannt, dass die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres auf die **Länder** zukommt. Wir haben in zähen Verhandlungen bewirkt, dass diese für das Jahr 2005 noch einmal von der Bundesebene übernommen wird. Aber im Jahr 2006 kommt die Stunde der Wahrheit. Deshalb ist dies auch ein Schlüsselthema der Haushaltsplanberatungen - hier und in anderen Landtagen.

Ich freue mich über die Anträge. Ich freue mich über die Herausforderungen, die mit dieser Arbeit verbunden sind. Wir befinden uns damit in einem gesellschaftspolitisch unglaublich wichtigen Thema und dieses Thema ist zugleich arbeitsmarktpolitisch von großem Interesse. Denn die Menschen, die in diese Berufe gehen, können sicher sein, dass ihnen die Arbeit in der Zukunft nicht ausgehen wird.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Trauernicht. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Die Anträge sollen dem Sozialausschuss überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist damit einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Mitwirkung des Schleswig-Holsteinischen Landtages bei der Subsidiaritätskontrolle und dem Frühwarnsystem im Zuge europäischer Gesetzgebungsverfahren

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/110

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek von der CDU-Fraktion das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! „Europa in der Krise“, so sagen viele. Der Begriff „Krise“ ist hundertprozentig richtig in seiner ursprünglichen griechischen Bedeutung, nämlich Wendepunkt. Was sich jetzt abspielen muss, ist in der Tat eine Wende; keine Wende gegen die europäische Integration, keine Wende gegen Europa. Aber Europa muss für den einzelnen Bürger verständlich werden. Die Parlamente müssen an den Entscheidungen beteiligt werden,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

die für die Länder und Regionen relevant sind. Länder müssen in Gesetzgebungsverfahren eingebunden werden, und zwar bevor diese als Gesetze und Verordnungen ohne Teilnahme der **Landesparlamente** von der EU verabschiedet werden.

In der Europäischen Verfassung gibt es ausreichend Regelungen, die die Teilnahme der Landesparlamente ermöglichen. Da ist als Erstes die Regelung der **Kompetenzen**, also der Zuständigkeiten. Zu unterscheiden sind einmal die ausschließlichen Zuständigkeiten der Union. Diese umfassen zum Beispiel die Bereiche Währungspolitik, Zollunion, Abschluss internationaler Übereinkommen. Hier halten wir uns als Landesparlament heraus.

(Manfred Ritzek)

Der zweite Bereich ist der Komplex der **geteilten Zuständigkeit** mit einer Vielzahl von Politikfeldern, zum Beispiel Verkehr, Energie, Verbraucherschutz und Umwelt. Gemäß Artikel 11 des Verfassungsentwurfs haben die Europäische Union und die Mitgliedstaaten die Befugnis, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden und rechtlich bindende Rechtsakte zu erlassen. Allerdings - so ist das in Artikel 11 geregelt - nehmen die Mitgliedstaaten nur ihre Zuständigkeiten wahr, sofern und soweit die Europäische Union ihre Zuständigkeiten nicht ausgeübt hat oder entschieden hat, diese nicht mehr auszuüben.

Wir kennen aus unserem Grundgesetz dieses Prinzip der **konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz**.

Die Einflussnahme durch die Länder auf diesen Politikfeldern darf aber nicht verloren gehen.

Der dritte Bereich der Kompetenzen umfasst die Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmöglichkeiten durch die Europäische Union in **Länderangelegenheiten** wie den Bereichen Industrie, Bildung, Jugend, Sport, Kultur und Zivilschutz. Auch diese Rechte müssen wir gegen die schleichende Einflussnahme der Europäischen Union verteidigen.

Worauf müssen wir achten und welche Möglichkeiten der **Einflussnahme** müssen wir nutzen? Artikel 9 des Verfassungsentwurfs besagt, dass die Union nur in den Bereichen tätig wird, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend erreicht werden können. Das ist das **Subsidiaritätsprinzip**.

Im Anhang zu den dem Verfassungsentwurf beigefügten Protokollen wird das zweistufige **Kontrollsystem** bezüglich der Einhaltung der Subsidiarität beschrieben. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das nationale Parlament oder die jeweilige Kammer eines nationalen Parlaments gegebenenfalls die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zu konsultieren hat. An dieser Stelle müssen wir uns einschalten. Hier müssen wir ein System entwickeln, das es uns ermöglicht, innerhalb der nur sechswöchigen Frist, die uns für eine offizielle Stellungnahme zu Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung steht, zu reagieren. Da unser Land auch die Interessen der **Kommunen** gegenüber der EU ausreichend wahrzunehmen hat, müssen die kommunalen Landesverbände in die Kontrolle zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips eingebunden werden.

Es ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein erheblicher Unterschied, ob unser Parlament beziehungsweise dessen Ausschüsse nur über europäische Ge-

setzungsverfahren informiert oder ob es offizielle Stellungnahmen zur Rechtswirkung abgeben kann.

Verstärkt wird die **Kontrollfunktion** der Länder noch durch die Einführung eines eigenen Klagerechts zum Schutz des Subsidiaritätsprinzips, allerdings nur als Recht für einen Mitgliedstaat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns unsere Rechte verteidigen, damit wir unseren politischen Handlungs- und Gestaltungsspielraum erhalten. Die Europäische Union hat genug Politikfelder, in denen sie bestimmen kann und muss.

Unser Parlament kann bundesweit führend werden im organisatorischen Aufbau und in der inhaltlichen Gestaltung des den Bundesländern laut EU-Verfassungsentwurf zugestandenen **Frühwarnsystems**. Packen wir es an mit unseren Ausschüssen, unserem Wissenschaftlichen Dienst, dem Hanse-Office und unseren EU-Abgeordneten sowie unserer Landesregierung. Allen Bürgerinnen und Bürgern wird die EU damit verständlicher. Es wird ihre Union und das wollen wir doch alle.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Astrid Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, soweit sie noch da sind. Schön, dass Sie mir jetzt zuhören werden.

Auch wenn die Europäische Verfassung noch nicht in Kraft ist - Sie hören, ich bin Optimistin; ich denke, wir werden das irgendwann erreichen -, sind uns die Begriffe „Frühwarnsystem“ und „Subsidiaritätskontrolle“ nicht unbekannt; denn bereits in der letzten Wahlperiode hat sich die SPD-Fraktion sehr intensiv damit beschäftigt, da die Landtage in Niedersachsen und im Saarland die Verfassungen ihrer Länder und ihre Geschäftsordnungen geändert haben.

Ziel dieser Änderungen war es - dies entsprach auch unseren Intentionen -, den Europaausschuss und damit den Landtag inhaltlich und institutionell gegenüber der Landesregierung zu stärken, indem dem Europaausschuss ausdrücklich die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und die Berücksichtigung dieser parlamentarischen Stellungnahme durch die Landesregierung verankert wird.

(Astrid Höfs)

Ergänzend verfolgte die SPD-Fraktion das Ziel, den Europaausschuss als Querschnittsausschuss formal zu stärken. Er sollte federführend zu allen Vorhaben der EU beraten können und durch Selbstbefassung tätig werden, um so rechtzeitig wichtige Informationen aus Brüssel, die für Schleswig-Holstein relevant sind, an das Parlament insgesamt weiterzugeben und damit eine schnelle Stellungnahme gegenüber der Landesregierung möglich zu machen.

Wenn es heißt, Europapolitik ist Landespolitik, dann heißt das für uns in diesem Hause: Europa ist Landtagspolitik. - Nach dem Text der Verfassung erhalten die nationalen Parlamente nach dem Subsidiaritätskontrollmechanismus die Vorschläge für die Gesetzgebungsakte der Kommission. Dieses **Frühwarnsystem** ist dem förmlichen Gesetzgebungsverfahren vorgeschaltet und die nationalen Parlamente haben für die Subsidiaritätsüberprüfung und die Stellungnahme sechs Wochen Zeit.

Auch ohne Verfassung ist in der Vergangenheit für die EU immer die Pflicht zugrunde gelegt worden, dass bei Rechtsetzungsvorhaben das Subsidiaritätsprinzip greift, wonach die EU nur tätig werden kann, wenn eine Rechtsetzung auf anderer Ebene nicht besser geregelt werden kann. Bisher wurde in diesem Zusammenhang und bei der Sechs-Wochen-Frist nur das Zusammenwirken von Bundestag und Bundesrat diskutiert und ein gemeinsamer Ausschuss angedacht. Das allein kann die Landesparlamente jedoch nicht befriedigen. Ein gemeinsamer Ausschuss des Bundestages mit den Landesregierungen bringt uns nicht weiter.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass sechs Wochen eine zu geringe Frist sind, um die Landtage und ihre Ausschüsse wirklich zu beteiligen. Das riecht ein bisschen nach weißer Salbe, nach einem Placebo.

Festzustellen ist: Die zunehmenden **Verflechtungen** zwischen den europäischen, nationalen und regionalen Entscheidungen und Politiken erfordern zur Wahrung der Landesinteressen eine frühzeitige und die Politikbereiche übergreifende Bewertung und Positionierung bei nationalen und europäischen Entscheidungen. Das Frühwarnsystem sichert das Recht, Planungen der **EU-Kommission** daraufhin zu überprüfen, ob sie dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen.

Subsidiarität heißt, dass die Landesebene alle Aufgaben wahrnimmt. Wenn einheitliche Regelungen sinnvoller sind, werden der Bundestag oder das Europaparlament tätig. Das ist eine klare Absage an einen europäischen Zentralismus und nimmt auch denjenigen den Wind aus den Segeln, die behaupten, Brüssel regle alles von oben, zentral, undemokratisch und

bürgerfern. Es geht also bei der Subsidiaritätskontrolle und dem Frühwarnsystem nicht um ein Mitspielen-Wollen - wie im Kindergarten -, es geht vielmehr um gelebte und praktizierte Demokratie, Bürgernähe, vor allen Dingen Transparenz von Entscheidungen.

Der zentrale Ort der Willensbildung ist das Parlament. Es geht also um die angemessene Teilhabe des **Landtages** am europäischen Integrations- und Entscheidungsprozess. Der Landtag übernimmt eine zentrale demokratische Legitimationsfunktion und eine wichtige Vermittlungs- und Integrationsfunktion europäischer Politik. Wir sind überzeugt, die Europapolitik wird im Landesparlament nur dann einen höheren Stellenwert erlangen, wenn sich ein entsprechendes Bewusstsein innerhalb des Landtages - ich betone noch einmal: innerhalb des Landtages! - über die Bedeutung der Europapolitik entwickelt. Nur so wird der Landtag eine aktive Rolle als europapolitischer Akteur einnehmen können und nicht zum Verlierer werden.

Die Europäische Union hat ein zentrales Problem: die geringe Akzeptanz und das sinkende Ansehen der europäischen Institutionen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Diese Aspekte waren, neben innenpolitischen Gründen, auch der Anlass für die Franzosen und die Niederländer, zur Verfassung Nein zu sagen.

Ich komme jetzt gleich zum Schluss. Wir wollen ein Europa der Bürger. Diese müssen und sollen auch in die Entscheidungen eingebunden oder zumindest im Vorwege informiert werden. Dann werden wir sicher einen Teil der Vorbehalte bei den Bürgerinnen und Bürgern abbauen können. Jetzt zu warten, bis Europa eine Verfassung hat, wäre der absolut falsche Weg. Daher haben die Koalitionsfraktionen diesen gemeinsamen Antrag formuliert. Es muss weitergehen mit Europa.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken der Frau Abgeordneten Astrid Höfs. - Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne dürfen wir Senioren von ver.di Rendsburg sehr herzlich begrüßen. - Wir freuen uns, dass Sie hier sind.

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier einen Punkt, in dem die Fraktionen annä-

(Dr. Ekkehard Klug)

hernd 100 % Einigkeit haben. Der EU-Verfassungsvertrag, der nun für einige Zeit auf Eis liegen wird, wenn er denn überhaupt so zustande kommen wird - wir haben heute Morgen bereits über das Thema diskutiert -, hätte im Bereich der Subsidiaritätskontrolle wirklich nennenswerte Verbesserungen gebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Natürlich ist es traurig, dass dieser Pluspunkt nicht realisiert wird. Wir haben bereits in der letzten Plenarsitzung darüber diskutiert. Es gibt auch ein paar Kritikpunkte an dem Verfassungsentwurf. Aber okay. Das, was da fixiert worden ist, kommt so nicht.

Gleichwohl ist die Frage der **Beteiligung** der nationalen Regierungen, darüber hinaus auch im Rahmen der Mitwirkung der Landesebene über den Bundesrat ein ganz zentrales Thema. Wir müssen in Zukunft auch wegen der Bedeutung, die die **EU-Gesetzgebung** immer mehr auch auf die Lebensverhältnisse hier im Land hat, stärker unser Augenmerk darauf richten, was auf EU-Ebene passiert - auch im Sinne eines Frühwarnsystems, auch im Sinne des rechtzeitigen Einschreitens zur Verhinderung von Fehlentwicklungen. Ich habe heute Vormittag in der Aktuellen Stunde beispielsweise auf die Diskussion über den Verordnungsentwurf zu einem neuen Chemikalienrecht der EU verwiesen. Da läuft die Diskussion seit geraumer Zeit. Das hängt damit zusammen, dass eine ganze Branche in ihrer Existenz nachhaltig beeinträchtigt wird und daraufhin eine entsprechende öffentliche Debatte und die Alarmierung der politischen Institutionen hier im Land zustande gekommen ist.

Bei vielen anderen Dingen ist das nicht der Fall. Aus Berlin hört man oft, dass EU-Vorlagen im Deutschen Bundestag sozusagen in den letzten fünf Minuten vor Schluss einer Ausschusssitzung mehr oder weniger ohne lange Beratungen durchgewunken werden. Ich weiß nicht, wie sich das im Bundesrat abspielt. Ein zentraler Punkt ist, dass man das Augenmerk stärker auf die Punkte legt, die vor Ort Auswirkungen haben. Deshalb begrüße ich die Initiative, die die Fraktionen von CDU und SPD ergriffen haben. Wir sollten aufgrund dessen, was uns die Landesregierung dazu vorlegen wird, einmal darüber diskutieren, wie wir das Thema in der Umsetzung im Rahmen der Landtagsarbeit, des Europaausschusses in Zukunft besser in den Griff bekommen als in der Vergangenheit.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Klug. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält die Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Anne Lütkes.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ach, Herr Abgeordneter, die Fraktion der Grünen ist ziemlich aktiv. Warten Sie es einmal ab.

(Günter Neugebauer [SPD]: Aber nicht im Plenarsaal! - Die Abgeordnete Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] betritt den Plenarsaal)

- Da hinter Ihnen! Passen Sie gut auf!

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das europäische **Subsidiaritätsprinzip** soll sicherstellen, dass die EU von ihren Zuständigkeiten nur dann Gebrauch macht, wenn ihr Tätigwerden auch wirklich notwendig ist und einen zusätzlichen Nutzen für die Mitgliedsstaaten mit sich bringt. Dieses Prinzip gilt schon recht lange. Allerdings hat sich gezeigt, mitunter besteht ein Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Oft fällt beides weit auseinander, wie heute Morgen schon in einigen Beispielen dargelegt worden ist.

Daher sieht der Entwurf des europäischen Verfassungsvertrages die so genannte Subsidiaritätsrüge vor. Darauf ist hier hingewiesen worden. Mit einer solchen zusätzlichen Rüge könnten die nationalen Politikerinnen und Politiker sehr viel stärker in die Verantwortung genommen werden. Die **nationalen Parlamente** wären in der Verantwortung drin. Sie wären das aber leider erst mit Inkrafttreten der Verfassung. Das ist so. Wir haben uns heute Morgen schon sehr ausführlich über den aktuellen Stand der europäischen Verfassungsgebung unterhalten. Der Entwurf ist bekanntermaßen nicht angenommen worden. Wir werden sehen, wie der **Ratifizierungsprozess** weitergehen wird. Ein einfaches „Weiter so“ im europäischen Prozess ist sicherlich nicht das, um das es geht. Die Europäerinnen und Europäer können die Demokratinnen und Demokraten in diesem Punkt nicht einfach ignorieren. Das sollten wir uns immer wieder vergegenwärtigen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vorausgesetzt, die **Subsidiaritätsrüge** bliebe so bestehen, wie sie geplant ist, sollte sich ein Landesparlament rechtzeitig Gedanken darüber machen, wie es

(Anne Lütkes)

sich unter den sich abzeichnenden Rahmenbedingungen in die europäische Debatte einmischen kann, wie es dort handlungsfähig werden kann, und dies bei 17 Regierungen und 17 Parlamenten in der Bundesrepublik und dies angesichts der Tatsache, dass man ein Drittel der nationalen Parlamente benötigen wird, um die Rüge auch auszusprechen, und dies angesichts des hier schon erwähnten sehr engen Zeitrahmens, der bei der Subsidiaritätskontrolle einzuhalten wäre. Mithin: Eine schnelle Abstimmung zwischen Bund und Ländern ist für diese europäische Maßnahme lebenswichtig.

Insofern darf ich daran erinnern, dass die **Föderalismuskommission**, die unter Mitwirkung der ehemaligen Landesregierung im vergangenen Jahr sehr intensiv zu diesem Thema diskutiert hat, auch schon Vorschläge erarbeitet hatte, wie Artikel 23 des Grundgesetzes etwas stromlinienförmiger, griffiger, handlungsfähiger formuliert werden könnte. Wir dürfen gemeinsam nicht die Augen davor verschließen, dass das Grundgesetz immer noch von einer Vertretung der Bundesrepublik nach außen - Europa ist noch außen - ausgeht, die dem Bund zusteht. Diese Vertretung obliegt nicht den Ländern, sondern ist Aufgabe des Bundes. Die **Vertretung im Bund** ist nach wie vor Aufgabe der Exekutive, der Landesregierung, und nicht der Landesparlamente. Dazu gab es sehr konstruktive Debatten in der Föderalismuskommission. Ich kann nur anregen, in der Dokumentation einmal nachzulesen, was eine kleine Kommission aus FDP, SPD und Rainer Steenblock von den Grünen erarbeitet hat, ein Vorschlag zur Neuformulierung des Artikel 23 Abs. 2, der versucht, der Einbindung der Landesparlamente Rechnung zu tragen.

Der vorliegende Antrag weist zu Recht darauf hin, dass man neben dieser grundsätzlichen, auch bundesverfassungsrechtlichen Frage zu klären hat, wie die **Landesparlamente** angemessen beteiligt werden können. Ich denke schon, dass wir dieser Aufgabe der Einbindung, der Beteiligung nur dann gerecht werden können, wenn sich die Arbeitsabläufe und die Strukturen in den Parlamenten, auch hier in Schleswig-Holstein, verändern. Die Arbeit in den Fachausschüssen muss sich stärker an Europa, an Brüssel orientieren. Möglicherweise haben wir hier einen kleinen Dissens. Es ist nicht nur der Europaausschuss. Es ist nur eine Frage der Querschnittsarbeit im Europaausschuss. Wir sollten nicht nur europäische Beschlüsse aus der Vergangenheit zur Kenntnis nehmen, sondern selber in einem sehr viel stärkeren Maß die Möglichkeit der politischen Initiative nutzen, um uns in politische Entscheidungsprozesse einmischen zu können. Dies ist auf europäischer Ebene durchaus auch jetzt schon möglich.

Ich vermute, dass Sie mit Ihrem Antrag ein Stück in diese Richtung gehen wollen. Wir unterstützen den Antrag grundsätzlich. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass die grundsätzlichen Fragen, die dieser Antrag aufwirft, von demokratischer, grundsätzlicher und grundgesetzlicher Natur sind und im Übrigen kein Thema für den sich ankündigenden Bundestagswahlkampf sind.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist mein letzter Satz, Frau Präsidentin. - Ich plädiere - wie auch Sie - für eine frühe Einbindung der Parlamente, für ein Selbstbefassungsrecht des Europaausschusses. Denn mithilfe des Internets, des Arbeitsplans der Kommission und vieler anderer Grüner, die man einsehen kann - auch schon bei der Entstehung -, kann sich ein Landesparlament beschäftigen. Es wäre nur durch sich selbst daran gehindert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf der EU-Verfassung gibt ja den nationalen Parlamenten die Möglichkeit, die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungskompetenz - das heißt in Deutschland die Landtage - am so genannten **Frühwarnsystem** zur Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu beteiligen. Wie schon vorher gesagt worden ist, ist es wirklich traurig, dass auch genau dieser Punkt hinten runtergefallen ist.

Der Antrag der Regierungsfractionen, die Exekutive darum zu bitten, Vorschläge für ein geeignetes Beteiligungsverfahren zu unterbreiten, ist daher grundsätzlich sinnvoll.

Wie gesagt, die EU-Verfassung ist tot.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Ich glaube nicht, dass wir noch die Möglichkeit haben - - Nein, ich glaube, man muss das so deutlich sagen, lieber Kollege Fischer. Denn nur dann haben wir die Chance, überhaupt weiterzukommen. Die

(Anke Spoorendonk)

Debatte über die Zukunft der EU ist natürlich nicht tot, sondern muss weiter geführt werden. In diesem Kontext muss auch der hier genannte Punkt mit einbezogen werden.

Wir müssen uns weiterhin mit dem Projekt Europa befassen, wir müssen uns aber auch um weitere Visionen bemühen.

In diesem Zusammenhang ist es auch eine Vision, sich zu überlegen, was ein „bürgernahes Europa“ eigentlich heißt. Es geht dabei aus unserer Sicht nicht um die geographische Entfernung zu Brüssel, sondern vielmehr um nachvollziehbare Entscheidungen und klare Kompetenzen der EU.

Da müssen wir zwei Prinzipien im Auge behalten: erstens eine klare Zuständigkeitsaufteilung und strikte **Kompetenzgrenzen**. Es sollte für den Bürger klar und leicht nachvollziehbar sein, wofür die EU zuständig ist und wofür die nationalen Ebenen Verantwortung tragen. Die Außen- und Verteidigungspolitik oder die Geldpolitik sollten europäisch geregelt werden. Europäische Standards zum Beispiel in der Gesundheitspolitik mögen hier und da wünschenswert sein, aber sie sind bestimmt nicht zwingend. Möglichen Zentralisierungstendenzen Brüssels sollten daher klare Grenzen gesetzt und dabei nach dem Grundsatz verfahren werden: Wer die Zeche bestellt, soll sie auch bezahlen.

Zweitens: Der grundlegende Webfehler des deutschen **Föderalismus** darf nicht wiederholt werden.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW], Jürgen Weber [SPD] und Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Deutschland wurden Zuständigkeiten zulasten der Legislative in den Ländern und zugunsten der Exekutive, das heißt der Landesregierungen und des Bundesrates, verschoben. Das ist ja das, was wir im Landtag auch in der letzten Legislaturperiode wiederholt diskutiert haben. Das erweist sich auch als Hauptgrund der politischen Starre dieser Republik.

Das heißt, das Ringen um politische Lösungen muss aus den verschlossenen Räumen - ob nun EU-Kommission oder Vermittlungsausschuss - wieder in die Parlamente zurückkehren. Nur so hat der Bürger die Chance, politische Konflikte und Kompromisse nachzuvollziehen. Ansonsten fühlt er sich nur als Opfer technokratischer Sachzwänge und verweigert die Gefolgschaft, also das, was wir jetzt gerade mit der Ratifizierung der EU-Verfassung hautnah miterleben.

Wir wissen sehr wohl, dass der Landtag nicht Herr des ganzen Verfahrens ist. Europa sollte uns aber so

wichtig sein, dass wir uns nicht nur mit einem möglichst reibungslosen **Beteiligungsverfahren** beschäftigen, bei dem wir genauso wie bei Staatsverträgen letztlich nur noch das Ganze abnicken können. Wir müssen uns auch mit Europa als Vision auseinandersetzen und mit der Frage, warum diese Vision den Bürgern zunehmend abhanden kommt, genau das, was wir auch heute Morgen in der Aktuellen Stunde miteinander debattiert haben.

Was können wir nun konkret machen? Da teile ich die Auffassung der Kollegen, dass wir im Europaausschuss das Frühwarnsystem natürlich umsetzen müssen. Wir müssen sehen, welche Möglichkeiten es schon jetzt gibt, was die Entscheidungswege sind, damit wir uns zeitnah in den Entscheidungsprozess einbinden können, damit wir wirklich unsere Interessen als Land gegenüber Brüssel vertreten können. Das ist eine wichtige Aufgabe, die wir uns schon jetzt vornehmen können.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Zurufe: Der Minister möchte etwas sagen! - Unruhe)

- Herr Minister, ich bitte Sie sehr herzlich um Entschuldigung. Ich darf Sie nach vorn bitten und Ihnen das Wort erteilen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht doch hier ums Parlament! - Weitere Zurufe)

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Heinold, wenn das so wäre, wundere ich mich, dass wir gebeten werden, Ihnen einen Vorschlag zu machen.

(Heiterkeit)

Wir sind ja gern behilflich.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nicht unser Antrag!)

- Ja, ich habe den Redebeitrag von Frau Lütkes eben aber nicht so verstanden, dass Sie sich distanzieren.

(Zurufe)

- Das wäre für Sie eine ungewöhnliche Form der

(Minister Uwe Döring)

Distanzierung. Aber vielleicht werden wir mit der Zeit alle milder, das mag sein.

(Anhaltende Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht wiederholen, was gesagt worden ist, was wäre, wenn wir die Verfassung hätten; wir haben sie zurzeit nicht. Dort waren entsprechende Regelungen vorgesehen.

Unser Hauptproblem ist in der Tat, dass die Menschen nicht mehr verstehen, was in Europa gemacht wird, und zwar nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern dass auch wir es in Teilen nicht mehr verstehen oder, wenn wir es verstehen, es nur zur Kenntnis nehmen, nachdem alles beschlossen ist. Das heißt, wir haben der Europapolitik zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt; das muss sich ändern. Das hätte sich über die Verfassung geändert. Die Verfassung werden wir in den nächsten Jahren in der Form nicht haben. Also müssen wir sagen: „Der Ernstfall ist jetzt“, und fragen: Was machen wir jetzt, was machen wir mit den bescheidenen Mitteln eines Landes wie Schleswig-Holstein?

Wir werden im Bereich der Vorfeldbeobachtung verstärkt tätig werden müssen, was in den einzelnen Gremien der Europäischen Union auf der Agenda steht. Wie schwierig allein dies ist, zeigt die Zahl von über 900 Direktiven, die sich in Arbeit befinden und die schon meiner Europaabteilung Schwierigkeiten macht. Das heißt, wir werden versuchen, das Wichtige vom Unwichtigen abzuschichten und uns auf das zu konzentrieren, was uns in Schleswig-Holstein tatsächlich berührt.

Wir müssen sehen, wie wir das Verfahren umsetzen. Als ich das Amt übernommen habe, habe ich als Allerstes gesagt: Wir brauchen so etwas intern. Bei mir im Hause ist so etwas in Arbeit. Wie soll ein Frühwarnsystem für Schleswig-Holstein mit unseren bescheidenen Mitteln aussehen und umgesetzt werden?

Wir brauchen es, das ist unstrittig. Wir wollen versuchen, das entsprechend zu koppeln, dass wir uns auch in den Bundesrat über das vorhandene Bundesratsverfahren einbringen.

Das „**Landesfrühwarnsystem**“ muss natürlich genau all die Grundsätze berücksichtigen, die Sie hier genannt haben. Ich werde mich hüten, zu der Frage, wie Sie als Parlament damit umgehen, Vorschläge zu machen. Da ich selber aber einmal Vorsitzender des Europaausschusses war, ist dies natürlich ein wichtiges Gremium, das so etwas übernehmen könnte, ähnlich wie der Europaminister in der Landesregierung eine „Filterfunktion“ insoweit übernimmt, wenn er fragt: Was ist wichtig, worauf müssen wir in der praktischen Politik achten? Das kann der Europaausschuss

gegenüber Fachausschüssen natürlich genauso übernehmen und sagen: Hier kommt ein wichtiges Thema auf Sie zu, Kolleginnen und Kollegen; damit müssen Sie sich beschäftigen. Wir können das nicht alles im Europaausschuss machen, sondern das muss im Fachausschuss fortgeführt werden. - Eine solche Wächterfunktion kann Aufgabe des Europaausschusses sein. Daran möchte ich mich mit meinem Haus gern beteiligen.

Wir alle wollen schlanke Verwaltungen, wir alle wollen einfache entbürokratisierte Regelungen. Frau Astrid Höfs, normalerweise heißt es, die Regierung muss vom Parlament kontrolliert werden. Das ist richtig so. Aber in diesem Falle haben wir gemeinsame Interessen. In der Europapolitik muss nicht die Landesregierung kontrolliert werden, sondern wir wollen uns gemeinsam in Europa einbringen. Deswegen nützt es nichts, die Rechte des Europaausschusses gegenüber der Landesregierung zu stärken, sondern wir wollen unsere Rechte gegenüber Europa stärken. Ich denke, da müssen wir als Organe des **Landes Schleswig-Holstein** zusammenarbeiten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich sage Ihnen hier ausdrücklich zu, ich werde Ihnen Vorschläge machen, so wie Sie das erbeten haben. Ich habe allerdings möglicherweise das Problem, dass wir in der August-Tagung noch nicht so weit sein könnten. Ich kann das im Moment noch nicht sagen. Falls sich das herausstellen sollte, möchte ich bitten, dass Sie uns bis zur September-Tagung Zeit lassen. Dann werde ich Ihnen auf jeden Fall konkrete Vorschläge vorlegen können, die dann auch das Hanse-Office einbeziehen, um in meiner Europaabteilung dies dann in der Form umsetzen zu können, was Sie wünschen. Es ist dringlich notwendig - das hat die Debatte gezeigt, das haben die Referenden gezeigt -, dass wir so etwas haben, um das, was wir hier in letzter Zeit als Europadebatten geführt haben, dann auch wirklich fachkundig in den einzelnen Bereichen, und zwar rechtzeitig, führen zu können. Sonst können wir die Europafähigkeit eines Bundeslandes nicht vernünftig umsetzen. Wir brauchen solche Systeme, und wir werden Ihnen entsprechende Vorschläge machen.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Minister, das Präsidium dankt Ihnen. - Wie Minister Döring gerade gesagt hat, werden mit dem Antrag Vorschläge sowie einen Sachstandsbericht zur August-Tagung erbeten. Eventuell muss sich das Parlament bis September gedulden, um dann einen fundierten Bericht zu bekommen.

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratungen. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag vom gesamten Haus einstimmig beschlossen worden. Vielen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Dänemark

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/113

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/139

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW hat diesen Berichts Antrag gestellt, da einer reibungslosen Kooperation mit unserem nördlichen Nachbarn unserer Auffassung nach eine Schlüssel-funktion für die Entwicklung des **nördlichen Lan-desteils** zukommt. Je besser die grenzüberschreitende Zusammenarbeit klappt, desto besser sind die Chancen der gesamten Region.

Die Minderheiten beiderseits der Grenze zeigen beispielhaft, welchen Ertrag eine Kooperation haben kann. Der SSW möchte wissen - das geht so aus dem Antrag hervor -, wie die Landesregierung die bisherigen Prozesse weiterentwickeln möchte. Ein Blick in den Koalitionsvertrag hilft da kaum, weil es dort nur lapidar heißt: „Dabei gilt der gemeinsamen Grenzregion mit Dänemark ein besonderes Augenmerk.“ Die Zusammenarbeit mit Hamburg nimmt dagegen einen viel breiteren Raum ein. Das deutet auf ein Ungleichgewicht hin. Die Landesregierung hat jedoch eine Verantwortung für das gesamte Land. Alle Landesteile sollten möglichst gleiche Entwicklungschancen haben.

Durch den Bericht kann die Landesregierung dem Landtag darlegen, wie auf ausgesuchten strategischen Feldern die Zusammenarbeit gezielt und mit Nachdruck vorangebracht werden soll. In dem Berichts-antrag sind insgesamt sieben Themenfelder genannt. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Hochschulen sind dabei die zentralen Punkte, die die Zusammenarbeit in der deutsch-dänischen Region geprägt haben. Ganz vorne, und das ist im doppelten Sinne gemeint, steht ein

gemeinsames Leitbild für die zukünftige Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Zu einem gemeinsamen Leitbild, lieber Kollege Klug, würde auch die kulturelle Entwicklung gehören.

Die Herausforderung besteht darin, die vorhandenen Bemühungen nördlich und südlich der Grenze zu einem konzertierten Vorgehen zu bündeln. Das ist nicht immer unproblematisch, gibt es doch zum Teil sehr unterschiedliche Vorstellungen und Herangehensweisen nördlich und südlich der Grenze. Es muss aber auch den institutionellen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden, soll es nicht nur bei Absichtserklärungen bleiben.

Ich möchte hierzu ein Beispiel nennen. In **Dänemark** wachsen im Moment neue **Großkommunen** zusammen. Sie wissen das alle. Im Laufe der Kommunalreform entsteht ein komplett neues Gefüge, das wahrscheinlich Süddänemark heißen wird. Diese Region wird bis Vejle gehen. Dem Land Schleswig-Holstein wird dadurch eine viel aktivere Rolle als bisher in der Zusammenarbeit abverlangt werden, weil es stärker als vorher als Ansprechpartner gefragt sein wird. Der SSW möchte gerne wissen, wie sich die Landesregierung auf diese Veränderungen vorbereitet.

Ein anderes Thema ist der **grenzüberschreitende Arbeitsmarkt**, der in den letzten Jahren enger verzahnt werden konnte. Aktuell kam es aber zu Irritationen, die auch in der Presse ihren Niederschlag gefunden haben. Der SSW steht zur Arbeit von **GRAMARK**. Das möchte ich deutlich machen. Wir fordern aber, dass einseitige Vermittlungsaktivitäten von deutschen Beschäftigungsprojekten unter Ausschluss des dänischen Arbeitsamtes so nicht fortgesetzt werden dürfen. Der Respekt vor der Funktion der Akteure des jeweiligen Arbeitsmarktes ist eine notwendige Grundlage für die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes. Nur so schafft man das unerlässliche Vertrauen für langfristige Kooperation.

Was wir brauchen - ich sagte es bereits -, ist ein Leitbild für die gesamte Grenzregion. Gemeinsam müssen wir eine „Win-win-Situation“ für beide Seiten definieren. Keine Seite darf sozusagen zur Ablade-stelle für die aktuellen Probleme der anderen Seite werden, sondern die potenziellen Stärken beider Seiten sollten sich ergänzen und verstärken. Der „Bitten og Mads Clausen Fonds“ - ich sage in Klammern Danfoss - hat in diesem Sinne eine Analyse in Arbeit gegeben, die sowohl die potenziellen Wachstumsfelder der gesamten Grenzregion aufzeigen sowie die dazugehörigen Aktionspläne benennen soll. Diese richtungweisenden Aktivitäten müssen von deutscher Seite aktiv aufgegriffen werden, damit eine gemein-

(Anke Spoorendonk)

same Plattform geschaffen wird und der Anschluss an die Entwicklung gewahrt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden noch die Gelegenheit haben, uns mit Einzelheiten näher auseinander zu setzen, wenn der Bericht vorliegt, aber so viel vorerst zur Begründung dieses Berichtsantrages.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Frau Spoorendonk. - Das Wort für die CDU erhält Frau Abgeordnete Susanne Herold.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit. Es ist die erste Rede in diesem Hause von Frau Herold.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Flensburger Abgeordnete freue ich mich schon aus geographischen Gründen ganz besonders, zu diesem Thema meine erste Landtagsrede halten zu dürfen. Hierbei werde ich im Folgenden auf den Begriff „grenzüberschreitend“ verzichten, weil allein durch den Sprachgebrauch die Grenze betont wird, die wir ja gerade aus den Köpfen verbannen wollen.

Für die Stadt Flensburg, unmittelbar südlich von Dänemark gelegen, stellt die **deutsch-dänische Kooperation** eine Herausforderung dar, die wir gemeinsam mit verschiedenen Institutionen, Vereinigungen und Verbänden auf beiden Seiten seit vielen Jahren annehmen. Auch aus diesem Grund und um die Bedeutung sowie die Notwendigkeit der Zusammenarbeit herauszustellen, hat unser neuer Oberbürgermeister Klaus Tscheuschner die Deutsch-Dänische Kooperation zur Chefsache erklärt.

Meine Damen und Herren, betrachtet man die geographische Lage und Infrastruktur der Region, schauen wir auf die Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung und führen wir uns die wirtschaftlichen Stärken und Schwächen der Region vor Augen, so wird schnell deutlich, welche unermesslichen Chancen in einer zielgerichteten Zusammenarbeit liegen.

Schon heute gibt es zahlreiche deutsch-dänische Wechselbeziehungen. Verglichen mit vielen anderen Grenzregionen in Europa, ist die **Region Schleswig-Sønderjylland** durch ein großes Entwicklungspotenzial gekennzeichnet.

So gibt es unter anderem drei Hochschulen in der Region, verschiedene **Kompetenzzentren** in Wirtschaftsbereichen mit guten Zukunftsaussichten, bereits realisierte Projekte in Forschung, Wirtschaft und Tourismus und nicht zuletzt zahlreiche innovative Unternehmen, die auf internationalen Märkten agieren.

Aber - und das ist wohl das Hauptproblem - was fehlt, ist eine gemeinsame Wirtschaftsstrategie. Ferner fehlt eine Verständigung über zukünftige Wirtschaftsbranchen, an denen sich die Region insgesamt orientieren soll.

Danfoss-Chef Jørgen Mads Clausen hat für die dänischen Seiten auf eigene Kosten eine entsprechende Strategie entwickeln lassen und bietet Schleswig-Holstein an, diese zu einer gemeinsamen Zukunftsstrategie weiterzuentwickeln. Dieses Angebot, meine Damen und Herren, müssen und wollen wir sehr ernst nehmen und sorgfältig auf seine Umsetzbarkeit für beide Seiten prüfen.

Meine Damen und Herren, die Potenziale, auf die die gemeinsame Entwicklungsstrategie besonders fokussiert sein sollte, möchte ich im Wesentlichen in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens. Ein Arbeitsmarkt, der grenzenlos funktioniert.

Zweitens. Ein Wissens- und Technologietransfer, der vom Süden Dänemarks in den Norden Schleswig-Holsteins und zurück führt.

Drittens. Eine Freizeit- und Tourismusoffensive, die beide Seiten als eine Einheit sieht.

Warum zum Beispiel ein übergreifender Arbeitsmarkt Vorteile mit sich bringt, soll ein Beispiel verdeutlichen: **Flensburg** hat mit 20 % die höchste **Arbeitslosenquote** in Schleswig-Holstein; in Dänemark herrscht nahezu Vollbeschäftigung, aber Fachkräftemangel. Allein diese Situation schreit nach einem intensiveren Austausch, und zwar nicht nur einseitig, um unsere Arbeitslosenquote zu senken, sondern gleichzeitig um den dringenden Bedarf an Fachkräften in Dänemark zu decken.

In der Grenzregion muss deshalb dafür Sorge getragen werden, dass eine verbesserte Durchschaubarkeit in Bezug auf Angebot und Nachfrage auf dem Gebiet der Aus- und Weiterbildung auf beiden Seiten sichergestellt wird. Es gilt, die Ressourcen zu nutzen, die die Region Schleswig-Sønderjylland insgesamt zu bieten hat. Über die Bedeutung der Ausweitung einer deutsch-dänischen Zusammenarbeit sind sich die Koalitionspartner einig, wie auch im gemeinsamen Vertrag von CDU und SPD nachlesbar.

(Susanne Herold)

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung und der anstehenden **Gebietsreform in Dänemark** wird es für die Landesregierung in Zukunft wichtig sein, klare Vorstellungen und konkrete Ziele einer deutsch-dänischen Region zu entwickeln.

Aber wie und wer packt es an? - Die bisherigen Organisationsstrukturen sind teilweise unkoordiniert, verzweigt und nicht harmonisiert. So wird wertvolles Potenzial verschleudert. Bestehende Strukturen müssen deshalb auf Effizienz hin überprüft werden, um mögliche Veränderungen schnell umsetzen zu können. Bedenken Sie dabei, weniger könnte in diesem Fall auch mehr sein.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist fest entschlossen, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und die deutsch-dänische Zusammenarbeit auszubauen.

Der vom SSW eingebrachte Berichtsantrag und der Änderungsantrag der FDP werden von uns unterstützt. - Jeg siger tak, fordi I har lyttet til mig!

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir danken der Abgeordneten Susanne Herold. - Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Rolf Fischer das Wort.

(Zurufe)

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich habe an dieser Stelle schon einmal gesagt, dass ich nur einen dänischen Satz kann und der ist unanständig.

(Heiterkeit)

Das werde ich hier natürlich nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, wir feiern in diesem Jahr 50 Jahre Bonn/Kopenhagener Erklärungen. Dies allein wäre schon der Grund für einen solchen Antrag, um sich bewusst zu werden, wie sich die Beziehungen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark weiterentwickeln, welche Schwerpunkte wir setzen wollen und welche Perspektiven wir nennen. Es gibt eine Reihe weiterer Gründe; lassen Sie mich einige nennen.

Der erste und wichtigste Grund - Frau Spoorendonk hat ihn schon genannt - ist die Reform der kommunalen Strukturen in Dänemark. Diese Entscheidung auf dänischer Seite wird die **Zusammenarbeit in der Grenzregion** in einer ganzen Reihe von Punkten verändern. Wir können uns das heute noch nicht rich-

tig vorstellen, weil die Strukturen noch nicht klar sind.

Es wird ein neuer Partner auf dänischer Seite sein und das bedeutet, dass wir eine neue Qualität in der Zusammenarbeit an der Grenze bekommen und diese betrifft eine ganze Reihe von Einrichtungen und Institutionen und nicht nur die Minderheiten, sondern natürlich auch den **Regionalrat** und seine Besetzung, das Regionskontor und vor allen Dingen - diesen Punkt möchte ich hervorheben - die Memoranden beziehungsweise die Verträge, die Schleswig-Holstein mit Sønderjylland getroffen hat. Wir werden sehen, wie diese umgesetzt werden können, und ich würde mir wünschen - ich möchte diese vorsichtige Kritik an dieser Stelle äußern dürfen -, dass wir ein bisschen mehr Dynamik in diesen Prozess hineinbekämen. Ich glaube, hier kann man etwas nachlegen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Sonderburger Erklärung des Bundeskanzlers und des dänischen Ministerpräsidenten vom März 2005, die zur Einsetzung einer **deutsch-dänischen Arbeitsgruppe** für den **grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt** geführt hat. Ich sage dies deshalb, weil wir meiner Meinung nach in Europa insgesamt, aber auch in Schleswig-Holstein und in der Nachbarschaft eine Konkurrenz der Regionen vorfinden. Eine solche Arbeitsgruppe kann dahin führen, dass wir diese Strukturen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufbauen können, damit die Nordregion konkurrenzfähig wird. In der Region Malmö-Kopenhagen stellen wir beispielsweise fest, dass dort vor dem Hintergrund reformierter Steuergesetzgebungen und -regelungen eine Wachstumsregion entstanden ist.

Es ist ganz klar: Wenn auf der einen Seite - in Malmö und Kopenhagen - Wachstum stattfindet, kann es auf der anderen Seite nur sehr schwer generiert werden und das könnte auf Dauer zu Nachteilen für den nördlichen Teil Schleswig-Holsteins und den südlichen Teil Dänemarks führen.

Hier müssen wir aufpassen, insbesondere auch deshalb, weil wir eine ähnliche Entwicklung in Schleswig-Holstein vorfinden. Im Hamburger Rand vermerken wir sehr interessante und von uns zu begrüßende Entwicklungen zur ökonomischen Zusammenarbeit, aber ein solches Auseinanderfallen - auf der einen Seite eine Orientierung nach Norden in Richtung Schweden und auf der anderen Seite eine Orientierung in Richtung Hamburg - wird zwangsläufig dazu führen, dass die nördliche Grenzregion mit Problemen zu kämpfen hat, die sie heute vielleicht noch gar

(Rolf Fischer)

nicht sieht. Das heißt, darauf müssen wir unsere besondere Aufmerksamkeit richten.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich weise am Schluss noch einmal darauf hin, dass sich eine ganze Reihe von ökonomischen und politischen Kooperationen bereits ergeben haben; sobald der Bericht vorliegt, werden wir darüber im Detail reden. Frau Spoorendonk hat die Stichworte - beispielsweise das Stichwort **GRAMARK** - genannt; ich will diese nicht vertiefen.

Ich würde mir wünschen, dass es gelingen könnte, die Perspektiven deutsch-dänischer, schleswig-holsteinisch-dänischer Zusammenarbeit nicht nur auf das nördliche Grenzland zu fokussieren, sondern im Bewusstsein zu haben, dass auch Fehmarn sowie die **K.E.R.N.-Region** dänische Partner haben. Dies wird nämlich manchmal in der Betrachtung nicht berücksichtigt. Hier möchte ich einen Schwerpunkt setzen und in diesem Zusammenhang betonen: Die INTERREG-Projekte sind für diese Kooperationen lebenswichtig; darüber werden wir reden müssen.

Wir stehen am Anfang einer Legislatur und sollten deutlich machen, dass der nördliche Landesteil, seine vielfältige Kultur, die Arbeit für die Minderheiten auf beiden Seiten der Grenze uns als Zukunftsthema am Herzen liegen. - Ich freue mich auf die Diskussionen, die wir führen werden, sobald der Bericht vorliegt.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir bedanken uns bei dem Abgeordneten Rolf Fischer. - Für die FDP-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zusammenarbeit in der deutsch-dänischen Grenzregion hat seit den 90er-Jahren deutlich an Intensität und an Breite zugenommen und dies bringt den Bürgerinnen und Bürgern auf beiden Seiten der Grenze Vorteile. Die Zusammenarbeit erhöht nämlich die Attraktivität der **Grenzregion** und eröffnet neue Perspektiven für deren Entwicklung, wobei der Einbeziehung der nationalen Minderheiten ein sehr hoher Stellenwert zukommt.

An die bereits erreichten Erfolge anzuknüpfen sollte gemeinsames Ziel der im Landtag vertretenen Kräfte sein. Die FDP-Fraktion begrüßt die Initiative des SSW für einen Berichtsantrag zu diesem Thema an die Landesregierung.

Wir regen an, den vom SSW formulierten Berichtsantrag um zwei Punkte zu ergänzen. Wir meinen, dass neben den vielfältigen Themen, die den Wirtschaftsbereich betreffen, wobei hier einige konkrete Punkte genannt sind, auch der Aspekt der Zusammenarbeit im **kulturellen Bereich** größere Beachtung verdient. Das liegt sowohl im Interesse der Menschen, die in der Grenzregion leben und die vom einem breiteren gemeinsamen Kulturangebot profitieren könnten, es ist aber auch etwas, das zum Nutzen der Gäste ist, die auf beiden Seiten der Grenze jedes Jahr vielfältige Urlaubsangebote wahrnehmen.

In diesem Sektor gibt es bereits erfolgreiche Beispiele. Ich denke an das jüngste Beispiel, nämlich an die Vereinbarungen, die **Hochschuleinrichtungen** aus Odense, Kolding, Flensburg und Kiel zum Thema virtuelles Museum deutsch-dänische Grenzregion vereinbart haben. Das ist ein Projekt, das in erheblichem Umfang mit INTERREG-Mitteln von der EU gefördert wird.

Wir schlagen vor, in dem Berichtsantrag auch die Frage anzuschneiden, welche Perspektiven es für eine **institutionalisierte Form** der Zusammenarbeit in der Grenzregion gibt. Es ist schon angesprochen worden: Auf dänischer Seite wird die anstehende Kommunalreform die Rahmenbedingungen ganz entscheidend verändern, weil der bisherige geborene Partner auf der dänischen Seite, das Amt Sønderjylland, aufgelöst wird. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie die bisherige Form der Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen **Regionalrats Sønderjylland-Schleswig** in neuer Art und Weise in Zukunft weitergeführt werden kann. Auch wenn man diese Frage jetzt sicherlich nicht abschließend beantworten kann, so sollten von schleswig-holsteinischer Seite doch das Interesse und die Bereitschaft bekundet werden, hier mit den Partnern in Dänemark gemeinsam in einen Dialog einzutreten und einen Weg zu finden, wie man das fortsetzen kann, was seit 1997 mit dem Regionalrat begonnen worden ist.

Formal ist es so, dass auf dänischer Seite die Zuständigkeit für diese Zusammenarbeit einerseits beim Staat, andererseits bei der künftigen Großregion liegen wird. Sie wird also formal nicht im kommunalen Bereich liegen. Ich habe mich aber in Appenrade rückversichert. Dort wurde mir bestätigt, dass die Kommunen - gerade auch nördlich der Grenze - durchaus weiter daran interessiert sind, in eine solche Form der institutionalisierten Zusammenarbeit einbezogen zu werden. Ich denke, Gleiches müsste für die Minderheiten, aber auch beispielsweise für wichtige Nichtregierungsorganisationen auf beiden Seiten der Grenze gelten, die man - in welcher Form auch im-

(Dr. Ekkehard Klug)

mer - auch einbeziehen könnte. Darüber wäre zu diskutieren.

Wir sollten hier also dahin gehend ein Signal setzen, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag daran interessiert ist, die Partnerschaft, die mit der Gründung des Regionalrats 1997 auf einen institutionellen Rahmen gesetzt worden ist, in einer neuen Form weiterzuführen. Auch die Landesregierung sollte sich meines Erachtens in diesem Sinne positionieren.

(Beifall bei FDP, SSW und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir sind der Auffassung, dass der SSW, aber auch die FDP richtige und wichtige Fragen stellen. Wir unterstützen den Berichtsantrag selbstverständlich. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark ist für Schleswig-Holstein eine selbstverständliche und geschichtlich gewachsene Daueraufgabe. Sie ist eine Folge der konkreten deutschen Geschichte. Sie drückt ein ganz enges nachbarschaftliches Zusammenarbeiten in einem zusammenwachsenden Europa aus.

An dieser Aufgabe arbeiten die Landesregierung, die Kreise, die Gemeinden und viele andere offizielle Institutionen und Akteure in Schleswig-Holstein seit langem sehr aktiv und sehr erfolgreich zusammen. Wichtig ist uns aber immer wieder, unter anderem auch auf der Basis der Debatte, die wir in diesem Landtag seit heute morgen führen, darauf hinzuweisen, dass Europa nicht nur von oben zu organisieren ist, sondern von unten zusammenwachsen muss. Europa darf nicht dauerhaft als Expertenclub daherkommen.

Die Menschen in Europa müssen Europa zu fassen bekommen. Sie müssen praktisch erleben, was es heißt, europäisch regional zu leben. Dazu gehört die Erfahrung, dass die Menschen in Europa gemeinsam im europäischen Kulturraum als Nachbarn sehr gut zusammen ihren Alltag organisieren können. Um den Menschen die Augen für diese Möglichkeiten zu eröffnen, bestehen schon lange die Projekte des **INTERREG**. Seit ungefähr 1990 wird mit diesem Programm von der EU hier in Schleswig-Holstein die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fast garantiert.

Wir haben aber heute schon mehrfach festgestellt, dass in Europa nicht in erster Linie das Vertrauen in abstrakte Institutionen zählt, sondern das Bewusstsein für die mögliche Gemeinsamkeit: Das Bewusstsein für eine europäische Gemeinsamkeit, aber auch für eine regionale und praktische Gemeinsamkeit vor Ort. In ein solches Vertrauen muss Europa hineinwachsen, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes.

Daher sollte ein weiterer ganz wesentlicher Ansatz der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit das gesellschaftliche und menschliche Miteinander sein, insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das ist im Rahmen der INTERREG-Förderung auch ganz wesentlich. **Jugendbildungsprojekte** stehen ganz oben auf der Agenda, wobei beispielsweise auch die Zusammenarbeit von Berufsschulen oder anderen Schulen zwischen schleswig-holsteinischen und dänischen Schulen enthalten ist.

Wir sind der festen Überzeugung, dass in der Debatte über den Bericht der Landesregierung dieser **Kooperation** bei einer gemeinsamen Kultur des Aufwachsens besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Wir unterstützen den Antrag des SSW, aber auch den Ergänzungsantrag der FDP. Wir haben darauf verzichtet, selber weitere Fragen, insbesondere zu dieser Kooperation im Rahmen der frühkindlichen Bildung zu stellen, weil wir denken, dass im Rahmen der Debatte über diesen Bericht der Landesregierung ausreichend Raum sein wird, in die konkrete Alltagslichkeit hineinzuschauen.

Wir wissen, dass alle Landesregierungen seit ungefähr 15 Jahren sehr erfolgreiche Projekte auf diesen Weg gebracht haben. Ich meine es ganz ernst, wenn ich sage, dass wir sehr hoffen, dass der Ministerpräsident und die jetzige Landesregierung auf diesem Weg intensiv weiter fortschreiten und die rot-grüne Arbeit fortsetzen werden. Vergessen wir aber nicht, über was wir den ganzen Tag diskutiert haben. Die Entwicklung des europäischen Gedankens ist nur begrenzt von Politikerinnen, Politikern und staatlichen Organisationen zu steuern und voranzubringen. Die staatliche Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit staatlicher Institutionen muss gleichsam den Samen legen, um ein lebendiges selbstständiges Zusammenleben in der Grenzregion für Europa praktisch exemplarisch zu ermöglichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die Landesregierung hat nun der Europaminister Uwe Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung freut sich, zu Beginn der Legislaturperiode diesen Bericht abgeben zu dürfen. Sie freuen sich auf die Diskussionen. Diese Vorfreude sollte erhalten bleiben. Deshalb greife ich nicht weiter vor.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Minister für seinen kurzen Beitrag und schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Berichtsantrag in der Sache abzustimmen. Zunächst lasse ich jedoch über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/139, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/113, in der soeben angenommenen geänderten Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Vorgezogene Schuleingangsuntersuchung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/124

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit unserem heutigen Antrag fordern wir, dass die Schuleingangsuntersuchung schrittweise vorgezogen wird. Ziel ist es, bis spätestens zum Schuljahr 2007/08 eine Untersuchung für alle Kinder mindestens ein Jahr vor ihrer Einschulung zu gewährleisten. Die Zeit bis zur **Einschulung** soll intensiv genutzt werden, um in der Kindertagesstätte und in Kooperation mit anderen Hilfs- und Förderangeboten bestehende Defizite auszugleichen. Diese Maßnahme ist aus Sicht der grünen Landtagsfraktion zwingend, um die **Bildungschancen** aller Kinder zu verbessern.

Wenn gewährleistet ist, dass mit Eintritt in den Schulalltag alle Kinder ausreichende soziale Kompetenzen haben und die deutsche Sprache beherrschen, wird dieses den Schulalltag für Kinder und für Lehrerinnen und Lehrer deutlich verbessern. Von der verbesserten Unterrichtssituation würden alle Kinder

profitieren, die schwachen, aber auch die leistungsstärkeren. Auch die Sozialministerin Gitta Trauernicht hat in einem Interview mit den „Kieler Nachrichten“ am vergangenen Wochenende darauf abgehoben, dass die bestehenden Angebote im Rahmen von Frühförderung und Jugendhilfe bei allen positiven Aspekten ein gemeinsames Manko haben: Ihnen fehlt letztendlich die Verbindlichkeit. Ich teile die Aussage der Ministerin, die gesagt hat - ich zitiere -:

„Wir wollen, dass künftig sichergestellt ist, dass Kinder, die Hilfe brauchen, diese auch erhalten. Das kann auch ein gesundheitliches Frühwarnsystem sein.“

Unser Antrag zur vorgezogenen **Schuleingangsuntersuchung** setzt genau hier an, da diese Untersuchung für alle Kinder verbindlich ist. Diesen Vorteil wollen wir weiter ausbauen. Das Vorziehen der Schuleingangsuntersuchung muss dazu genutzt werden, um Kindern mit Defiziten anschließend eine aktive Hilfestellung zu geben. Für Kinder, die bereits in der Kindertagesstätte sind, muss es ein abgestimmtes Förderkonzept geben, in das auch weitere Hilfeangebote wie zum Beispiel Logopädie aufgenommen werden können. Manche Kindertagesstätten praktizieren das schon vorbildlich. Familien, die die Chancen der Kindertagesstätten bisher nicht nutzen, muss der Weg in die Kindertagesstätten oder auch zu anderen Hilfesystemen aufgezeigt werden. Im Falle von Eltern, die keine Hilfsangebote für ihre Kinder annehmen wollen, muss gewährleistet werden, dass ihre Kinder dennoch von den gezielten Förderangeboten profitieren. Damit soll sichergestellt werden, dass sozial benachteiligte Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund gezielter als bisher gefördert werden. Die aktuelle Studie des Deutschen Jugendinstitutes belegt eindeutig, dass gerade diese Kinder keine Kindertagesstätten besuchen und damit Fördermöglichkeiten verspielt werden.

Uns ist bewusst, dass die konkrete Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, mit der Jugendhilfe und gegebenenfalls mit weiteren Institutionen nur auf freiwilliger Basis mit den Familien vereinbart werden kann, es sei denn, dass es unmittelbare Maßnahmen zum Schutz des Kindes im Rahmen der **Jugendhilfe** gibt, die als notwendig angeordnet werden können.

Über den **Bildungsauftrag** der **Kindertagesstätten** haben wir bereits heute Morgen diskutiert. In diesem Zusammenhang habe ich auf unsere Forderung hingewiesen, das von Rot-Grün ursprünglich im Koalitionsvertrag vereinbarte Förderprogramm auch in der großen Koalition umzusetzen. Dieses Programm hieß im Koalitionsvertrag „Erfolgreich starten“. Wir hatten es ursprünglich „Clever starten“ genannt. Es war dann

(Monika Heinold)

ein Zugeständnis an unseren Koalitionspartner, dieses Programm „Erfolgreich starten“ zu nennen.

(Zuruf von der SPD)

- Das waren die heißen Nächte, als wir damals um den Namen und das Geld gestritten haben.

(Lothar Hay [SPD]: Ich weiß es zwar nicht, aber ich stimme zu!)

- Auch die große Koalition wird heiße Nächte haben.

Eine vorgezogene Schuleingangsuntersuchung zieht Kosten nach sich - das will ich nicht verschweigen -, denn der Ausgleich des festgestellten Defizits verursacht aufgrund der Folgemaßnahmen natürlich **Kosten**. Dies wird sich aber schon kurzfristig rentieren, denn in der Schule wird es durch zuvor gelerntes Sozialverhalten und durch die vorhandene Sprachkompetenz der Kinder mit Sicherheit zu erheblichen Entlastungen kommen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Abgeordneten Heinold. - Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Susanne Herold das Wort.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in meiner ersten Landtagssitzung im Mai habe ich mich mehrfach über die inhaltliche Qualität Ihrer Anträge wundern dürfen. Ich freue mich daher über die Drucksache 16/124 und möchte Ihnen zu dieser herzlich gratulieren. Dieser Antrag hat Substanz und ist auch von seiner Begründung her schlüssig. Es ist toll, dass Sie den gelungenen Koalitionsvertrag von CDU und SPD zu Rate gezogen haben, um sinnmachende Anträge zu formulieren.

(Beifall bei der CDU)

Erlauben Sie mir folgendes Zitat aus dem Koalitionsvertrag:

„Ein erfolgreicher Schulstart setzt ausreichende Deutschkenntnisse voraus. Um dies sicherzustellen, wird die Schuleingangsuntersuchung spätestens auf das vierte Quartal des Kalenderjahres vor der Einschulung vorgezogen.“

Ferner heißt es:

„Erforderlichenfalls werden in diesem Rahmen Sprachstandsuntersuchungen und gezielte Sprachfördermaßnahmen durchgeführt. Dies gilt insbesondere für Kinder, die keine Kindertageseinrichtungen besuchen, und für Kinder mit Migrationshintergrund.“

Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie sehen, gemeinsam kommen wir schon auf einen grünen Zweig. Gemeinsam werden wir die Bildungschancen unserer Kinder verbessern.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke Ihnen, dass Sie sich so viel Mühe geben, uns in der Arbeit der großen Koalition zu unterstützen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, wo es richtig ist!)

Der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten wird noch in diesem Jahr gesetzlich konkretisiert. Laut Koalitionsvertrag kommt der Förderung von Sprache und Motorik, der Hinführung zur Schrift und zu mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Erscheinungsformen eine besondere Bedeutung zu. Dazu wird bindend die Qualität der **Erzieherinnen- und Erzieherausbildung** verbessert werden. In jeder Einrichtung wird zukünftig mindestens eine qualifizierte Fachkraft in Fragen der Sprachförderung etabliert werden. Gerade in Bezug auf die Festlegung neuer **Bildungsstandards**, gekoppelt mit grundlegenden strukturellen Veränderungen, ist es mehr als sinnvoll, gemeinsam mit allen Beteiligten neue Wege der Bildung bereits im Kindergarten zu beschreiten. Doch dieser Prozess, so er denn durchdacht und strukturiert ausgearbeitet werden soll, braucht Zeit.

Ich halte es daher für nicht angemessen, die Landesregierung zeitlich derart unter Druck zu setzen, hat doch die Vergangenheit bewiesen, dass Schnellschüsse im Bildungsbereich eher ins bildungspolitische Chaos als zu qualitativen Verbesserungen und Chancengleichheit für unsere Kinder geführt haben.

Das Phänomen der auffälligen Sprachstörungen ist nicht allein bei Kindern aus sozial benachteiligten sowie Migrationsfamilien festzustellen. Das ist alarmierend. Mehr und mehr deutschsprachige Kinder aus ganz normalen Familienverhältnissen weisen ebenfalls gravierende Sprachmängel auf. Diese bestehenden Defizite müssen und werden auch mit den neuen gesetzlichen Vorgaben zur Schuleingangsuntersuchung und den nötigen Sprachfördermaßnahmen beseitigt werden. Wir müssen den Übergang in die Grundschule für alle Kinder qualitativ gleichwertig

(Susanne Herold)

gewährleisten, um bessere, leistungsbezogene Ergebnisse bei der Bildung unserer Kinder zu erzielen. Packen wir es an! Ich beantrage für die CDU-Landtagsfraktion die Überweisung des Antrages an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Herold. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Buder das Wort. Es ist seine erste Rede, die ich Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit empfehle.

Detlef Buder [SPD]:

Eine Jungfernrede in meinem Alter - das mag vielleicht mit meinem Sternzeichen Jungfrau zusammenhängen. Insofern passt es vielleicht zusammen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine erste Bemerkung richtet sich an den Kollegen Klug. Sie haben vorhin eine Verbindung zwischen Schültern und Stehen hergestellt. Ich würde es so formulieren: Diese Koalition steht auf großen Füßen und trägt mit starken Schultern. Man steht schließlich nicht auf den Schultern. Weil das so ist, sollten wir uns jetzt mit denjenigen auseinandersetzen, die sich erst entwickeln. Wir sollten diesen unsere Aufmerksamkeit zuteil werden lassen, denn erst Lernen macht groß und stark. Daraus haben wir unsere Erkenntnisse zu ziehen. Denn der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist einer der wichtigsten Lebensabschnitte von jungen Leuten. Wenn dieser Übergang mit dem Erleben von Misserfolg verbunden ist und mit Scheitern einhergeht, werden dadurch für die Biografien dieser jungen Menschen Weichen gestellt. Die Folgen daraus können wir dann in ihrem Scheitern im späteren Leben, im späteren Schulleben verfolgen. Deshalb müssen wir uns auch nicht darüber streiten, dass wir der Vorbereitung auf die Einschulung noch mehr Aufmerksamkeit widmen müssen als in der Vergangenheit.

In derselben ersten Grundschulklasse treffen im Schnitt 21 bis 23 Kinder aufeinander, die bereits von sehr unterschiedlichen Lebenserfahrungen geprägt sind. Sie kommen aus allen **sozialen Schichten**. Viele von ihnen haben jahrelang im Kindergarten Erfahrungen im Zusammenleben und Zusammenlernen mit Gleichaltrigen gesammelt, während viele andere diese Erfahrungen noch nicht machen konnten - aus welchen Gründen auch immer. In der Regel ist die Mehrzahl in Familien mit deutscher Muttersprache aufgewachsen, viele Schüler kommen allerdings auch aus Familien mit **Migrationshintergrund** oder aus ande-

ren Kulturkreisen und wollen mit anderen Kindern zusammen die Schule besuchen. Von ihnen wiederum sprechen viele zu Hause ausschließlich die Muttersprache und haben deshalb im sprachlichen Bereich große Schwierigkeiten. Selbst bei ähnlichen Rahmenbedingungen entwickeln sich Kinder außerdem - das wissen wir alle - geistig, seelisch, körperlich und sozial unterschiedlich und unterschiedlich schnell. Es wäre daher zu spät, wenn man es nur den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern in der ersten Klasse überlasse, aus dieser Vielfalt das Beste zu machen.

Die optimale Lösung, die ich mir pädagogisch vorstellen könnte, wäre es wahrscheinlich, wenn wir eine mindestens zweijährige **Kindergartenpflicht** mit derselben Verbindlichkeit wie die Schulpflicht durchsetzen könnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Aber es ist unredlich, diese Perspektive mittelfristig in den Raum zu stellen, weil wir uns alle darüber im Klaren sind, dass weder die kommunalen oder die privaten Träger von Kindertagesstätten noch das Land die Mittel zur Umsetzung zu einer solchen Pflicht haben. Das ist einfach so und das haben wir hier zur Kenntnis zu nehmen.

Es besteht also Einigkeit zwischen der Koalition und der antragstellenden Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die **Schuleingangsuntersuchungen** vorgezogen werden sollten. Das ist unstrittig. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD sieht vor, sie spätestens auf das vierte Quartal des Kalenderjahres vor der Einschulung vorzuziehen. Ich habe hier die Bibel, den Vertrag, mitgebracht, in der wir das festgeschrieben haben. Jedermann sollte sich dieses Werk durchlesen, dann ersparen wir uns in Zukunft viele Argumente. Dies würde bei einem Schuljahresbeginn Anfang/Mitte August einen Abstand von rund acht Monaten ergeben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnern uns jetzt daran, dass wir in dem nicht zum Tragen gekommenen Koalitionsvertrag zwischen ihnen und der SPD formuliert hatten, wir würden ein Vorziehen der Schuleingangsuntersuchung auf ein Jahr anstreben. Das ist natürlich das Ergebnis der alten Mächte gewesen, wie wir vorhin gehört haben. Diese Jahresfrist war die Philosophie der Grünen, nicht ursprünglich die der SPD. Das ist so. Denn aus dem, was ich zu den unterschiedlichen Entwicklungszyklen von Kindern gesagt habe, ergibt sich auch, dass das Prinzip, je früher die Untersuchung stattfindet, um so besser ist es, sich in der Realität so nicht abbildet. Ein Jahr ist im Leben eines Erwachsenen eine verhältnismäßig kurze Spanne. Ein Jahr ist im Leben eines Kindes, eines Heran-

(Detlef Buder)

wachsenden, eine halbe Ewigkeit und eine sehr lange Spanne. Ein zu großer Abstand zwischen dem Termin der Schuleingangsuntersuchung und der Einschulung wird der Möglichkeit nicht gerecht, dass sich gerade in diesem letzten Jahr im großen Tempo Entwicklungen des Kindes anbahnen. Mit Recht weist die Begründung des Antrages darauf hin, dass gerade die Kinder, die in ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld von ihren Eltern zu wenig gefördert werden, nicht in der Kindertagesstätte angemeldet werden und daher besonderer Förderung bedürfen.

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Kinder mit Sprachdefiziten stammen nicht immer nur aus Migrantenfamilien.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen wir doch!)

Es gibt leider auch viele deutsche Eltern, die oft aus ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation heraus ihren Kindern zu wenig Förderung zukommen lassen, gerade in sprachlicher Hinsicht.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Buder [SPD]:

Es darf nicht so sein, dass für diese Kinder Diskussionen über Details der Rechtschreibreform schon deshalb gegenstandslos sind, weil sie sie überhaupt nicht nachvollziehen können.

All das muss durch eine frühzeitige Förderung behoben werden und deshalb sind wir dafür, diesen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur intensiven Diskussion an den Bildungsausschuss zu überweisen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Abgeordneten Buder. - Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Überweisung an den Bildungsausschuss sind wir selbstverständlich einverstanden.

In der Sache begrüßen wir das, was die Grünen in ihrem Antrag zur Abstimmung gestellt haben. Es ist in der Sache vollkommen richtig, eine frühere Schuleingangsuntersuchung in Zukunft mit dem Ziel vorzusehen, dann basierend auf den Ergebnissen **Fördermaßnahmen** zielgerichtet und so wirksam wie

möglich vorzusehen. Solche Angebote plant im Übrigen auch die Landesregierung. Ich verweise auf das, was Ministerin Erdsiek-Rave kürzlich, nämlich am 28. Mai 2005, in einem Interview in den „Kieler Nachrichten“ gesagt hat, nämlich die Landesregierung werde Millionen in die vorschulische Sprachförderung investieren. Vielleicht bietet die Ausschussberatung dann auch Gelegenheit, hier schon einmal grob über das sprechen zu können, was die Regierung konkret für die Zukunft in diesem Bereich vorgesehen hat.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ganz allgemein ist natürlich das Anliegen, eine möglichst frühe Förderung auch über das Instrument der möglichst frühen **Schuleingangsuntersuchung** vorzusehen und das mit entsprechenden Förderangebote zu verbinden. Das ist eine Entwicklung, die bundesweit läuft. In Rheinland-Pfalz hat die sozialliberale Landesregierung soeben einen Gesetzentwurf zur frühen **Förderung** von Kindern in das dortige Landesparlament eingebracht, in dem dies Gegenstand der geplanten Änderungen ist, im Übrigen verbunden mit einem - wie ich finde - sehr beachtlichen weiteren Fortschritt, nämlich der Einführung eines beitragsfreien letzten Kindergartenjahres. Da kann man wirklich neidisch werden, wenn man sieht, was sich die Rheinland-Pfälzer leisten können. Offensichtlich haben die dort in den letzten Jahren besser gewirtschaftet als Rot-Grün in Schleswig-Holstein, sodass sie das auch finanzieren können.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht auch noch eine weitere Frage, die man im Ausschuss erörtern kann beziehungsweise von der Sachzuständigkeit her dann in einem anderen Ausschuss, nämlich im Sozialausschuss, der für das Thema Gesundheit zuständig ist - ich möchte das hier einmal ansprechen -: Ich habe just in diesen Tagen, in denen die beiden großen Fraktionen - möglicherweise auch in heißen Nächten; das weiß ich nicht, da müssten wir einmal Claus Ehlers und Konrad Nabel fragen -

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

über ihren Koalitionsvertrag debattiert haben, eine „dpa“-Meldung vorgefunden, und zwar eine Meldung, die eine Erklärung des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte wiedergibt. Sie bezieht sich auf einen neuen Bemessungsmaßstab der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der gesetzlichen Krankenkassen. Danach - so wird hier jedenfalls von „dpa“ berichtet - würden apparative Hörtests für Kin-

(Dr. Ekkehard Klug)

der- und Jugendarztpraxen unmöglich gemacht - Zitat: „Ohne Hörtest dürfen Kinder- und Jugendärzte aber auch keine Sprachheilbehandlung verordnen.“ Und dann wurde daraus die Warnung oder die Sorge abgeleitet, dass Kinder mit gesetzlicher Krankenversicherung in Zukunft, weil man die entsprechenden Probleme nicht rechtzeitig erkennt, vielleicht nicht die Förderung erhalten können und werden, die eigentlich notwendig wäre. Es wird dann hier auch thematisiert, dass das gerade die Kinder betrifft, die aus sozial schwächeren Familien stammen. Ich denke, diese Problematik sollte man - weil das einfach zum Gesamtkomplex mit dazugehört - auch in die Diskussion, in die Beratung mit einbeziehen.

Ich denke, wenn man in diesem Bereich durch Änderungen der Krankenversicherung, der Gesundheitsvorsorge Einschnitte macht, so ist das wirklich der schlechteste Weg, Einsparungen vorzunehmen. Denn dadurch werden im Zweifelsfall auch Fördermöglichkeiten beeinträchtigt, die auch für die Gewährleistung der Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen entscheidend und wichtig sind.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollte ich gern zum Schluss noch anmerken. Alles Weitere sollten wir uns im Einzelnen in der Diskussion im Ausschuss noch einmal anschauen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Dr. Klug. - Für die Abgeordneten des SSW im Landtag erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Herold, inhaltlich stimme ich Ihren Ausführungen völlig zu. Eine Bemerkung kann ich mir aber nicht verkneifen.

Seitdem ich diesem hohen Haus angehöre, gehört es wirklich zu meinen grundlegenden Erfahrungen, dass bei der Formulierung von Anträgen, unabhängig von der Größe der Fraktion, immer nur mit Wasser gekocht wird. Darum sage ich ganz freundlich: Man trifft sich bei der Formulierung von Anträgen stets mehrfach. - Dies vorweg.

Im September letzten Jahres ging durch die Presse, dass der Kreis Bad Segeberg auf die obligatorische Schuleingangsuntersuchung durch Kreisärzte verzichten will. Stattdessen sollen die Hausärzte der Kinder bei der U 9-Untersuchung, also bei der neunten dieser

Reihenuntersuchungen - dann sind die Kinder fünf bis fünfeinhalb Jahre alt -, auch gleich die Schultauglichkeit mit bewerten.

Wenn das im wahrsten Sinne des Wortes Schule macht, sind wir von den Forderungen des Antrags der grünen Kollegen und des Koalitionsvertrages meilenweit entfernt. Dann müssen wir uns bemühen, die derzeitigen Standards zu halten. Von einer Verbesserung kann dann überhaupt keine Rede mehr sein.

Ein anderes Beispiel. Die Zusammenarbeit zwischen Dansk Skoleforening und dem Dänischen Gesundheitsdienst ist so geartet, dass Kinder der **dänischen Einrichtungen** kontinuierlich beobachtet und betreut werden. Daher gibt es kaum Kinder, die eine Extrarunde drehen müssen, weil sie entweder sozial, gesundheitlich oder von ihren Sprachfähigkeiten her nicht in der Lage sind, den Anforderungen der Schule standzuhalten. Das ist in der öffentlichen Schule immer noch ganz anders. Fast jeder siebte Junge und jedes vierzehnte Mädchen erreicht im schulpflichtigen Alter nicht die Mindeststandards. Den Eltern der Kinder wird nach der Schuleingangsuntersuchung empfohlen, ihr Kind noch ein Jahr zurückzustellen. Tatsächlich wurden im Jahre 2003 5,3 % der Kinder zurückgestellt.

Woran liegt das? Kinder durchlaufen in den ersten Lebensjahren eine ungeheure Entwicklung. Das wissen wir alle. Sie lernen, sich auszudrücken und sozial einzuordnen. Die Eltern können in diesem Prozess von erfahrenen Pädagogen unterstützt werden.

Auch dazu möchte ich nur ein Beispiel nennen: Wird eine Hörstörung bei einem Kind frühzeitig erkannt und behoben, besteht gar keine Gefahr der Entwicklungsverzögerung. Wenn aber erst der Amtsarzt im sechsten Lebensjahr diagnostiziert, dass der kommende ABC-Schütze nur deshalb so in sich gekehrt ist, weil er den Gesprächen nicht folgen kann, so ist wirklich eine Chance - und man kann sagen: auch eine Lebenschance - vertan.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit will ich den Kinderärzten nicht unterstellen, dass sie solche Störungen bei den Reihenuntersuchungen nicht entdecken. Aber es gibt genug Kinder, die nicht an den regelmäßigen Untersuchungen teilnehmen. Bei Kindern, die darüber hinaus keinen Kindergarten besuchen, fallen die Eltern dann aus allen Wolken.

8,2 % aller Kinder besuchten laut der letzten Erhebung keinen Kindergarten, bevor sie zur Schule kamen. Würde man ein kostenloses Pflichtkindergartenjahr einführen - Rheinland-Pfalz lässt grüßen -, wür-

(Anke Spoorendonk)

den wir diese Quote noch weiter drücken können und hätten damit die Möglichkeit der Früherkennung sozialer und gesundheitlicher Probleme.

Der SSW unterstützt alle Bemühungen, die zur **Chancengleichheit** beitragen. Wir unterstützen auch, dass die verpflichtende Schuleingangsuntersuchung jetzt bereits im fünften Lebensjahr durchgeführt werden soll. Aber das kann nur ein kleiner Baustein sein. Eine nachhaltige frühkindliche Förderung ist ohne professionelle Ausbildung, kleine Gruppengrößen und individuelle Fördermöglichkeiten nicht möglich. Ich denke, das dürfen wir bei dieser Diskussion auch nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Abgeordneten Spoorendonk. - Für die Landesregierung erteile ich der Bildungsministerin, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was in der Debatte soeben angesprochen worden ist, ist ein weites Feld. Der Antrag bezieht sich allerdings auf die vorgezogene **Schuleingangsuntersuchung** und auf die vorgezogene Sprachförderung. Darauf will ich mich in der Kürze der Zeit mit ein paar Ausführungen beschränken.

Ich finde - das muss man in Bezug auf diejenigen, die das in den letzten Jahren geleistet haben, anerkennen -, unter der Überschrift „Erfolgreich starten“ ist wirklich schon vieles auf den Weg gebracht worden. Das integrierte Sprachförderkonzept aus Schleswig-Holstein ist ein bundesweit nachgefragtes. Die Fachleute, die damit beschäftigt sind, werden bundesweit eingeladen, um darüber zu berichten. Zu diesem **Sprachförderkonzept** gehören die Bausteine Sprachförderung in der Kita, Sprachstandeinschätzung vor der Einschulung, vorgezogene schwerpunktmäßige Sprachintensivförderung mit dem Kürzel **SPRINT** - allerdings nur in sozialen Brennpunkten -, Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund und Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher.

Die Grundlagen sind also gelegt. Jetzt geht es um Weiterentwicklung und deutlichen Ausbau.

Die Regierungsparteien haben sich in der Koalitionsvereinbarung - das ist sogar wörtlich vorgelesen worden; deswegen kann ich mich hier beschränken - auf Verabredungen verständigt, die einen deutlichen

Sprung nach vorn ermöglichen, weil in Zukunft erheblich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Ich werfe nicht mit Millionenbeträgen um mich. Das fände ich derzeit auch unpassend. Aber Sie können sich darauf verlassen, dass wir Erhebliches verabreden wollen.

Wichtige Vorarbeiten zur Ausweitung der bisherigen Maßnahmen sind also bereits geleistet worden. Die nächsten Schritte wird es im Herbst dieses Jahres und im kommenden Jahr geben. Im vergangenen Jahr hat übrigens der Landtag mit der Änderung des Landesmeldegesetzes zugleich auch das **Schulgesetz** geändert, wenn ich mich richtig erinnere, mit allseitiger Zustimmung in diesem Hause. Seitdem stellen die Meldebehörden in ganz Schleswig-Holstein den zuständigen Schulen im vierten Quartal, spätestens zum 15. Oktober, die Daten der Kinder zur Verfügung, die im darauf folgenden Jahr schulpflichtig werden. Das heißt, alle Schulen des Landes verfügen zum Ende der Herbstferien über die notwendigen Daten und sollen dann die Schulanmeldung veranlassen. Das war eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung.

Meine Damen und Herren, ich werde nach der Sommerpause das Konzept vorstellen, wie wir die Vorarbeiten in den Kindertagesstätten und Schulen des Landes flächendeckend zu einem verlässlichen System der Sprachförderung ausbauen werden. Für das kommende Jahr ist bereits eine deutliche Ausweitung und für das dann laufende Kindergarten- und Schuljahr 2006/07 ist der Endausbau geplant. Dabei sind unterschiedliche Wege notwendig, je nachdem, ob Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen oder nicht. Besonders Letzte gehören natürlich zu der Gruppe, der wir uns besonders intensiv zuwenden müssen.

Ich spreche nicht von einer Problemgruppe, denn Kinder mit **Migrationshintergrund** sind nicht per se eine Problemgruppe.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können ja schon eine Sprache. Sie sollen eine zweite dazulernen. Das ist das Problem und nicht die Kinder selbst.

Ziel ist es, allen Kindern, die Probleme bei der Beherrschung der deutschen Sprache haben - vielleicht formulieren wir es am besten so -, die einen erfolgreichen Schulstart erschweren, zu helfen, sie zu fördern,

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

ihnen in den Kindertagesstätten und Schulen rechtzeitig vor Schulstart die notwendige Förderung zukommen zu lassen. Für das Angebot, das wir diesbezüglich entwickeln wollen, wird das Land erhebliche Mittel in die Hand nehmen.

Um die Professionalität der **Diagnose** einerseits und die **Förderung** andererseits abzusichern, wollen und müssen wir die Erfahrungen und die besonderen Kompetenzen der speziell geschulten Fachkräfte nutzen. Das kann nicht jeder einfach aus dem Handgelenk. Wir müssen die Kompetenz speziell geschulter Fachkräfte der Förderzentren, der Sprachheilkräfte, insbesondere der Lehrkräfte für Deutsch als zweite Sprache nutzen.

Vielleicht kann man, wenn man das noch einmal verallgemeinern will, sagen: Unser vorrangiges Ziel muss es sein, dass alle Kinder spätestens ab dem dritten Lebensjahr eine Kindertageseinrichtung besuchen, um über den Bildungsauftrag der Kitas eine ganzheitliche Entwicklung und eine gute Vorbereitung auf die Schule zu erfahren.

Übrigens, Frau Spoorendonk: Nach unseren Einschätzungen sind es nicht 8 % der Kinder, sondern circa 5 %, die in Schleswig-Holstein keine Kindertageseinrichtung besuchen. Aber natürlich konzentrieren sich gerade bei diesen 5 % die dargestellten Probleme. Die

Kitas haben bei der Sprachförderung auch bisher schon gute Arbeit geleistet. Wir haben dazu als Land durch Unterstützung der Fortbildung der Erzieherinnen beigetragen. Auch das soll und muss deutlich ausgebaut werden, damit gute Grundlagen für die eben hier beschriebenen Ziele gelegt werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es ist beantragt worden, den Antrag federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, weitere Tagesordnungspunkte sollen heute nicht mehr behandelt werden. Wir setzen die Beratungen morgen um 10 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 14 fort. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:41 Uhr